

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 29. Mai 2008  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Käthi Bolzern, 4. Rolf Braun,  
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Brigitte Kissling, 8. Thomas Marbet,  
9. Rudolf Moor, 10. Markus Oegerli, 11. Brigitte Rosselet, 12. Luzia Stocker Rötheli,  
13. Dr. Arnold Uebelhart, 14. Dieter Ulrich, 15. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Mario Clematide, 2. Thomas Frey, 3. Urs Knapp, 4. Stefan Nünlist, 5. Dr. Max Pfenninger,  
6. Daniel Probst, 7. Rolf Schmid, 8. Arthur Spring, 9. René Wernli, 10. Nico Zila

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Patrick Kissling,  
6. Nadja Rhiner, 7. Roland Rudolf von Rohr, 8. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Koestli, 3. Rudolf Lutz, 4. Rolf Sommer, 5. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident  
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion  
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Fredy Fuchs, Leiter Sozialamt  
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion  
Aldo Stoppa, Stadtplaner

Entschuldigt abwesend:  
Lea von Wartburg  
Heinz Eng  
Alexandra Kämpf  
Andreas Schibli  
Christian Wüthrich  
Anna Engeler

Vorsitz: Iris Schelbert

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
  2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
  3. Sportkommission/Ersatzwahl
  4. Schulkommission/Demission und Ersatzwahl
  5. Wahlbüro Hübeli/Ersatzwahl
  6. sbo, Bericht und Rechnungen 2007/Genehmigung
  7. sbo, Grundsätze zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser, Tarifreglement/Totalrevision
  - \* 7a Fraktionserklärung SVP zu Alkoholtreff
  - \* 7b Dringliche Interpellation Stephan Hodonou (EVP) betr. Schliessung der Unterführung Bifang/Frage der Dringlichkeit
  - \* 7c Dringliche Interpellation Stefan Nünlist (FdP) betr. Einbezug des Gewerbes in die EURO 2008/Frage der Dringlichkeit
  8. Bildung einer Sozialregion/Genehmigung
  9. Fussgängerleitsystem, Konzept- und Kreditbewilligung
  - \* 9a Dringliche Interpellation Stephan Hodonou (EVP) betr. Schliessung der Unterführung Bifang/Beantwortung
  - \* 9b Dringliche Interpellation Stefan Nünlist (FdP) betr. Einbezug des Gewerbes in die EURO 2008/Beantwortung
  10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
    - 10.1. (Geschäft Nr. 2007.029) Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Wiedergutmachung der Stadt Bern (eingereicht am 6.9.2007/erstmalstraktandiert am 27. März 2008)
    - 10.2. (Geschäft Nr. 2007.028) Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi (eingereicht am 6.9.2007/erstmalstraktandiert am 27. März 2008)
    - 10.3. (Geschäft Nr. 2007.033) Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bau von Unterständen an den Bushaltestellen (eingereicht am 27.9.2007/erstmalstraktandiert am 27. März 2008)
    - 10.4. (Geschäft Nr. 2007.034) Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserungen der städtischen Buslinie 3 auf der rechten Stadtseite Richtung Meierhof (eingereicht am 27.9.2007/erstmalstraktandiert am 27. März 2008)
- \* Ergänzung der Traktandenliste

\* \* \*

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich begrüße die Damen und Herren Stadträte, Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte, die Medienvertreterinnen und -vertreter. Speziell begrüße ich unsere Gäste, namentlich von der sbo die Herren Jost Bitterli und Norbert Caspar. Herzlich willkommen zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Entschuldigen müssen hat sich Heinz Eng. Deshalb haben wir einen Ersatzstimmzähler, Nico Zila. Wir werden ihn nach den Mitteilungen wählen.

\* \* \*

# Mitteilungen

## Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:

### Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 27. März 2008 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Feuerwehrreglement/Totalrevision  
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 1. April 2008 und die Referendumsfrist ist am 30. April 2008 abgelaufen.

### Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig sind.

\* \* \*

### Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Einbezug des Gewerbes in die EURO 2008
- Dringliche Interpellation Stephan Hodonou (EVP) betr. Schliessung der Unterführung Bifang
- Postulat Brigitte Kissling (SP-Fraktion) betr. Photovoltaikanlagen

\* \* \*

### Totenehrung

Ich muss Euch bekannt geben, dass am 6. Mai 2008 Herr Toni Frank, Polizeiwachtmeister, ganz kurz vor seinem 62. Geburtstag nach schwerer Krankheit verstorben ist. Er hat während über 36 Jahren bei der Stadtpolizei Dienst getan. Wir möchten unsere Verbundenheit mit der Familie zeigen und Toni Frank im Nachhinein noch unseren Dank für seine langjährigen Dienste für die Stadt aussprechen.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

\* \* \*

### Dank an sbo für Verpflegung

Wie immer an der Sitzung, bei der wir Bericht und Rechnung der sbo genehmigen, dürfen wir unsere Verpflegung heute Abend, gesponsert von den sbo, geniessen. Ich möchte mich jetzt schon ganz herzlich bedanken. Es würde uns freuen, wenn Ihr vielleicht auch selber noch dabei sein könntet.

\* \* \*

### Fussballspiel Solothurn/Olten in Zusammenhang mit der EURO

Wir sind von einem Gemeinderat aus Solothurn angeschrieben worden. Er möchte gerne im Zusammenhang mit der Euro ein Fussballspiel Gemeinderat Solothurn gegen Gemeinderat Olten veranstalten. Die Anfrage ist bei mir gelandet. Das ist nicht wirklich am richtigen Ort. Ich wäre allenfalls als Fan zu brauchen. Wenn sich irgend einer der Fussball spielenden oder Fussball begeisterten Herren angesprochen fühlt, soll er nachher zu mir kommen. Es wäre vielleicht wirklich lustig. Vielleicht hat es auch Damen. Brigitte Kissling ist für alles zu haben. Ich würde mich als Schiedsrichterin melden. Einfach nach der Sitzung bei mir melden, wenn es jemand an die Hand nehmen möchte.

\* \* \*

### Wahl Ersatzstimmzähler

Einstimmig wird Nico Zila als Ersatzstimmzähler für Heinz Eng gewählt.

\* \* \*

### Beilage

Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 70

---

## Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 27. März 2008 gibt Nadja Rhiner (CVP) ihren Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 30. Juni 2008 bekannt.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Nadja Rhiner (CVP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Frau Nadja Rhiner (CVP) genehmigt.

Mitteilung:  
Frau Nadja Rhiner, Höhenstrasse West 17, 4600 Olten  
Kommissionenverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 16/21

Prot.-Nr. 71

---

## **Sportkommission/Ersatzwahl**

Für die Sportkommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Miriam Werthmüller schlägt die SP Gertrud Stadelmann, Engelbergstrasse 26, als neues Mitglied der Sportkommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Gertrud Stadelmann (SP) zu genehmigen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Frau Gertrud Stadelmann (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Gertrud Stadelmann, Engelbergstrasse 26, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Kommissionenverzeichnis

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Direktion Bildung und Sport

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 16/20

Prot.-Nr. 72

---

## Schulkommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Schulkommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 6. Mai 2008 (mündlich vorangekündigt am 5. Mai 2008) reicht Rudolf Lutz (SVP) per sofort seinen Rücktritt als Mitglied der Schulkommission ein.

Als Ersatz für Rudolf Lutz schlägt die SVP Nicole Kappeler, Gallusstrasse 65, als neues Mitglied der Schulkommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Rudolf Lutz (SVP) sowie die Ersatzwahl von Nicole Kappeler (SVP) zu genehmigen.

### Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Demission von Herrn Rudolf Lutz (SVP) genehmigt.

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Frau Nicole Kappeler (SVP) genehmigt.

### Mitteilung:

Herrn Rudolf Lutz, Postfach, 4601 Olten  
Frau Nicole Kappeler, Gallusstrasse 65, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Direktion Bildung und Sport  
Kommissionenverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 16/24

Prot.-Nr. 73

---

## **Wahlbüro Hübeli/Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes**

Für das Wahlbüro Hübeli ist die Wahl eines neuen Ersatzmitglieds vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für David Plüss nominiert die FdP Stefanie Moser, Mattenweg 36, als neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro Hübeli.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Stefanie Moser (FdP) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Frau Stefanie Moser (FdP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Stefanie Moser, Mattenweg 36, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Kommissionenverzeichnis

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 15/0

Prot.-Nr. 74

## **sbo, Bericht und Rechnungen 2007/Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf §9, Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2007. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo freuen sich, Ihnen für das Jahr 2007 einen ausserordentlich erfreulichen Geschäftsabschluss präsentieren zu dürfen. Der Cashflow erreichte im vergangenen Jahr einen Betrag von rund 11.49 Mio. Franken und ist damit um 1.93 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Zum guten Resultat beigetragen haben

- Mehrverkauf an Strom
- Leichter Rückgang im gesamten Gasverkauf infolge Witterung und Abnahme in den Segmenten Haus- und Vertragskunden, hingegen Umsatzsteigerung im Segment Sonderkunden
- Mehrverkauf an Wasser infolge Akquisition der WV Trimbach
- Tiefere Passivzinsen (Kontokorrent mit EGO) infolge Schuldenabbau
- a.o. Liegenschaftserfolg durch Landverkäufe

Die Kontokorrentschuld der sbo gegenüber der EGO ist von rund 10.46 Mio. auf 7.79 Mio. Franken gesunken. Die Nettoinvestitionen, unter Berücksichtigung höherer Netzkostenbeiträge, betragen rund 13.26 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen rund 14.02 Mio. Franken).

Die sbo standen 2007 im sechsten Betriebsjahr des Joint Venture mit der Aare Energie AG (a.en). Bis auf 2 Personen (wovon eine 50 %) ist das gesamte Personal bei der a.en angestellt. Wie im Vorjahr, ist für das Jahr 2007 eine Dividende von CHF 300'000 zu erwarten, was im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt wurde.

Zusammenfassend kann das Jahr 2007 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

- Zunahme Stromverkauf um rund 1.6 Mio. kWh oder 1.2 %. Zugenommen gegenüber dem Vorjahr hat der Anlagenunterhalt, bewegt sich jedoch leicht unter Budget. Unter den Gebühren stehen vor allem die Mehrkostenfinanzierungen für erneuerbare Energien zu Buche. Diese Kosten sind der Swissgrid zu vergüten und fallen höher aus als anfänglich angenommen. Per Ende 2007 konnten die Kontokorrent-Schulden restlos abgebaut werden und somit sind auch die Passivzinsen erneut zurückgegangen. Die Anpassungen des Delkredere belasteten die Debitorenverluste gegenüber Budget und Vorjahr merklich. Als zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurden CHF 1'100'000 vorgenommen.

- Der Gasverkauf reduzierte sich um rund 4.1 Mio. kWh oder 0.8 %. Obwohl im gesamten Versorgungsgebiet neue Kundenanschlüsse realisiert werden konnten, ist die geringe Abnahme auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen. Als Folge der schwankenden Ölpreise wurden die Gaseinkaufspreise dreimal angepasst und entsprechend an die Kunden weitergegeben. Zwei Preisabschläge erfolgten per 1. Januar und 1. April 2007 bevor man auf den 1. Oktober 2007 wieder mit einer Erhöhung konfrontiert war.

Der Anlagenunterhalt fiel aufgrund reger Investitionstätigkeit unter Budget und Vorjahr aus. Unter den Gebühren stehen vor allem die Nachverzollungen für den erhöhten Erdgasanteil zur Verwendung als Treibstoff zu Buche. Bei der Gasversorgung haben die durchschnittlich tieferen Kontokorrentschulden zu einem Rückgang der Passivzinsen geführt. Für Marktrisiken wurden wiederum CHF 100,000 zurückgestellt. Als zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurden CHF 2'000'000 vorgenommen.

- Der Wasserverkauf, ohne Abgabe an die öffentlichen Brunnen, erhöhte sich um netto über 372'000 m<sup>3</sup> oder 21.2 %. Die eigentliche Erhöhung aufgrund der Akquisition der WV Trimbach beträgt rund 478'000 m<sup>3</sup>. Diese Akquisition wurde bei zwei Bankinstituten fremdfinanziert und ermöglichte beim Kontokorrent mit der EGO einen weiteren Schuldenabbau, der zu geringeren Passivzinsen führte. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Anlagenunterhalt (Fremdleistungen) über dem Vorjahr jedoch merklich unter Budget. Als zusätzliche Abschreibungen wurden auf dem Anlagevermögen CHF 2'150'000 vorgenommen. Davon rühren 1.7 Mio. Franken aus dem a.o. Liegenschaftserfolg her mit den Landverkäufen an die in Olten domizilierten Firmen CWA Constructions SA und Mungo Befestigungstechnik AG.
- Die Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde ging von 10.46 Mio. Franken auf 7.79 Mio. Franken zurück. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 86.7 % und die Schuldenzunahme über 1.76 Mio. Franken, unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen für die Wasserversorgung. Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 57.7 % im Vorjahr auf 55.7 % im laufenden Jahr.
- Die Nettoinvestitionen betragen rund 13.26 Mio. Franken. Bei der EVO wurden gegenüber dem Budget vor allem mehr in Trafostationen und öffentliche Beleuchtungen investiert. Grössere Gasnetzausbauten wurden im Gäu mit der Erschliessung Bipperamt in Angriff genommen. Auch eine weitere Erdgastankstelle wurde in Oensingen in Betrieb genommen. Bei der Wasserversorgung ist die Investitionsrechnung stark geprägt durch die Akquisition der WV Trimbach mit 8.9 Mio. Franken. Im Weiteren wurden in diesem Geschäftsbereich wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen (brutto und netto) in den einzelnen Bereichen:

Beträge in 1'000 Franken)	Budget 2007	Rechnung 2007
<b>EVO</b>		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'465.2	2'132.0
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>279.0</u>	<u>165.7</u>
	1'744.2	2'297.7
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>
Nettoinvestitionen EVO	1'744.2	2'297.7

<b>GVO</b>		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'452.6	1'248.0
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>349.2</u>	<u>390.3</u>
	1'801.8	1'638.3
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>25.0</u>	<u>50.8</u>
Nettoinvestitionen GVO	1'776.8	1'587.5
<b>WVO</b>		
Bruttoinvestitionen Anlagen	10'011.5	9'925.9
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>198.0</u>	<u>106.9</u>
	10'209.5	10'032.8
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>350.0</u>	<u>715.9</u>
Nettoinvestitionen WVO	9'859.5	9'316.9
<b>IA GW</b>		
Fahrzeuge und Werkzeuge	100.0	53.1
<b>Total Bruttoinvestitionen sbo</b>	<b>13'855.5</b>	<b>14'021.9</b>
<b>Total Nettoinvestitionen sbo</b>	<b>13'480.5</b>	<b>13'255.2</b>

Für das Jahr 2007 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von CHF 1'601'782.64 gegenüber CHF 1'664'412.68 im Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 11'491'799.45 (Vorjahr = CHF 9'557'528.74). Die Bilanzsumme erhöht sich von 47.56 Mio. Franken auf 52.22 Mio. Franken.

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:

	<b>Jahr 2007</b>	<b>Jahr 2006</b>
	in CHF	in CHF
Erträge	62'364'083.21	59'354'814.38
Personalaufwand	265'159.64	250'045.13
Sach- und Dienstleistungsaufwand	46'952'986.48	46'113'419.31
Sonderaufwand exkl. Abschreibungen	3'394'468.42	3'258'686.29
Abschreibungen	9'890'016.81	7'893'116.06
Gratisleistungen	259'669.22	175'134.91
Unternehmenserfolg	1'601'782.64	1'664'412.68
Cashflow	11'491'799.45	9'557'528.74
Nettoinvestitionen	13'255'287.87	2'287'683.26
Schuldenzunahme (-) / Schuldenabnahme (+)	-1'763'488.42	7'269'845.48
Eigenfinanzierungsgrad	86.7 %	417.8 %

Die nachstehende Aufstellung der letzten fünf Jahre zeigt die Eigenfinanzierung der Investitionen, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die Kontokorrentschuld an die Einwohnergemeinde (alle Beträge in 1'000 Franken):

	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>
Cashflow	11'491.8	9'557.5	8'828.3	8'947.1	8'523.8
Nettoinvestitionen	13'255.3	2'287.7	3'862.7	2'445.0	5'772.6
Schuldenabnahme		7'269.8	4'965.6	6'502.0	2'751.2
Schuldenzunahme	1'763.5				
Eigenfinanzierungsgrad	86.7 %	417.8 %	228.6 %	365.9 %	147.7 %
Eigenkapitalquote	55.7 %	57.7 %	49.7 %	44.4 %	36.3 %
Kontokorrentschuld an EGO	7'794.4	10'460.1	15'171.5	22'843.2	30'641.7

<b>Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO</b>	<b>Jahr 2007</b>	<b>Jahr 2006</b>
Verwaltungskostenbeitrag	341.2	337.4
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'253.6	1'256.9
Investitionen Strassenbeleuchtung	548.9	169.2
Investitionen öffentliche Brunnen	0.0	0.0
Unterhalt öffentliche Brunnen	48.2	60.2
Wasser öffentliche Brunnen	162.4	128.2
<b>Total in Tsd. Franken</b>	<b>3'334.3</b>	<b>2'931.9</b>

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2007 voraussichtlich ca. CHF 76'000.-- zufließen.

Der Verwaltungsrat bezog im Jahre 2007 Honorare von gesamthaft CHF 132'671.60 (brutto), wovon der Präsident CHF 44'704.65, der keine Spesen geltend machen kann.

#### Beschlussesantrag:

1. Es werden folgende Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2007 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung	Überschuss	CHF	758'171.51
b)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	737'035.97
c)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	106'575.16
d)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	82'367.66
e)	Fernwärmeversorgung	ausgeglichen		
f)	Finanzabteilung	verteilt auf die Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	13'255'287.87
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	52'219'103.48

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 5. März 2007 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2007 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2008 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Rudolf Moor:** In der GPK ist die sbo-Rechnung von den Vertretern der sbo, die jetzt auch hier sitzen, ausführlich erläutert worden. Es hat in der GPK einige Diskussion gegeben, insbesondere zu den Punkten Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie. Auch zum Thema Liberalisierung Strommarkt und ihre Auswirkungen hat es Diskussionen gegeben. Ein weiteres Thema ist der Wasserverlust im Leitungsnetz in Olten. Die GPK war über die guten Resultate erfreut, hat einstimmig Eintreten beschlossen, vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen und sich bei den sbo für die guten Resultate bedankt.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich möchte gerne zum Bericht und Antrag betreffend Rechnung 07 der Städtischen Betriebe einige Punkte erwähnen, die auch für den Stadtrat ganz wesentlich sind und auch erwähnt werden dürfen. Ich möchte mich vorweg auch bei der GPK für die Beratung und Zustimmung bedanken. Im Bericht und Antrag steht ja: „Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung freuen sich“. Ich darf Ihnen sagen, dass sich natürlich auch der Stadtrat freut, und ich bin überzeugt, Sie alle freuen sich auch über diese Rechnung, über diesen ausserordentlich erfreulichen Abschluss, den wir für 2007 präsentieren dürfen. Der Cashflow hat einen Betrag von 11,5 Millionen Franken erreicht und ist praktisch fast 2 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Sie sehen auch aus dem Bericht, was dazu geführt hat. Es hat auch dazu geführt - das muss man natürlich auch sagen; das ist ab und zu bei Unternehmungen ein Thema - dass ein ausserordentlicher Liegenschaftenerfolg durch Landverkäufe zustande gekommen ist. Die Kontokorrentschuld - das ist jetzt etwas ganz Wichtiges für die Einwohnergemeinde, also für unsere Stadt - den sbo gegenüber der EGO ist von 10,5 Millionen auf 7,8 Millionen Franken gesunken, also auf ein Rekordtief. Es gibt nur noch null. Das ist klar. Keine Kontokorrentschuld. Aber wenn man sich vorstellt, wie es noch vor einigen Jahren ausgesehen hat, ist dies eine ausserordentlich erfreuliche Tatsache. Es kommen dann im Bericht und Antrag die einzelnen Sparten zum Tragen, vom Strom her über das Gas bis zum Wasser. Sie sehen auch, wie die Zunahmen respektive auch Rückläufe erfolgt sind, mit den entsprechenden Erklärungen dazu. Insbesondere beim Wasserverkauf ist ja zu erwähnen, dass zu diesem Aspekt die Akquisition oder der Kauf der Wasserversorgung Trimbach zu zählen ist. Hier sieht man auch, dass 1,7 Millionen Franken beim Wasser, bei dieser Rechnung aus dem ausserordentlichen Liegenschaftenerfolg herrührt, der mit Landverkäufen zusammen hängt, die für uns natürlich wiederum eine andere, sehr positive Auswirkung haben. Wenn wir wichtigen Industrie- oder KMU-Betrieben in der Stadt Olten den Bestand respektive sogar die Erweiterung gewährleisten können, ist dies etwas Erfreuliches. Sie sehen, die beiden Betriebe, die wir alle kennen, CWA und Mungo, können ihre Ausbaupläne - ein Teil ist schon verwirklicht - jetzt realisieren. Das hat ja auch wieder eine Gegenleistung in irgend einer Form, sei es mit Arbeitsplätzen oder anderen Einnahmen, zur Folge. Ich wiederhole: Die Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde liegt bei 7,8 Millionen Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 86,7 %. Die Eigenkapitalquote hat sich von 57,7 auf 55,7 im laufenden Jahr etwas vermindert. Dann kommt das Kapitel mit den Investitionen, wo auch der Vergleich mit dem Budget im Vergleich zur Rechnung da ist. Es gibt für das Jahr 2007 einen Unternehmensüberschuss von 1,6 Millionen Franken gegenüber 1,66 Millionen im Vorjahr, also fast eine Ziellandung zum Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen und natürlich den zusätzlichen Abschreibungen resultiert hier ein Cashflow von 11,49 Millionen Franken, im Vorjahr 9,55 Millionen, die Bilanzsumme hat sich von 47,5 Millionen auf 52,2 Millionen Franken erhöht. Dann sieht man die wichtigsten Zahlen: Erträge Jahr 2006/07 mit dem Cashflow und der Eigenfinanzierungsgrad. Wir haben uns letztes Jahr eigentlich alle etwas angelacht, als wir haben lesen können, dass ein Eigenfinanzierungs-grad von 417,8 % da ist. Jetzt sind es 86,7 %. Aber die Erklärung ist ja schon gegeben, auch durch die Akquisition der Wasserversorgung Trimbach. Eine wichtige Tabelle für uns ist auch immer wieder der Vergleich zu den Vorjahren mit den wichtigsten Posten. 2003 bis 2007, wo Sie über den Cashflow bis zur Kontokorrentschuld eigentlich sehen, wie sich die sbo entwickeln und zwar stetig immer vorwärts in eine noch bessere Situation. Ich glaube, man darf dies hier in aller Form sagen. Nicht unwesentlich sind natürlich auch die Bar- und Sachleistungen gegenüber der Einwohnergemeinde, die Sie sicher alle mit den noch besseren Augen betrachtet haben, was eigentlich aus diesem Betrieb heraus schaut, um dies fast etwas gassenhauerisch zu sagen. Natürlich ist die Meinung: Was kann die Mutter von der Tochter eigentlich profitieren? Das ist hier alles im Detail aufgeführt. Aufgrund dieser Rechnungsergebnisse fließen auch Steuern zu Handen der Einwohnergemeinde. Ich möchte am Schluss den Behörden, dem Verwaltungsrat, insbesondere auch dem Verwaltungsratspräsidenten

Jost Bitterli, der sich mit einer ungeheuren Sachkenntnis und Akribie im heutigen schwierigen Energiemarkt gut zurecht findet und ein sehr geschickter Verhandlungspartner ist - man muss dies bei dieser Gelegenheit wirklich einmal sagen – sei es mit Gemeinden, sei es auch mit Energieunternehmungen auf dem Platz, ganz herzlich danken. Ich möchte der Geschäftsleitung herzlich danken und auch bitten, allen Mitarbeitenden namens des Stadtrates den Dank auszusprechen, denn ein tolles Team kann eigentlich nur einen solch guten Abschluss vorweisen. Ich möchte Sie alle bitten, sich diesem Dank anzuschliessen, wenn ich es so sagen darf. Das können Sie machen, indem Sie dem Beschlussesantrag zustimmen und die vier Punkte überweisen, eben zustimmen für das nächste Jahr 2008, das schon sehr gut angefangen hat. Das darf ich bei dieser Gelegenheit auch sagen.

**Brigitte Kissling:** Gesamthaft gesehen ist die Rechnung der sbo sowohl für die Firma selber wie auch für die Gemeinde Olten äusserst erfreulich. Dem stadträtlichen Beschluss ist neben der abnehmenden Kontokorrentschuld gegenüber der Stadt auch zu entnehmen, wie viele Steuern die a.en der Einwohnergemeinde entrichtet sowie die Erwähnung der Verwaltungsratshonorare. Das zeugt uns gegenüber von einer grossen Transparenz. Beides sind Beträge, die den Gemeinderat oder einen Teil des Gemeinderates aus unterschiedlichen Gründen interessieren. Die SP stellt auch fest, dass in der Gemeinde viel gemacht worden sind, vor allem auch im Bereich der Beleuchtung. Sie ist verbessert worden, und man hat auch gesehen, dass diese Lampen wirklich gereinigt worden sind. Das hat einen grossen Einfluss. Aber auch an anderen Ecken ist die sbo am Werk gewesen, und das hat man immer wieder feststellen können. Wie aus den Zahlen der vergangenen Jahre und aus der aktuell vorliegenden Rechnung zu entnehmen ist, befindet sich die sbo auf einem stabilen Erfolgskurs. Auf den ersten Blick ist dies eine erfreuliche Sache. Sieht man jedoch die zwingende Abhängigkeit des Menschen von Strom, Wasser und Gas, mögen einen die in den vergangenen Jahren erzielten Überschüssen zum Nachdenken anregen. Hier stellt sich die Frage, ob es moralisch und ethisch vertretbar ist, mit solchen Grundgütern Gewinn zu erzielen. Ein weiterer kritischer Aspekt ist die stagnierende Entwicklung im Verkauf des Ökostroms. Es stellt sich aus Sicht der SP die Frage, ob das Modell Ökostrom der heutigen Lage im Energiebereich wirklich gerecht wird. Wir zweifeln nicht am guten Willen, der diesem Modell zugrunde liegt. Offenbar vermag aber die Idee nicht wirklich eine breite Bevölkerungsschicht zu motivieren, über diese Wege einen finanziellen Beitrag an sinnvolle Projekte zu leisten. Wir schlagen vor, dieses Modell auch im Hinblick auf die wohl kommende, weitere Liberalisierung zu überprüfen. Denn weshalb soll erneuerbare Energie, die einen Beitrag zum sorgfältigen Umgang mit der Natur darstellt und für die Menschen keine schädlichen Folgen in Form von Abgasen und Strahlungen hat, mehr kosten als der Strom, der auf Ausbeutung unserer Bodenschätze beruht und das Gleichgewicht der Natur direkt und indirekt massiv stört oder gefährdet? In diesem Punkt stellt sich auch die Frage, wie die Stadt Olten, die mit dem Energielabel ausgezeichnet ist, auf die Preisentwicklung der erneuerbaren Energie Einfluss nehmen kann und will. Trotz dieser kritischen und hoffentlich anregenden Worte bedankt sich die SP-Fraktion für den immer ansprechenden und umfassend gestalteten Bericht sowie die Transparenz in der Rechnung der sbo. Die SP stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**André Köstli:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der sbo für den Bericht und die Rechnung 2007 und natürlich auch für ihre geleistete Arbeit. Dass der erwirtschaftete Cashflow um 1,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr ist und sich die Bilanzsumme um 4,6 Millionen erhöht hat, ist wirklich ein ausserordentliches Ergebnis. Auch nicht zu verachten sind die rund Fr. 76'000.—, die der Einwohnergemeinde Olten an Gemeindesteuern zufließen werden. Wenn man bedenkt, dass vor gut zwanzig Jahren die Kontokorrentschuld noch bei 50 Millionen Franken gelegen ist und es heute nur noch rund 8 Millionen sind, wird uns der Verwaltungsrat vielleicht im Bericht und der Jahresrechnung 2009 eine glänzende Null präsentieren können. Wir gratulieren der sbo zu diesem ausgezeichneten Resultat und stimmen den Beschlussesanträgen natürlich einstimmig zu.

**Roland Rudolf von Rohr:** Die sbo ist weiter auf Kurs und kann zuversichtlich dieser doch einigermaßen ungewissen Zeit der Stromliberalisierung entgegen blicken. Ich erinnere an das Strategiepapier von 1998, das damals geheissen hat: „2010 – fit in die Zukunft“. Heute darf man aber wirklich befriedigend feststellen, dass vieles aus diesem Papier erreicht worden und vor allem

der Schuldenabbau von 50 Millionen Franken in all diesen Jahren sehr erfreulich ist. Verwaltungsratspräsident Jost Bitterli hat in unserer Fraktion das Ergebnis 07 vorgestellt, und die CVP/EVP-Fraktion hat feststellen können, dass hier höchst motiviertes Personal dahinter und eine umsichtige Führung am Werk sind und deshalb ein so erfreuliches Ergebnis möglich gewesen ist. Auf energiepolitische Voten möchte ich eigentlich nicht antworten. Vielleicht nur: Unsere Stadt, unsere sbo, muss sich in den Leitplanken bewegen, wo sie kann, und die Energiepolitik wird zu einem grossen Teil eben nicht hier in dieser Stadt gemacht. Dort muss sie sich so gut wie möglich bewegen, und das macht sie auch. Wir benützen gerne die Gelegenheit, allen Beteiligten für die Arbeit bestens zu danken, und stimmen natürlich den Beschlussesanträgen und auch der Totalrevision des Reglements einstimmig zu.

**Felix Wettstein:** Wir von der Fraktion Grüne/Junge Alternative stellen immer wieder erfreut fest, dass sich die sbo als Sponsoring in unserer Region in den Bereichen Kultur, Sport und Gesellschaft stark engagiert. Dafür möchten wir der sbo einen grossen Dank aussprechen, weil sich dieses Engagement offensichtlich mit dem Ziel, gut zu „geschäfteten“ und die Kreditschulden kontinuierlich abzubauen, verträgt. Nicht ganz so perfekt ist der Leistungsausweis von uns Kundinnen und Kunden, denn offensichtlich haben wir auch im vergangenen Jahr wieder mehr Strom als im Vorjahr verbraucht trotz all unserer Bekenntnisse, dass wir selbstverständlich sparsame Technologien einrichten usw. Könnte es vielleicht sein, dass wir immer noch Geräte kaufen, die nicht mit der Energieetikette A+ versehen sind? Es würde jedenfalls der Energiestadt Olten gut anstehen, wenn wir ein nächstes Mal berichten könnten: Wir haben ausgezeichnet „geschäfteten“. Die Kunden und Kundinnen haben nicht mehr ganz soviel Strom und Gas bezogen wie noch während der Verschwendungsjahre. Wir sind auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Das heisst ganz zuerst, der Gesamtverbrauch kommt herunter, und dafür, was es dann noch braucht, zum Beispiel die alternativen Energien, die Brigitte Kissling angesprochen hat. Unsere Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

**Thomas Frey:** Im Namen der FdP-Fraktion gratulieren wir den Verantwortlichen zum erfolgreichen Geschäftsabschluss des Jahres 2007. Das erfolgreiche Operieren der sbo zeigt auf, dass ein Joint-Venture von öffentlichen Aufgaben durchaus ein Erfolgsmodell ist. Die vielseitigen und vielfältigen Aktivitäten der Gesellschaft, zum Beispiel die Akquisition der Wassernetze in Trimbach, die nachher durch Landverkäufe im Gheid kompensiert worden sind, die Investitionen in erneuerbare Energien und die Eröffnung von Gastankstellen zeigen auf, dass professionell geführt und strategisch ausgerichtet gehandelt wird. Schade ist unserer Ansicht nach, dass für die Umsetzung der Phase 2, nämlich die Fusion der AV AG und der sbo weitere fünf Jahre gewartet werden muss. Wir haben aber diesbezüglich erfahren, dass dies auch daran hängt, dass mit dem Zusammenschluss der Atel und der EOS ihre Ressourcen gebündelt wurden und dies eigentlich die Begründung für die fünf Jahre, während denen wir noch darauf warten müssen, ist. Die FdP-Fraktion hat den erfolgreichen Geschäftsabschluss einstimmig genehmigt und in diesem Sinne zur Kenntnis genommen.

**Rolf Sommer:** Ich nehme den Geschäftsbericht der sbo auch erfreut zur Kenntnis. Es sind schon sehr viele Worte über das erfreuliche Resultat, was sie alles leistet etc. gefallen. An Generalversammlungen, die in der Schweiz stattgefunden haben, war das Honorar von Verwaltungsräten ein sehr grosses Thema. Es wurde auch mehr Transparenz etc verlangt. Wir haben einen Verwaltungsrat, der im Jahr 2007 rund Fr. 133'000.— bezieht, wovon der Präsident rund Fr. 45'000.—. Es verbleiben noch rund Fr. 88'000.—. Wenn man den Bericht liest, gibt es noch vier weitere Verwaltungsräte. Jeder Verwaltungsrat bezieht Fr. 22'000.—. Wenn ich die Rechnung von 2006 verglichen habe, hat der Stadtpräsident damals gesagt: Fr. 12'000.— sind von diesem Verwaltungsratsmandat. Also fehlen hier immer noch Fr. 9'000.—. Mir scheinen die Spesen, die wir hier bei den vier einzelnen Verwaltungsräten haben, einfach etwas hoch. Vielleicht kann irgend jemand Auskunft geben. Aber das macht fast drei Viertel des Verwaltungsrats honorars.

**Urs Knapp:** Ich habe eine inhaltliche Frage. Am letzten Freitag hat die Swissgrid, die nationale Netzgesellschaft, die Preise festgelegt, welche die Stromverteiler in der ganzen Schweiz für eine Netznutzung zahlen müssen. Man hat jetzt heute aufgrund einer Indiskretion gehört, dass die

Industriellen Werke Basel sagen, aufgrund dieses Betrages - ich glaube, es ist ein Rappen, der bezahlt werden muss - müssten sie die durchschnittlichen Kosten für die Endkunden um 20 % erhöhen, dass also die Stromkosten für die Endkunden um 20 % steigen werden. Mich würde interessieren – die sbo hat die Verfügung ja wahrscheinlich letzten Freitag erhalten – ob man jetzt schon Indikationen geben kann, was dies auslöst. Wird dies auch im Mass von diesen 20 % sein oder ist Basel hier ein Sonderfall?

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Urs Knapp hat diese Frage im Vorfeld gestellt. Deshalb kann man eine Aussage machen. Ich versuche einmal eine Aussage aus der Warte der Behörden. Norbert Caspar ist hier und würde, wenn es noch etwas technischer würde, auch in diesem ganzen Energiemarkt, selbstverständlich ergänzen. Aus der Sicht der sbo - man hat dies natürlich auch gemerkt oder gehört und diesen Artikel selbstverständlich auch gelesen – kann man eigentlich drei Sachen sagen. Unter der Voraussetzung, dass die Einkaufskonditionen der Atel – zur Zeit sieht dies in diesem Sinne gut aus – so bleiben, wie sie sind, müssen die sbo-Tarife trotz der durch die Strom-VG verursachten Mehraufwendungen zwar neu „ungebündelt“, also neu aufgeteilt werden, aber gegenüber heute steigen sie nicht. Das ist einmal eine erste Aussage. Von dieser Aussage eigentlich ausgenommen ist die kostendeckende Einspeisvergütung für erneuerbare Energien. Diese wird ab 2009 neu eingeführt, und es geht hier um 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, die dies ausmacht. Jetzt die von der Swissgrid publizierten Tarife für Netzebene 1 - das ist die höchste Spannung - diese Tarife beinhalten nun unerwartet hohe Kosten für diese Systemdienstleistungen. Diese werden von den sbo-Kunden - das ist Netzebene 7, Haushaltkunden, das sind wir - knapp 1 Rappen pro Kilowattstunde oder je nach Durchschnittspreis ca. 6 % ausmachen. Das ist einmal eine Aussage, die aus dem, was die Swissgrid bekannt gegeben hat, abgeleitet werden kann. Ich möchte jetzt Norbert Caspar bitten, dies noch mit den richtigen Worten zu ergänzen.

**Norbert Caspar:** Stadtpräsident Ernst Zingg hat es ausgeführt. Was man vielleicht sagen muss, dass dies auf den Durchschnittspreis der Haushaltkunden bezogen gewesen ist. Diese hängen eben an der sogenannten Netzebene 7. Das sind die Niederspannungsverteilnetze, die wir in der Stadt Olten haben. Beim Pressebericht der BAZ vom 29. Mai gehe ich einmal davon aus, dass er die gleiche Kundengruppe verglichen hat. Ab 1. Januar 2009 werden wir ja in der ersten Etappe der Strommarktöffnung sein und wer-den dann unsere Preise, Tarife und Abgaben - das ist das Unwort 2008 „ungebündelt“ - auf der Rechnung abbilden. Wir werden einen Energiepreis haben. Sie werden dort auch sehen, welche Netzdurchleitungen Sie bezahlen müssen, und Sie werden auch sehen, welche Konzessionsabgaben im Energiepreis enthalten sind, die ja an die Stadt fließen. Was man jetzt diskutiert, ist die Erhöhung auf Netzebene 1. Das ist ein Bestandteil des Netznutzungsentgeltes. Swissgrid hat dies veröffentlichen müssen, hat dort einen Monat Verzögerung gehabt, ist jetzt endlich heraus gerückt und einen Rappen höher für die Systemdienstleistungen, die jetzt im Zusammenhang mit den Aufwendungen der Marktöffnung auf dieser höchsten Netzebene anfallen. Das kommt nachher kaskadenförmig bis in die Netzebene 7 hinunter. Zuständig für diese Netznutzungsentgelte ist neu die Elcom. Sie ist bestellt, personell besetzt und muss sich jetzt eigentlich der Frage annehmen, ob der Preiszuschlag gerechtfertigt ist. Wir haben also noch etwas Zeit. Aber ab 1. Januar 2009 muss dies dann klar sein. Die sbo als Endverteiler muss aufgrund des Strom-VGs spätestens per 31. August 2008 ihre neuen Tarife, Netznutzungsentgelte, veröffentlichen. Dann werden Sie sehen, wie dies neu aussieht. Wir gehen davon aus, was Stadtpräsident Ernst Zingg gesagt hat, dass wir dies aufgrund der heutigen Annahmen werden halten können. Wir müssen jetzt schauen, wie es mit dem Zuschlag der Swissgrid weiter geht. Zusätzlich kommen aber neu die kostendeckenden Einspeisevergütungen für die erneuerbaren Energien von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist ja aber integrierender Bestandteil der Abstimmung des Strom-VGs.

**Stefan Nünlist:** Ich habe noch eine Frage an Norbert Caspar. Das Wort heisst auf deutsch Entbündelung, also unbundling. Das ist seit zehn Jahren unser tägliches Wort bei der Swisscom. Ich habe noch eine Frage zur Offenlegung der Übermittlungskosten auf den verschiedenen Netzebenen. Wird dies dann auf den verschiedenen Netzebenen ausgewiesen, dass man dies sieht, auch Transparenz, und dass man auch Effizienzgewinn auf den unteren Netzebenen realisieren könnte? Das ist die erste Frage. Das wird ja beim Strom ausgewiesen, wenn es ausgewiesen wird. Zweitens: Werdet Ihr dies auch beim Gas und beim Wasser ausweisen, damit

wir dort sehen, was eigentlich der Anteil am Produkt und was der Anteil an den Netzkosten ist? Das Netz ist ja in Eurer Verantwortung, und dort könnte man mit der Zeit eigentlich auch Effizienzgewinn realisieren, einen gewissen Prozent- oder Promillsatz zumindest pro Jahr.

**Norbert Caspar:** Ich beantworte dies sehr gerne. Ein Strom-VG ist ein sogenanntes Ausspeisemodell. Wir haben die sieben Netzebenen, und in vier Netzebenen kann man Energie beziehen. Bleiben wir auf der untersten, auf der siebten. Dort werden wir den Ausspeisepunkt auf der Netzebene 7 eben den Kundinnen und Kunden darlegen, was die Energie kostet, was integriert das Netzentgelt kostet. Man sieht dort also nachher nicht wieder die Kosten hinauf bis auf die Netzebene 1, sondern einfach kumuliert den Preis auf der Netzebene 7. Industriekunden auf Netzebene 5 sehen dies. Das ist eigentlich im Strom-VG abschliessend so geregelt. Beim Gasmarkt wäre die Gasmarktöffnung eigentlich aufgrund des Rohrleitungsgesetzes, Artikel 13, seit über 30 Jahren vorhanden. Dort könnte man eigentlich seit Bestehen dieses Gesetzes auf dem höchsten Drucknetz, das sind 70 Bar, was mit der Netzebene 1 vergleichbar ist, beim Strom eigentlich Drittransporte machen. Das wird schon gemacht und jetzt auch kontinuierlich herunter gebrochen. Die Gasindustrie ist auch dabei, dass man heute eigentlich schon aufgrund von publizierten Vereinbarungen, solche Netztransporte machen kann. Das wird aber eigentlich erst im industriellen Umfeld, beispielsweise im Raum Solothurn für die Stahlindustrie oder eine grosse Papierindustrie schon durch geführt. Beim Wasser ist dies ganz anders. Dort wird es sicher nie eine Marktöffnung geben. Unser Modell der a.en mit der sbo in der Phase 1, aber auch in der Phase 2 sieht ja vor, dass die sbo immer öffentlich-rechtlich bleibt. Das Wasser ist ein anderes Thema als die Energien Strom und Gas.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es werden folgende Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2007 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung	Überschuss	CHF	758'171.51
b)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	737'035.97
c)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	106'575.16
d)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	82'367.66
e)	Fernwärmeversorgung	ausgeglichen		
f)	Finanzabteilung	verteilt auf die Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	13'255'287.87
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	52'219'103.48

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 5. März 2007 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2007 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2008 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn

(durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2007)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 15/1

Prot.-Nr. 75

## **sbo, Grundsätze zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser, Tarifreglement/Totalrevision**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### Ausgangslage

Die Städtische Betriebe Olten (sbo) sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Festsetzung der Preise und Gebühren für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser fällt in die Zuständigkeit der sbo, wobei das Gemeindeparlament statutengemäss die *Grundsätze* zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser festzulegen hat. Die Grundsätze sind in den Artikeln 3 – 5 des Tarifreglementes festgehalten.

Gemäss § 28 der Statuten der sbo vom 23. März 2000 gelten das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten (Abgabereglement) vom 12. Mai 1993 / 9. November 1995 sowie das Reglement über die Tarife der Städtischen Betriebe Olten für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser (Tarifreglement) vom 9. November 1995 solange, bis der Verwaltungsrat neue Reglemente erlässt.

In den vergangenen Jahren sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates der sbo diverse Teilrevisionen beim Tarifreglement und beim Abgabereglement durchgeführt worden. Per 1.1.2008 ist das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)<sup>1</sup> in Kraft getreten. Herzstück des neuen Gesetzes bildet die grundsätzliche Systemänderung, wonach die Netzbetreiber verpflichtet werden, Dritten diskriminierungsfrei den Netzzugang zu gewähren. Dies bedingt unter anderem, dass die bisherigen Tarife aufgeschlüsselt<sup>2</sup> werden müssen („Unbundling“): einerseits ist ein Netznutzungsentgelt notwendig, mit welchem allein die Durchleitung des Stroms abgegolten wird. Andererseits ist ein Preis zu bestimmen, welcher allein das Produkt Strom als solchen (Konsum) betrifft. Schliesslich sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen separat auszuweisen. Im Falle der sbo hat also der Kunde das Netznutzungsentgelt in jedem Fall an die sbo zu bezahlen, den konsumierten Strom jedoch nur, wenn der Strom auch von den sbo bezogen wird. Bezieht der Kunde Strom von einem Drittlieferanten, hat er den konsumierten Strom direkt an den Drittlieferanten zu bezahlen. Obwohl in einem ersten Schritt nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nur Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh in den Genuss des freien Netzzugangs kommen, müssen sämtliche Stromversorgungsunternehmen ihr Tarifsystem bereits jetzt an die neuen und komplexen bundesrechtlich vorgeschriebenen Gegebenheiten anpassen und veröffentlichen.

---

<sup>1</sup> SR 734.7

<sup>2</sup> Art. 6 Abs. 3 Satz 2 StromVG lautet: Die Elektrizitätstarife sind für mindestens ein Jahr fest und sind aufgeschlüsselt nach Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen zu veröffentlichen.

Die gebotene Aufschlüsselung führt dazu, dass die Struktur der bisherigen Reglemente massiv umgebaut werden muss. Der Verwaltungsrat der sbo hat sich daher entschlossen, die Reglemente gemäss § 28 der Statuten einer Totalrevision mit einer Neunummerierung der Artikel zu unterziehen, damit die Lesbarkeit für das Publikum bestehen bleibt.

Die vom Gemeindeparlament zu genehmigenden Grundsätze (in Art. 3 – 5 Tarif- und Preisreglement) erfahren nur geringe Änderungen, wie aus der nachfolgenden synoptischen Darstellung hervorgeht:

Synoptische Darstellung

Neue Fassung	Bisherige Fassung
<p><b>Art. 3 Grundsätze der <u>Tarif-, Preis- und Gebührenbemessung</u><sup>3</sup></b></p> <p>1. Die <u>Tarife, Preise und Gebühren</u> sollen so bemessen werden, dass die Einnahmen die Aufwendungen der Versorgung decken.</p> <p>2. Zu den Aufwendungen zählen der Personal- und Sachaufwand, der Sonderaufwand (wie z.B. Zinsen, Abschreibungen, Ablieferungen und dergleichen), allfällige Belastungen durch Steuern und Abgaben sowie eine angemessene Reservenbildung zur Absicherung längerfristiger Risiken und zur Verstärkung des Eigenkapitals.</p> <p>3. Zu den Aufwendungen gehören auch die Kosten zur Förderung der rationellen Verwendung von Energie und Wasser und zur Förderung der alternativen Technologien. Sie bedürfen jeweils bei der erstmaligen Aufnahme ins Budget eines besonderen Gemeindeparlamentsbeschlusses. <u>Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung</u><sup>4,5</sup>.</p>	<p><b>Art. 3 Grundsätze der Preisbemessung</b></p> <p>1. Die Tarifpreise sollen so bemessen werden, dass die Einnahmen die Aufwendungen der Versorgung decken.</p> <p>2. Zu den Aufwendungen zählen der Personal- und Sachaufwand, der Sonderaufwand (wie z.B. Zinsen, Abschreibungen, Ablieferungen und dergleichen), allfällige Belastungen durch Steuern und Abgaben sowie eine angemessene Reservenbildung zur Absicherung längerfristiger Risiken und zur Verstärkung des Eigenkapitals.</p> <p>3. Zu den Aufwendungen gehören auch die Kosten zur Förderung der rationellen Verwendung von Energie und Wasser und zur Förderung der alternativen Technologien. Sie bedürfen jeweils bei der erstmaligen Aufnahme ins Budget eines besonderen Gemeindeparlamentsbeschlusses.</p>
<p><b>Art. 4 Gestaltung der <u>Tarife, Preise und</u></b></p>	<p><b>Art. 4 Gestaltung der Preise</b></p>

<sup>3</sup> Die Grundsätze beziehen heute wie früher auf die Bereiche Strom, Gas und Wasser ein. Je nach Bereich und entsprechend der Frage, ob es sich eher um eine hoheitliche oder um eine marktbeherrschte Leistung handelt, wird von Tarifen, Gebühren oder Preisen gesprochen. Die bisherige Formulierung ist daher zu eng. Die Anpassung hat jedoch keine inhaltlichen Folgen.

<sup>4</sup> Kosten für Leistungen, welche nicht direkt mit dem Betrieb der Netze zusammenhängen, sind für die Stromdurchleitung verursachergerecht in Abzug zu bringen (Art. 11 Abs. 2 StromVV), d.h. solche Kosten sind bei den Netzkosten weder anrechenbar noch überwälzbar. Dies bedeutet beispielsweise, dass Kosten für die Förderung der rationellen Verwendung von Energie und zur Förderung der alternativen Technologien nicht in Rechnung gestellt werden dürfen, bzw. dass eine Subventionierung in diesem Bereich und soweit die Netznutzung betroffen ist, unzulässig ist.

<sup>5</sup> Die sbo sind interessiert an der hier statuierten Förderung, welche weiter geht (bzw. mehr erfasst) als von der StromVV abgedeckt (und verboten) ist. Damit die sbo einen möglichst grossen Rahmen zur gewünschten Förderung haben, wird der Absatz nicht gestrichen, sondern nur ein Vorbehalt angefügt.

<u>Gebühren</u>	
<p>1. Die <u>Tarife, Preise und Gebühren</u> für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser bestehen aus dem Grund- <u>und/oder Leistungspreis, dem separat auszuweisenden<sup>6</sup> Netznutzungsentgelt<sup>7,8</sup></u>, der Grund- und Löschwassergebühr und dem Arbeits- oder Konsumpreis. Für ungemessenen Bezug können auch Pauschalen erhoben werden.</p> <p>2. <u>Bei sämtlichen Tarifen, Preisen und Gebühren kann der Verwaltungsrat auf die Erhebung eines Grundpreises verzichten.</u><sup>9</sup></p> <p>3. Die Grund- oder Leistungspreise sowie die Grund- und Löschwassergebühr werden nach folgenden Kriterien festgelegt:</p> <p style="margin-left: 40px;">a) nach installierter Leistung b) nach gemessener Leistung</p>	<p>1. Die Preise für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser bestehen aus dem Grund- oder Leistungspreis, der Grund- und Löschwassertaxe und dem Arbeits- oder Konsumpreis. Für ungemessenen Bezug können auch Pauschalen erhoben werden.</p> <p>2. Beim Haushalt-Einheitstarif (EHT) wird kein Grund- oder Leistungspreis berechnet.</p> <p>3. Die Grund- oder Leistungspreise sowie die Grund- und Löschwassertaxe werden nach folgenden Kriterien festgelegt:</p> <p style="margin-left: 40px;">a) nach installierter Leistung b) nach gemessener Leistung</p>

<sup>6</sup> Vorgeschrieben durch das übergeordnete Recht

<sup>7</sup> Durchleitung vom Strom. Der Strompreis des Endkunden setzt sich zusammen aus dem Preis für die Durchleitung, bzw. Netznutzung und dem Preis des bezogenen, gelieferten, bzw. konsumierten Stroms.

<sup>8</sup> Das Netznutzungsentgelt ist in jedem Fall geschuldet und an die netzbetreibende sbo zu bezahlen, auch wenn die elektrische Energie von einem Dritten bezogen wird (diesfalls bezahlt der Konsument das Netznutzungsentgelt an die sbo und die konsumierte elektrische Energie an den Drittlieferanten, andernfalls bezahlt der Konsument das Netznutzungsentgelt *und* die konsumierte elektrische Energie an die sbo).

<sup>9</sup> In dieser Ziffer war bisher festgehalten, dass bei den Privathaushalten im Strombereich kein Grund- oder Leistungspreis berechnet werde (bezieht sich nur auf den Strombereich; beim Gas gab es auch bisher schon Grundpreis). Bei den anderen – nicht Privathaushalte betreffenden Tarifen – ist schon bisher ein Grund- oder Leistungspreis berechnet worden. Aus zwei Gründen ist die bisherige Regelung in eine allgemeine sog. „Kann-Vorschrift“ mit Verzichtsmöglichkeit umzuwandeln. Erstens: Die Bundesgesetzgebung ist im Fluss und die schlussendlich verbindlichen Preisbildungsregeln stehen in den Details noch nicht fest. Klar ist, dass es keine Diskriminierungen geben darf – der diskriminierungsfreie Netzzugang ist das Kernelement der neuen Bundesgesetzgebung. Die „singuläre“ (politisch begründete) Befreiung der Privattarife von der Grundpreisspflicht stellt eine Diskriminierung dar. Zweitens: Die bisherige Regelung ist für effektive (Privat-) Haushalte gedacht. Nicht gerechtfertigt ist die Befreiung für leerstehende Wohnungen und Liegenschaften, welche „versorgt“ werden müssen, aber keinen (finanzierenden) Konsum aufweisen. Damit „subventionieren“ die „echten Haushalte“, bzw. die Menschen in den Haushalten die Leerwohnungen (was ebenfalls eine Diskriminierung darstellt). Der Privat-Tarif kommt ausserdem auch bei einzelnen Sonderkonstellationen zur Anwendung, welche nicht Haushalte betreffen. Durch die allgemein formulierte Kann-Vorschrift in Bezug auf einen Verzicht wird dem Verwaltungsrat der sbo ermöglicht, sachgerechte Lösungen zu wählen und zumindest vorläufig noch auf einen Grundpreis bei „echten Privathaushalten“ im Strombereich zu verzichten, ohne zum Vorneherein gegen Bundesrecht zu verstossen.

<sup>10</sup> Kann-Vorschrift, damit auf Veränderungen in Gesetzgebung und Umfeld reagiert werden kann.

<sup>11</sup> In der Vergangenheit haben die sbo für verschiedene Jahreszeiten unterschiedliche Tarife vorgesehen. Da sich die Strompreise heute kaum mehr nach den Jahreszeiten richten, ist vorgesehen, auf dieses Unterscheidungskriterium zu Gunsten der Kunden vorläufig zu verzichten. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Kriterium (oder ein anderes) in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnt und wieder eingeführt werden muss.

<sup>12</sup> Es macht keinen Sinn, die Kriterien hier aufzuführen, da wahrscheinlich ist, dass sich diese im Laufe der Zeit, bzw. nachdem erste Erfahrungen damit gemacht worden sind, weiterentwickeln. Zudem geht die Bundesgesetzgebung dem Tarifreglement der sbo in jedem Fall vor. Schliesslich sieht die Bundesgesetzgebung unter anderem vor, dass das Netznutzungsentgelt jährlich aufgrund der Kosten des Vorjahres neu berechnet wird (Art. 14 ff. StromVG und Art. 11 ff. StromVV). Massgebend wird die Verordnung des Bundes sein. Diese besteht jedoch – obwohl das Gesetz (StromVG) bereits in Kraft ist – erst im Entwurf (die Kriterien könnten daher im Reglement der sbo auch dann nicht festgelegt werden, wenn dies wünschenswert wäre).

<p>c) nach Zählergrösse oder Zählerart d) nach Versicherungswerten der Solothurnischen Gebäudeversicherungsanstalt</p> <p>4. Die Arbeits- oder Konsumpreise können<sup>10</sup> nach folgenden Bezugskriterien festgelegt werden: a) nach Art oder Verwendungszweck b) nach Tageszeiten c) <u>nach weiteren Kriterien wie Jahreszeiten, etc.</u><sup>11</sup></p> <p>5. <u>Die Netznutzungstarife (Netznutzungsentgelt) werden nach den von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen Kriterien berechnet.</u><sup>12</sup></p> <p>6. Pauschalen für ungemessenen Bezug von elektrischer Energie und Wasser werden nach folgenden Bezugskriterien festgelegt: a) nach installierter Leistung b) nach Tank- oder Rauminhalt c) pro Bezugstag</p>	<p>c) nach Zählergrösse oder Zählerart d) nach Versicherungswerten der Solothurnischen Gebäudeversicherungsanstalt</p> <p>4. Die Arbeits- oder Konsumpreise werden nach folgenden Bezugskriterien festgelegt: a) nach Art oder Verwendungszweck b) nach Tageszeiten c) nach Jahreszeiten</p> <p>5. Pauschalen für ungemessenen Bezug von elektrischer Energie und Wasser werden nach folgenden Bezugskriterien festgelegt: a) nach installierter Leistung b) nach Tank- oder Rauminhalt c) pro Bezugstag</p>
<p><b>Art. 5</b> <i>Ausnahmen</i></p> <p>1. Wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen, wie beispielsweise provisorische Anschlüsse, Wasserbezüge ab Hydranten, Bauten ausserhalb der Bauzone, Schaustellbetriebe, Ausstellungen und dergleichen, können die <u>sbo</u> nach pflichtgemäsem Ermessen Ausnahmen und Abweichungen von den Tarifvorschriften gestatten.</p> <p>2. In derartigen Fällen können die <u>sbo</u> die <u>Tarife, Preise und Gebühren</u> unter- oder bis zu hundert Prozent, <u>in jedem Fall bis zur vollständigen Deckung der Kosten</u>, überschreiten.</p> <p>3. Für die Energielieferung bei Grossbezügen können die <u>sbo Verträge</u> abschliessen, welche von den jeweils gültigen Tarifvorschriften abweichen können, <u>jedoch kostendeckend sein müssen</u>. <u>Vorbehalten bleibt die Bundesgesetzgebung.</u><sup>13</sup></p>	<p><b>Art. 5</b> <i>Ausnahmen</i></p> <p>1. Wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen, wie beispielsweise provisorische Anschlüsse, Wasserbezüge ab Hydranten, Bauten ausserhalb der Bauzone, Schaustellbetriebe, Ausstellungen und dergleichen, können die Städtischen Betriebe Olten nach pflichtgemäsem Ermessen Ausnahmen und Abweichungen von den Tarifvorschriften gestatten.</p> <p>2. In derartigen Fällen können die Städtischen Betriebe Olten die Tarife unter- oder bis zu hundert Prozent überschreiten.</p> <p>3. Für die Energielieferung bei Grossbezügen können die Städtischen Betriebe Olten spezielle Verträge abschliessen, welche von den jeweils gültigen Tarifvorschriften abweichen können.</p>

<sup>13</sup> „Energielieferung“ umfasst Strom und Gas. Beim Gas ändert sich nichts. Auch beim Strom müssen die sbo die notwendigen Freiheiten haben. Es kann dabei allerdings Überschneidungen mit der zwingenden Bundesgesetzgebung geben. Die einfachste und sauberste Lösung besteht darin, die Bundesgesetzgebung einfach vorzubehalten.

## Begründung

Die Totalrevision ist Folge der neuen bundesrechtlichen Vorschriften im Bereich der Stromversorgung und hat zwingend zu erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Revision hat für die Einwohnergemeinde der Stadt Olten keine finanziellen Auswirkungen.

Der Verwaltungsrat der sbo betont, dass die Revision nach heutigem Kenntnis- und Kalkulationsstand (u.a. in Abhängigkeit vom Einstandspreis Atel) auch für die Kundschaft der sbo kaum finanzielle Auswirkungen haben wird. In den Bereichen Wasser und Gas ändert sich im Vergleich zu heute gar nichts (auch nicht in jenen Bereichen, in welchen der Verwaltungsrat zuständig ist). Im Strombereich wird der heutige Strompreis zwingend aufgespalten in ein Netznutzungsentgelt und in einen Preis für den konsumierten Strom sowie übrige Abgaben. Diese zwingende Aufspaltung ist im Durchschnitt über die Gesamtheit aller Kunden mit keiner Verteuerung verbunden. Insbesondere bezahlen die Haushalte nicht mehr als nach dem heutigen System.

## Beschlussesantrag:

### I.

1. Der Revision der Grundsätze zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser (Art. 3, 4 und 5 des Reglementes über die Tarife, Preise und Gebühren der Städtischen Betriebe Olten (sbo) für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser (Tarif- und Preisreglement) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I/1. wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros und der Geschäftsprüfungskommission zuge-stellt.

**Rudolf Moor:** Ich bin schon wieder der GPK-Sprecher, weil die GPK gefunden hat, Strom, Wasser und Gas habe soviel mit Physik zu tun, dass ich dies machen solle. Sie hat zuerst die Frage gestellt, wieso es überhaupt eine Totalrevision braucht. Sie hat dann zur Kenntnis genommen, dass offenbar ein erhebliches Risiko von Beschwerden durch Grosskunden besteht, wenn man annehmen könnte, dass gewisse Diskriminierungen vermutet werden. Man hat die Revision dann im Detail durch besprochen und sich eigentlich überzeugen lassen, dass die vorgeschlagenen Reglementsänderungen, die natürlich nicht sehr gravierend sind, die aber vor allem in die Richtung gehen, dass man diese Diskriminierungen eben eigentlich diskriminiert, es aber trotzdem erlauben, zeitlich so lange und so weit es möglich ist, dem politischen Willen entgegen kommen. Der politische Wille zu diesem Thema ist ja durch das Parlament schon früher geäussert worden. Gleichzeitig erlaubt es die Reglementsänderung, diesem politischen Willen so lange wie möglich entgegen zu kommen und den Weg zu öffnen für das kommende oder bereits vorhandene übergeordnete Recht, also Bundesrecht, im Zusammenhang mit der Liberalisierung des

Stromrechts umzusetzen, ohne zu grosse Risiken einzugehen, dass jemand dagegen klagen könnte. Das ist so ganz kurz zusammen gefasst die Erkenntnis, welche die GPK gewonnen hat. Sie hat der Vorlage deshalb einstimmig zugestimmt.

**Arthur Spring:** Gemäss Statuten fällt die Berechnung der Gebühren und Energie und Wasser grundsätzlich in die Zuständigkeit des Parlaments. Wir haben dies deshalb im Büro besprochen, und Stadtpräsident Ernst Zingg hat uns die Vorlage vorgestellt. Per 1. Januar 2008 ist ein neues Bundesgesetz über die Stromversorgung in Kraft gekommen. Dieses Gesetz bildet eine grundsätzliche Systemänderung, wonach die Netzbetreiber verpflichtet sind, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen zu verhindern und einen freien Netzzugang zu gewährleisten. Die vom Gemeindeparlament erwähnten Grundsätze in Artikel 3 bis 5 des Tarif- und Preisreglements haben eigentlich nur geringfügige Änderungen erfahren. In Artikel 3 ist ein Vorbehalt bezüglich der Bestimmungen der Bundesgesetzgebung, und in Artikel 4 wird durch eine Kann-Vorschrift der sbo eine Möglichkeit geboten, sachgerechte Lösungen zu suchen und bei echten Haushalten auf einen Grundpreis zu verzichten, ohne gegen das Bundesrecht zu verstossen. Da sich aus unserer Sicht eine Totalrevision des Tarifreglements und eine zwingende Anpassung an das Bundesrecht zur Stromversorgung handelt, beantragt das Büro einstimmig, den Beschlussesantrag anzunehmen.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Die beiden Vorredner haben schon fast alles gesagt. Aber ich möchte trotzdem noch zwei, drei Sachen aus der Sicht des Stadtrates dazu sagen, die das Gesagte etwas abrunden. Noch einmal: Zuständig für die Festsetzung der Preise und Gebühren für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser ist die sbo. Das Gemeindeparlament ist statutengemäss zuständig für die Grundsätze zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser. Das sind die drei Artikel 3 bis 5 dieses Reglements, das Sie alle kennen, das grüne Büchlein. Jetzt ist es tatsächlich so, dass per 1. Januar 2008 das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung, Strom-VG, in Kraft getreten ist und das Herzstück dieses neuen Gesetzes ist das Unbundling. Das ist kein Modewort, sondern ein Arbeitswort, mit dem scheinbar auch die Swisscom schon seit längerer Zeit arbeitet, jetzt natürlich auch der Energiemarkt. Es geht wirklich darum, dass das Netznutzungsentgelt nötig ist, wo allein nur die Durchleitung des Stroms abgegolten wird. Man bezahlt die Durchleitung des Stroms. Andererseits ist der Preis zu bestimmen, wo das Produkt Strom abgegolten wird, also den Konsum betrifft. Es gibt also eine Zweiteilung des Systems. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass dies gar nicht eine so einfache Geschichte ist. Es ist unter anderem sehr arbeitsintensiv und auch nicht ganz billig. Im ganzen Energiebereich der gesamten Schweiz, wo sehr viele Leute den Kopf schon sehr schräg halten müssen, um dies richtig aufzugleisen. In einem ersten Schritt ist nach dem Willen des Bundesgesetzes betrifft dies nur Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als hundert Megawatt, die in den Genuss des freien Netzzugangs kommen. Trotzdem ist man natürlich als Unternehmung verpflichtet, die Reglementierung so zu ändern, dass man auch für die anderen Kunden gewappnet ist, die eigenen Kunden oder Kunden unter 100 Megawatt und vor allem, dass man nicht ständig Reglementsänderungen vornehmen muss. Deshalb auch – jetzt gehen wir schon in die drei Artikel hinein – ist immer wieder etwa „Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung“ zu lesen. Das hängt damit zusammen, dass natürlich aufgrund dieser neuen Gesetzgebung noch nicht alles so ist oder vielleicht so festgenagelt ist, wie man sich dies vorgestellt hat oder vorstellen kann, sondern dass es gewisse Veränderungen geben kann. Damit wir auch die nötige Flexibilität haben, behalten wir bei gewissen Sachen einfach die Bundesgesetzgebung vor. Wir haben im Bericht und Antrag ganz bewusst Fussnoten hinzugefügt. Wenn man den normalen Text einfach liest, kann man zwar sicher etwas damit anfangen, aber die Fussnoten geben eigentlich auch Erklärungen zu den einzelnen Veränderungen. Ich nehme an, Sie alle haben dies ausführlichst studiert. Insbesondere möchte ich bei Artikel 4 Punkt 2 auf Fussnote 9 verweisen. Dort ist eine Erklärung enthalten, wie man zu einer Kann-Vorschrift kommt. Es heisst hier: „Bei sämtlichen Tarifen, Preisen und Gebühren kann der Verwaltungsrat auf die Erhebung eines Grundpreises verzichten“. Die Erklärung ist sehr klar festgehalten, weshalb dies so richtig und nötig ist. Zum Schluss: Grundsätzlich hat die Revision dieser Artikel keine finanziellen Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Olten. Wir denken, dass man grundsätzlich von einem Einstandspreis der Atel abhängig ist. Auch für die Kundschaft sollte es nach dieser Revision kaum finanzielle Auswirkungen haben. In den Bereichen Wasser und Gas ändert sich im Vergleich zu heute überhaupt nichts, auch nicht in den Bereichen, in denen der Verwaltungsrat

natürlich selber zuständig ist. Im Strombereich wird der heutige Strompreis zwingend in Netznutzungsentgelt und in einen Preis für konsumierten Strom und übrige Abgaben aufgespalten. Ich möchte Sie bitten, der Revision zuzustimmen, indem Sie den Beschlussesantrag genehmigen.

**Lukas Derendinger:** Wie Ihr seht, ist auch in der SP-Fraktion das Bedürfnis vorhanden gewesen, dass dies ein Naturwissenschaftler vertritt, obwohl ich das Gefühl habe, dass ich mich mit Gesetzen beschäftige, habe ich nicht viel mit Juristen zu tun. Es gibt verschiedene Formulierungen in Artikel 4 Punkt 2 mit „Kann-Gebühren“ usw., Multioptionsartikel „Grund- und/oder Leistungspreis“, was ja meistens damit zu tun hat, dass man halt die verschiedenen Teilgebiete Strom, Wasser und Gas nicht gleich handhaben kann. Wir haben uns deshalb eigentlich gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, quasi mehr als Anregung für ein nächstes Mal, dass man dies sauber trennen und halt wirklich klar zeigen würde – beim Wasser ist es ziemlich einfach, weil dies sehr wahrscheinlich auch in Zukunft nicht liberalisiert wird, bei den anderen zwei Märkten wird dann diese Liberalisierung sehr wahrscheinlich irgend einmal voll durch sein. Dann kann man es wirklich so formulieren, dass es auch dort passt. Dies einfach so als zukünftiger Input. Dies hindert aber natürlich die SP-Fraktion nicht insgesamt, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

**Rolf Schmid:** Ich glaube, die Strommarktöffnung ist wahrscheinlich eines der bedeutendsten wirtschaftspolitischen Geschäfte der letzten Jahre und auch, wenn dies für uns Konsumentinnen und Konsumenten vielleicht etwas schleichend daher kommt, werden wir früher oder später sehr direkt mit dem Entscheid, den Strommarkt zu liberalisieren, konfrontiert sein. Ab dem 1. Januar 2009 werden wir uns an neue Rechnungslegungen zu gewöhnen haben. Wir werden dann auch allmählich spüren, dass wir als Konsumentin und Konsument von Energie jetzt eigentlich am Hebel sind, wenn man dies so sagen darf, und frei entscheiden können, bei wem wir diese Energie beziehen wollen. Bis es aber so weit sein wird, braucht es noch etliche Arbeit. Man muss ein ganzes System umstellen. Ich denke, man kann dies fast etwas vergleichen, wie wenn man im Strassenverkehr vom Rechts- auf den Linksverkehr wechseln würde, um vielleicht etwas bildlich zu sehen, was dies alles bedeutet. Man muss alle Tafeln ändern, man muss Markierungen ändern, die Vorschriften, aber man muss auch lernen, neu zu fahren auf dem ganzen System. Es ist eine sehr anspruchsvolle und komplizierte Sache und letztlich auch etwas, das für die Energiebranche auch sehr aufwändig ist. Ich möchte deshalb nicht unterlassen, der sbo zusammen mit der a.en auch ein Kompliment auszusprechen, dass sie schon so weit ist. Eine kürzlich durchgeführte Studie hat nämlich gezeigt, dass zwar drei Viertel der Energieunternehmen angefangen haben, sich auf die sogenannte Entbündelung vorzubereiten, aber es letztlich erst ein Viertel wirklich durchgezogen hat. Ich denke, für die drei Viertel, die noch nicht so weit sind, wird die Zeit langsam knapp und es ist gut zu wissen, dass die sbo hier in einer sehr guten Ausgangslage ist. Wenn wir die Vorlage studieren, merken wir, dass es eine ziemlich komplexe Geschichte ist. Auch wenn wir vielleicht nicht bis ins letzte Komma verstehen, was hier neu geregelt wird, so ist uns doch auch zusammen mit den Ausführungen, die wir haben hören dürfen, klar geworden, dass es hier um eine stimmige, vernünftige und in sich abgeschlossene Vorlage geht. Ich denke deshalb, es wäre nicht an uns, jetzt hier an irgend welchen Parametern zu schraubeln. Das käme sicher schief. Auch wenn es irgendwo durch halt schon unbefriedigend ist, wenn man die vielen Vorbehalte in einer solchen Regelung sieht, denke ich, dass man auch hier festhalten muss, dass es sicher nicht der Fehler der lokalen Verantwortlichen ist, sondern hier nimmt sich eigentlich der Bund ungebührlich viel Zeit in seiner Gesetzgebung und verlangt dann auf der anderen Seite, dass man auf der untersten, lokalen, regionalen Stufe dies so „Tempo Teufel“ umsetzt. Es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, dass wir dem Verwaltungsrat der sbo den nötigen Handlungsspielraum einräumen, geben, so dass sie nachher eigentlich dann marktgerechte, natürlich auch gesetzeskonforme, aber vor allem auch - das ist unser Anliegen - kundenfreundliche Regelungen finden können. Das Ziel von uns Politikern und der Energiewirtschaft muss es dann letztlich doch sein, dass das eben komplexe Konstrukt der Strommarktöffnung für die Konsumentinnen und Konsumenten erträglich und verständlich, nachvollziehbar ist. Am Allerwichtigsten ist, dass trotz aller komplizierter Gesetzgebungen die Leute in den Energieunternehmen arbeiten und weiterhin eine sichere Stromversorgung gewährleisten können. Wir haben das Vertrauen in die sbo. Deshalb wollen wir bei diesem neuen Reglement auch nicht lange werten, und wir denken, dass

dies auch im Sinne der Kundschaft der sbo ist. Wir Freisinnigen stimmen deshalb dieser Vorlage einstimmig zu.

**Felix Wettstein:** Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir über die Grundsätze der Preise und Gebühren diskutieren können und nicht die Preise selber festlegen. In diesem Sinne stellen wir auch fest, dass die meisten dieser Anpassungen den ähnlichen Grundsätzen wie bis jetzt folgen und dies einfach quasi sprachlich aktualisieren. Es gibt aber eine auffallende Ausnahme, was in unserer Fraktion auch zu reden gegeben hat, nämlich die Veränderung beim Haushalteinheitstarif, der in Ziffer von Artikel 4 beschrieben ist. In der Fussnote wird mit dieser Unterscheidung zwischen leerstehenden Wohnungen und „echten“ Privathaushalten nach unserer Meinung ein Nebenschauplatz eröffnet. Wenn wir wollten, könnten wir durchaus den bisherigen Grundgedanken von Ziffer 2 so übernehmen und explizit aussagen, dass der Verzicht auf einen Grundpreis nur für bewohnte Privathaushalte gilt. Wir möchten einfach feststellen, dass mit einer generellen „Kann-Formulierung“, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, die Türe für einen Abbau einer bisherigen Errungenschaft geöffnet wird. Mir fällt in der Debatte jetzt etwas Weiteres auf: Wir sprechen manchmal von Energie und manchmal von Strom. Auch in diesen Artikeln und Formulierungen ist manchmal explizit aufgezählt, dass es sich um elektrische Energie, um Gas und um Wasser handelt. Dann gibt es einzelne Passagen, die sich nur auf den Strom beziehen. Das macht es tatsächlich nicht einfach, wenn man nicht von der Branche ist, präzise zu sein, wovon wir eigentlich reden. Ich möchte einfach daran erinnern: Strom macht gerade einmal 23 % der Energie aus. Gut drei Viertel sind auf anderer Basis. Ich möchte etwas zum Thema Strom sagen. Die sbo betont, dass die Haushalte nach dem Systemwechsel vom nächsten 1. Januar für den Strom nicht mehr werden bezahlen müssen als heute. Das mag vielleicht für das nächste Jahr zutreffen. Aber wie sieht es nachher aus? Unsere Bedenken sind nach wie vor gross, dass die schrittweise Liberalisierung für die Haushalte und den grossen Teil des Gewerbes mit happigen Verteuerungen enden wird. Für Grosskunden wird man ja die Preise vorerst einmal senken wollen, damit man sie bei der Stange behalten kann, und jemand muss ja die Differenz berappen. Soviel ist klar. Damit wir nicht falsch verstanden werden: Wir sind dafür, dass die Energie nicht mehr so billig wie die letzten Jahre zu haben ist. Aber wir sind gegen das falsche Anreizsystem, dass der Strom für diejenigen billiger ist, die viel verbrauchen, und das heisst halt manchmal auch viel verschwenden. Trotz dieser Bedenken sind wir bereit, den veränderten Grundsätzen zuzustimmen.

**Christian Werner:** Wir haben dies intensiv und lange studiert und diskutiert und sind im Grundsatz mit der Revision des Reglements einverstanden. Die meisten Änderungen sind eigentlich redaktioneller Natur oder haben damit zu tun, dass es um eine Anpassung am übergeordneten Recht geht. Was wir nicht so positiv sehen, und da sind wir für einmal eigentlich gleicher Meinung wie die Grünen, ist, dass unter Artikel 4 Ziffer 2 der bisher obligatorische Verzicht auf eine Erhebung eines Grundpreises im Strombereich zu einem bloss fakultativen wird. Das heisst, man beraumt dem Verwaltungsrat die Kompetenz ein, eine solche Einführung jederzeit beschliessen zu können, was zu einer Abgabenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger führen würde. Das hätte dann eben schon finanzielle Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden. Wir bitten eigentlich den Verwaltungsrat, darauf zu verzichten bzw. dies wenn möglich hinaus zu schieben, bis es nicht mehr anders geht. Sonst sind wir mit der Revision dieses Reglements einverstanden und werden dem Beschlussesantrag zustimmen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

## Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Der Revision der Grundsätze zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser (Art. 3, 4 und 5 des Reglementes über die Tarife, Preise und Gebühren der Städtischen Betriebe Olten (sbo) für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser (Tarif- und Preisreglement) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I/1. wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

- - - - -

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Vielleicht bleiben ja die Herren der sbo noch bis nach der Pause. Das wäre schön. Sonst merci vielmals, dass Ihr Euch Zeit genommen habt und merci noch einmal für den Imbiss, den wir geniessen dürfen.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

zu Händen des Regierungsrates

Verwaltungsrat sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste sbo (2)

Leiter Marketing und Kommunikation sbo (2)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 14/14

Prot.-Nr. 76

## Fraktionserklärung SVP zu Alkoholtreff

**Rudolf Lutz:** Ich möchte eine Fraktionserklärung zum Thema Alkoholtreff vorlesen, das momentan ja wieder verstärkt in der Presse herum geht: „An der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2007 hat sich die SVP der Stadt Olten einstimmig – und wir möchten es mit Nachdruck betonen – als einzige Fraktion gegen den Betrieb eines Alkoholikertreffs in den Räumlichkeiten der regionalen Suchthilfe gestellt. Wir waren damals schon der Meinung, dass die Abgabe von Bier an Süchtige sinnlos ist, wenn kein Wille vorhanden ist, ihre Sucht mittelfristig aufzugeben. Es darf nicht sein, dass unsere Steuergelder missbraucht werden, um Alkoholikern einen viel zu billigen Rausch zu ermöglichen. Auch ist der Standort der regionalen Suchthilfe an einer stark befahrenen Strasse aus sicherheitspolitischen Überlegungen sicher problematisch. Sechs Monate nach dem für uns fatalen Fehlentscheid des links dominierten Parlaments haben sich leider unsere schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet. Nebst zahlreichen Reklamationen aus der Bevölkerung musste die Polizei immer wieder ausrücken, um Schlägereien, die leider bald an der Tagesordnung sind, Einhalt zu bieten. Die Bemühungen, Olten vom Image als Mekka der Suchtfrönenden wegzubringen, wurde mit diesem Entscheid arg zerstört. Es scheint, dass die regionale Suchthilfe unter der Leitung von Herrn Misteli damit hoffnungslos überfordert ist. Eine Erfüllung des definierten Auftrags und der damit verbundenen Zielsetzung ist für uns nicht sichtbar. Das oberste Ziel der Suchthilfe müsste nebst der Prävention die Unterstützung zu einem klar ersichtlichen Ausstieg aus der Sucht sein, nicht der Betrieb einer Bierschwemme mit Billigbier, das günstiger abgegeben wird als Mineralwasser im Offenausschank in einem Selbstbedienungsrestaurant. Übrigens: Im Leitfaden der Suchthilfe findet man folgende Aussagen: „Die gesundheitlichen und sozialen Risiken für abhängige Menschen werden durch Massnahmen der Suchthilfe verringert. Die Integration in die Gesellschaft wird damit gefördert“. Wir fragen uns, ob dazu der Ausschank von Billigbier, das dann tatsächlich noch von der Stadt mitfinanziert wird, eine Lösung sein kann. Es darf und kann nicht sein, dass solche Grundsätze mit negativen Folgen durch politische Entscheide noch unterstützt werden. Die für die SVP Olten unhaltbaren Zustände müssen nun sofort korrigiert werden. Dieses Schlamassel haben wir nicht nur dem verantwortlichen Leiter, die damals ja sagenden Parteien, sondern vor allem auch der Sozialdirektion mit dem Vorsteher Peter Schafer zu verdanken. Er hat am 21. November in der eingangs erwähnten Parlamentssitzung wörtlich gesagt - ich zitiere aus dem Protokoll - „Wenn es dort verkehrsmässige Probleme, wenn wir wahnsinnig viele Klagen von Anwohnern erhalten, wenn auch die Polizei einschreiten muss, dann haben wir unhaltbare Zustände“. Er meinte dann noch weiter: „Wenn es dort eine Zunahme der Einsprachen und Beschwerden gibt, werden wir sicher einschreiten“. Wir fordern Herrn Schafer jetzt auf, dem Versprechen Taten folgen zu lassen, Verantwortung zu zeigen und diese unhaltbaren Zustände sofort zu korrigieren. Oder haben Sie, Herr Schafer, obwohl alles so eingetroffen ist, wie wir es leider befürchten mussten, bisher etwas dagegen unternommen? Wir meinen nicht. Sie ignorieren sogar Ihre eigenen Aussagen. Eines ist heute klar: Das Projekt Alkitreff ist klar gescheitert und hat uns in der Öffentlichkeit lachhaft gemacht. Wir fordern Sie deshalb auf, diesen Alkitreff sofort zu schliessen und die Zahlungen einzustellen. Wir wollen nicht weiter über die Stadt Olten, leider im Moment nicht zu Unrecht, die regionale und sogar nationale Presse schreiben lassen und witzeln und uns in ihren Berichten als Schildbürgerstadt darstellen zu lassen. Wir möchten oder wollen, dass man uns als Eisenbahnknotenpunkt, als Mittelpunkt der Schweiz, mit vielen positiven Ideen, gesunder Infrastruktur kennt und nicht als die Stadt mit dem billigsten Alkitreff. Fraktion SVP. Ruedi Lutz“.

Mitteilung an:  
Sozialdirektion  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 77

## **Dringliche Interpellation Stephan Hodonou (EVP) betr. Schliessung der Unterführung Bifang/Frage der Dringlichkeit**

**Stephan Hodonou:** Die Dringlichkeit ist aus drei Punkten gegeben. Erstens: Der Stadtrat hat die Dringlichkeit indirekt selber bestätigt und auf die Traktandenliste gesetzt, indem er am 14. April quasi gesagt hat, was er zu machen gedenkt, nämlich die Bifangsanierung nicht zu machen, sondern die Unterführung aufzuheben und eine lichtsignalgesteuerte Überführung zu installieren. Zweitens ist sie gegeben, weil die Sanierung eigentlich 2007 ordentlich budgetiert und auch geplant gewesen ist. Drittens ist auch eine Petition eingegangen, welche die Besorgnis der Bevölkerung im Quartier eindeutig belegt. Deshalb möchte ich Euch beliebt machen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

**Stadträtin Silvia Forster:** Der Stadtrat unterstützt die Dringlichkeit aufgrund der Tatsache, dass mit den Bauarbeiten nach den Sommerferien angefangen werden sollte. Was die Überführung betrifft, müssen die Aufträge durch das kantonale Amt für Tiefbau vergeben werden, und die Stadt Olten ist verpflichtet, bis am 1. Juni dem Kanton eine verbindliche Antwort zu geben. Von daher noch einmal: Der Stadtrat unterstützt die Dringlichkeit.

**Dr. Markus Ammann:** Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es eigentlich schon nicht mehr dringlich ist, weil die Antwort schon in der Zeitung gewesen ist. Trotzdem werden wir aufgrund der Ausführungen von Stadträtin Silvia Forster die Dringlichkeit unterstützen. Allerdings müssen wir auch sagen: 14 Fragen dringlich zu beantworten, finden wir schon noch relativ happig. Ich denke, bei einer dringlichen Frage müsste man sich wahrscheinlich eher etwas beschränken.

### **Beschluss**

Mit 1 Gegenstimme wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 22/0, 51/6

Prot.-Nr. 78

## **Dringliche Interpellation Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichner betr. Einbezug des Gewerbes in die EURO 2008/Frage der Dringlichkeit**

**Stefan Nünlist:** Die Dringlichkeit gibt sich eigentlich aufgrund der Tatsache, dass die EURO-Veranstaltung in 9 Tagen beginnt. Ich bin in den vergangenen Tagen vermehrt von Wirten darauf angesprochen worden, was die Bewilligungspraxen sind. Es besteht eine grosse Unsicherheit und auch ein Unmut, weil offensichtlich aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Begründungen gewissen Wirten das Aufstellen von gewissen Infrastrukturanlagen verboten worden ist. Mir würde es sehr gut erscheinen, wenn man dies schnell klären könnte, damit wir wissen, was Sache ist. Von daher denke ich, dass die Dringlichkeit gegeben ist, damit wir die Sache klären können und wissen, wie es weiter geht, wenn jemand übernächste Woche etwas machen will, dass er dies dann wirklich noch machen kann. Im Übrigen sind es bei mir nur vier Fragen.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Um es fussballerisch auszudrücken: Damit wir den Freistoss oder Penalty abwehren können, müssten wir es heute behandeln.

**Roland Rudolf von Rohr:** Ich kann gar nicht für die Fraktion sprechen, weil wir es gar nicht diskutiert haben. Ich werde nachher, wenn die Fraktionen Stellung genommen haben, als Einzelsprecher reden. Wir können nicht Stellung nehmen, weil wir ja die Interpellation noch nicht gehabt haben.

Ich möchte dem Interpellanten danken. Ich finde es sehr gut, dass die dringliche Interpellation eingereicht worden ist. Ich bin tatsächlich auch schon einige Male angesprochen worden, habe dann auch bilateral das eine oder andere klären können. Aber draussen ist wirklich viel nicht klar. Dringliche Interpellationen, auch diejenige von Stefan, geben die Möglichkeit, Informationen an die Bevölkerung heraus zu geben. Ich finde dies etwas ganz Gutes. Normal bin ich ja gegen die Dringlichkeit. Aber bei solchen Sachen auch. Auch Alkistübli wäre etwas gewesen, das man hier dringend hätte diskutieren können und nicht einfach solche Sachen heraus lassen wie jetzt vorher von der SVP, die man einfach unerwidert lassen muss, wo man hier übertriebene Sachen hört. Das finde ich schade. Dort wäre der Weg über einen dringlichen Vorstoss zum Beispiel viel besser gewesen. Aber das hat jetzt nichts zu dem zur Sache.

### **Beschluss**

Mit 41 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 18/21

Prot.-Nr. 79

## **Bildung einer Sozialregion und Teilrevision Gemeindeordnung/Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### 1. Ausgangslage

Das neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn sieht die Bildung von Sozialregionen vor. Diese sollen geographisch sinnvoll zusammenhängen, mindestens 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen und eine im Gemeindegesetz vorgesehene rechtliche Form haben. Die Einwohnergemeinde Olten erfüllt die Voraussetzungen einer Sozialregion. Ein Alleingang ist somit ohne weiteres möglich. Die Einwohnergemeinde Olten pflegt mit den angrenzenden Gemeinden eine freundschaftliche Beziehung. Die Gemeinden Trimbach und Winznau haben Olten nach der Möglichkeit einer Zusammenarbeit in einer Sozialregion angefragt. Auf Grund dieser Anfragen hat die Sozialdirektion Olten in Zusammenarbeit mit allen interessierten Gemeinden ein Modell zur Realisierung einer Sozialregion erarbeitet. Das Modell, die Beschreibung und der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages liegen diesem Bericht und Antrag bei.

Eine vergleichbare Form der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist bereits bei der RZSO-Regionale Zivilschutzorganisation Olten gewählt und im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart worden.

### 2. Zielsetzungen

Die Einwohnergemeinde Olten lässt Chancen und Risiken einer Fusion mit Nachbargemeinden prüfen. Die Ergebnisse der entsprechenden Studie liegen zu einem späteren Zeitpunkt vor. Mit der Bildung einer Sozialregion wird keine Entscheidung vorweggenommen, jedoch sollen die Strukturen so vorbereitet werden, dass eine Fusion ohne negative Auswirkungen auf die Leistungserbringung im sozialen Bereich möglich wäre.

Die Bildung einer Sozialregion ist ein Zeichen an die benachbarten Gemeinden, dass Olten nicht nur die eigenen Interessen im Auge behält, sondern den benachbarten Gemeinden Angebote unterbreitet, die Verbesserungen auf beiden Seiten bewirken. Das partnerschaftliche Signal soll an die Nachbargemeinden ausgesandt werden.

Die Bildung einer Sozialregion bietet betriebswirtschaftliche Möglichkeiten die Leistungserbringung zu optimieren. Die bestehenden Strukturen, der geplante Hauptsitz in Olten und die geplante Zweigstelle in Trimbach sind schon jetzt bewährte Einheiten. Nach der Bildung der Region werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt.

Die Bildung einer Sozialregion bietet sozialpolitische Möglichkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden: In allen sozialen Bereichen wird die Zusammenarbeit gesucht werden, u.a. in den Bereichen Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Integration. Gegenüber Institutionen und Organisationen, gegenüber anderen Regionen und gegenüber dem Kanton ist eine gemeinsame

Haltung erwünscht. Beiträge an soziale Institutionen können von der Region geleistet werden. Die Region kann Personen zur Vertretung in Arbeitsgruppen des Kantons, in Fachgruppen, in Vorstände, Stiftungsräte und in Kommissionen delegieren. Der Region stehen dazu mehr geeignete Personen zur Verfügung als den einzelnen Gemeinden.

### 3. Modell und Umsetzung

Die Einwohnergemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Iffenthal und Wisen bilden eine geographisch zusammenhängende Region. Die bestehenden Leistungserbringer, die Sozialdirektion der Einwohnergemeinde Olten als Hauptsitz und der Sozialdienst Trimbach als Zweigstelle werden in die Region eingegliedert. Das bisherige Personal des Sozialdienstes von Trimbach wird neu durch die Einwohnergemeinde Olten (Hauptsitz) angestellt. Das Personal bleibt aber weiterhin in Trimbach (Zweigstelle) tätig.

Für die Region wird eine regionale Behörde gebildet, die an Stelle der bisherigen Behörden auf Gemeindeebene tritt. Auf Grund der Grössenverhältnisse ist das Präsidium durch die Einwohnergemeinde Olten zu besetzen. Die übrigen Behördenmitglieder werden proportional zu den Fallzahlen bestimmt: 4 Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) aus Olten, 2 aus Trimbach, 1 aus Winznau.

Die Leiterin oder der Leiter der Zweigstelle Trimbach ist neu Mitglied der Verwaltungsleitung der Region. Die Verwaltungsleitung besteht somit aus den Leitern Vormundschaftsamt, Sozialamt und Zweigstelle. Der Vorsitz der Verwaltungsleitung wird wie bisher dem Leiter des Vormundschaftsamtes Olten übertragen.

Die Region führt eine eigene Rechnung (sog. Gemeinschaftsmodell im Anhang zur Rechnung). Die beteiligten Gemeinden leisten quartalsweise Vorschüsse für die Sozialhilfeleistungen sowie für die Bruttokosten der Sozialregion. Die Region rechnet den Lastenausgleich mit dem Kanton direkt ab und stellt allfällige Restkosten proportional zu den Fallzahlen den Gemeinden in Rechnung.

Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf die folgenden Beilagen:

- Modell: Übersicht
- Modell: Beschreibung
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag

### 4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Gestützt auf § 164 Abs. 1 lit. B Ziff. 2. des kantonalen Gemeindegesetzes wird die Zusammenarbeit in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Der Entwurf dieses Vertrages liegt diesem Bericht und Antrag bei.

Hinsichtlich der finanziellen Führung der Sozialregion ist nach Rücksprache mit den kantonalen Stellen das Gemeinschaftsmodell gewählt worden: Der Voranschlag und die Rechnung der Sozialregion werden separat in einem Anhang geführt. Voranschlag und Rechnung sind in den Gemeindeversammlungen bzw. dem Gemeindeparlament der Vertragsgemeinden zur Beschlussfassung separat aufzulegen.

### 5. Anpassung der Gemeindeordnung, Art. 71

Art. 71 der Gemeindeordnung beschreibt die bisherige städtische Behörde der Einwohnergemeinde Olten mit 7 Mitgliedern. Für die Bildung der neuen regionalen Behörde ist die Bestimmung entsprechend anzupassen. Die Änderung wird in der folgenden synoptischen Darstellung aufgezeigt:

<b>Art. 71 alt</b> Vormundschafts- und Sozialhilfe- kommission		<b>Art. 71 neu</b> <b>Sozialkommission der Sozialregion Olten</b>
--	--	--

<p>Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission zählt 7 Mitglieder. Sie behandelt Fragen des Vormundschaftswesens sowie der allgemeinen und speziellen Sozialhilfe.</p>	<p><sup>1</sup> <b>Die Aufgaben der bisherigen Vormundschafts- und Sozialhilfekommission werden gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag von der Sozialkommission der Sozialregion Olten übernommen.</b>  <sup>2</sup> <b>Die Sozialkommission zählt 7 Mitglieder. Ihre Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und dem Sozialgesetz.</b></p>
--	---

Grundsätzlich würde diese Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen. Da nach allgemeinen Rechtsregeln interkommunale Regelungen kommunale Regelungen aber „brechen“, d.h. diesen vorgehen, wenn sie auf der gleichen Stufe beschlossen worden sind, kann im vorliegenden Fall auf eine sofortige Urnenabstimmung verzichtet werden. Der Beschluss des Gemeindepardamentes über den öffentlich-rechtlichen Vertrag stellt interkommunales Recht dar und untersteht dem fakultativen Referendum. Nach dem Prinzip der „Normenparallelität“ in Verbindung mit dem Grundsatz , dass übergeordnetes untergeordnetes Recht bricht, kann eine Bestimmung in der Gemeindeordnung den Vollzug der Normen im interkommunalen Vertragswerk nicht hindern. Dies gilt umso mehr, wenn es sich wie im vorliegenden Fall bei den Bestimmungen der Gemeindeordnung um formelle Nebenpunkte handelt. Die Gemeindeordnung kann technisch bei nächster Gelegenheit, d.h. bei der nächsten Urnenabstimmung, nachträglich angepasst werden. Dieses Vorgehen wurde mit dem Amt für Gemeinden und dem Amt für soziale Sicherheit abgesprochen und wird von diesen toleriert.

## 6. Beschränktes Bruttoprinzip

Gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden (Band 2, Ausgabe 1996) kann bei Ausgabenbeschlüssen das beschränkte Bruttoprinzip angewandt werden, wenn die Beiträge Dritter (Subventionen, Kostenbeiträge oder andere Zuwendungen) hinsichtlich Art, Höhe und Fälligkeit verbindlich zugesichert sind. In diesem Fall sind die Nettokosten die Grundlage für die Festlegung der Finanzkompetenz und für die Beschlussfassung. Die Beiträge Dritter müssen dabei vertraglich feststehen.

Gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag Sozialregion Olten sind die Beiträge der beteiligten Gemeinden vertraglich verbindlich zugesichert. Es kommt somit das beschränkte Bruttoprinzip zur Anwendung.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

### *a. Kantonaler Lastenausgleich (Pauschalabgeltung für Stellen)*

Neu werden im Kanton die Kosten der anrechenbaren Stellen für die Leistungserbringung in den Sozialregionen addiert und pro Kopf der Bevölkerung den Gemeinden in Rechnung gestellt. Da Olten verglichen mit den nichtstädtischen Regionen eine überproportional hohe Anzahl Fälle führt, wird im Lastenausgleich auch eine überproportional hohe Anzahl Stellen angerechnet. Durch die solidarische Verteilung auf die kantonale Bevölkerung erfolgt eine Entlastung. In den folgenden Betrachtungen werden die Kostenbeiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich berücksichtigt, die auf Grund der Fallzahlen gerechnet werden können. Hingegen werden die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden an den Lastenausgleich nicht aufgeführt. Diese werden vom Kanton, gestützt auf die übergeordnete kantonale Gesetzgebung, festgelegt und sind unabhängig vom gewählten Modell einer Region.

### *b. Verteilung der Overhead-Kosten auf die Region*

Neben den für die Fallführung notwendigen Stellen, die zu den Fallzahlen in etwa proportional sind, stellt die Stadt Olten den gesamten Overhead zur Verfügung, der u.a. die Bereiche

Infrastruktur, Führung, Politik, Behörde, Rechtskonsulent, Personaldienst, Rechnungsführung enthält. Mit der Bildung einer Region werden diese Kosten auf ein grösseres Gebilde verteilt. Andererseits übernimmt Olten die zusätzliche Verantwortung für das Personal der Zweigstelle und die Leistungserbringung in der ganzen Region. Teil dieser Gesamtverantwortung ist die vormundschaftliche Haftung. Die Risiken der vormundschaftlichen Haftung und Verantwortlichkeit sind durch eine Vermögensschadenversicherung gedeckt. Nicht gedeckte Restrisiken würden der Region als Kosten anfallen und damit wiederum solidarisch auf die ganze Region verteilt (dieser Fall ist allerdings sehr unwahrscheinlich). Für die Gemeinden Trimbach, Winznau, Hauensteinlfenthal und Wisen fällt der operative Teil der Leistungserbringung im sozialen Bereich weg. Sie sind entsprechend entlastet. Sie werden hingegen durch den kantonalen Lastenausgleich finanziell zusätzlich belastet. Der Anteil an den Restkosten der Region fällt - verglichen mit dem Pro-Kopf-Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich - gering aus. Für Olten und die angeschlossenen Gemeinden entsteht gesamthaft betrachtet eine Win-Win-Situation.

## 8. Übergangsbestimmungen

### *a. Gemeindearbeitsamt*

Per 01.01.2009 werden die Aufgaben des Gemeindearbeitsamtes noch im bisherigen Rahmen durchgeführt. Olten hat diese an die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) delegiert und bezahlt dafür einen Beitrag. Die übrigen Gemeinden führen das Gemeindearbeitsamt selber. Die Region wird in einem nächsten Schritt prüfen, ob das Gemeindearbeitsamt für alle angeschlossenen Gemeinden von der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) oder von der Anlaufstelle der Region zu führen sei.

### *b. Fälle von Winznau bei der Familienberatung Olten-Gösigen*

Die ca. 30 vormundschaftlichen Fälle von Winznau, die bei der Familienberatung Olten-Gösigen geführt werden, sollen im Laufe des Jahres 2009 von der Region geführt werden. Die Übernahmen können erst erfolgen, wenn bei der Zweigstelle die zusätzlichen Stellenprozente (budgetiert: 50%) besetzt sind und die (regionale) Behörde die entsprechenden Übernahmebeschlüsse gefasst hat.

### *c. Beiträge*

Alle bisherigen Beiträge sind 2009 noch in den Budgets der einzelnen Gemeinden. In einem nächsten Schritt wird geprüft, ob die Region für alle angeschlossenen Gemeinden je einen Beitrag leisten wird. Sinnvoll ist dies beispielsweise bei Beiträgen an Partnerorganisationen wie z.B. Familienberatung, Pro Senectute u.a. Bei Pro-Kopf-Beiträgen, die der Kanton den einzelnen Gemeinden in Rechnung stellt, wie z.B. für die Führung der CM-Stelle, ist dies aus heutiger Sicht nicht sinnvoll.

### *d. Familienberatung Olten-Gösigen*

Die Sozialregion wird mit der Familienberatung Olten-Gösigen als externem Leistungsanbieter weiterhin zusammenarbeiten. Jedoch wird die Zusammenarbeit laufend überprüft. Das Grundangebot soll in einem nächsten Schritt von der Region übernommen werden. Die Mütter- und Väterberatung soll bis auf weiteres bei der Familienberatung eingekauft werden. Das zusätzliche Dienstleistungsangebot soll weiterhin in speziellen Fällen (Interessenkonflikt, Kontinuität der Betreuung, Mehrfachvertretungen, komplexe Kindesschutzfälle) genutzt werden. Das bisherige Volumen der Stadt Olten soll Obergrenze für die gesamte Region bleiben.

## 9. Stellungnahme der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission unterstützt die Bildung einer Sozialregion, da damit die Leistungen im sozialen Bereich koordiniert und solidarisch erbracht werden können. Dies ergibt für alle Beteiligten einen Gewinn.

## Beschlussesantrag:

### I.

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag Sozialregion Olten wird genehmigt.
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Art. 71) wird genehmigt.
3. Das Gemeindeparlament nimmt von den Kosteneinsparungen von ca. Fr. 230'000.— Kenntnis.
4. Dieser Beschluss tritt nur in Rechtskraft, wenn mindestens die Einwohnergemeinde Trimbach den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sozialregion Olten ebenfalls durch ihre vorgeschriebenen Gremien genehmigt.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffern I./1. bis I./3. des Beschlussesantrags unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung mit Ergänzung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ihr habt dazu von der Fraktion SVP zwei Änderungsanträge respektive zwei neue Artikel und von der GPK einen Abänderungsantrag oder einen Ergänzungsantrag.

**Felix Wettstein:** Die GPK hat gefunden, dass dieses Geschäft nichts mit Physik zu tun hat und hat deshalb mich zum Sprecher gemacht. Es könnte sein, dass es mit Chemie zu tun hat. Aber auch dies ist nicht mein Hauptmetier. Die Geschäftsprüfungskommission ist durch Stadtrat Peter Schafer umfassend über die Vorlage informiert worden. Sie ist einhellig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt auch den Beschlussesanträgen grossmehrheitlich zu. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Stadt Olten gegenüber den Nachbargemeinden ein klares und erfreuliches Signal aussendet, indem sie sich für eine gemeinsame Lösung öffnet, obwohl ja die eigene Einwohnerzahl rechtlich den Alleingang auch erlauben würde. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nicht dem obligatorischen Referendum unterliegt, weil eben das beschränkte Bruttoprinzip zur Anwendung kommt. Das heisst, die wiederkehrenden zusätzlichen Kosten fallen nicht für die Stadt Olten an, sondern werden durch die Gemeindebeiträge und den kantonal festgelegten Lastenausgleich gedeckt. Dass für Olten sogar eine Einsparung von rund Fr. 230'000.— zu erwarten ist und die Kosten pro Fall dank der Synergieeffekte um rund Fr. 200.— tiefer sein werden, hat die Kommission natürlich gerne vernommen. Weiter hat die GPK als Pluspunkt taxiert, dass die Stadt Olten in dieser siebenköpfigen Kommission mit vier Personen vertreten sein wird, darunter mit dem Präsidium. Die GPK beantragt, dass dem Beschlussesantrag ein zusätzlicher Punkt 5 beigelegt wird. Sie haben den Wortlaut mit dem gelben Blatt erhalten. „Nach der Bildung der Sozialregion Olten werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt. Das Gemeindeparlament wird darüber innert Jahresfrist informiert“. Wir werden dies nachher in der Detailberatung an entscheidender Stelle direkt ansprechen. Ich möchte es jetzt gleichwohl beim Eintreten schon erwähnen. Ich habe die Erlaubnis, hier im Rat transparent zu sein, dass dieser Zusatzantrag nach einer Pattsituation mit Stichentscheid des Vorsitzenden zustande gekommen ist. Ausschlaggebend für die hälftige

Mehrheit ist die Aussicht auf ein strukturiertes Controlling gewesen. Das Controlling soll ergänzen, was mit den Vorgaben des Kantons ohnehin schon an Qualitätsmassstäben gesetzt ist.

**Stadtrat Peter Schafer:** Ich danke dem Sprecher der GPK, Felix Wettstein, für die ausgezeichnete Einführung in dieses Geschäft. Im Vorfeld der heutigen Gemeindeparlamentssitzung habe ich auch schon Partei- und Fraktionspräsidien über das Vorhaben der Bildung einer Sozialregion Olten informiert. Auch das Oltner Tagblatt hat heute ausführlich über dieses Thema berichtet. Die Bildung einer Sozialregion mit den Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen ist ein einfaches und pragmatisches Beispiel für die künftig immer wichtiger werdende regionale Zusammenarbeit. Für den Stadtrat sind mittelfristig sogar Fusionen mit Nachbargemeinden denkbar. Regionale Zusammenarbeit stärkt die Standortqualität und Zentrumsfunktion unserer Stadt. Das ist auch meine Vision für die Zukunft. Mehr Raum, mehr Menschen, mehr Lebensqualität, mehr Kultur, mehr Einfluss, mehr Schnellzüge, die in Olten halten, zum Nutzen unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Doch zuerst kommt die Sozialregion Olten, ganz einfach, die Wirksamkeit und Sparsamkeit unseres sozialen Handelns. Für Olten und die beteiligten Nachbargemeinden ergeben sich organisatorische und finanzielle Vorteile. Meine Damen und Herren, das ist die knappe Einführung. Ich beantworte gerne in der Detailberatung weitere Fragen.

**Werner Good:** Die SP-Fraktion begrüsst die Schaffung der erweiterten Sozialregion Olten, Trimbach, Winznau. Sie dankt dem Stadtrat dafür, dass er auf die Anfragen der Nachbargemeinden eingegangen ist. Dass dabei auch die Zusammenarbeit in weiteren Bereichen wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Integration vorgesehen ist, betrachten wir als notwendig. Die Schaffung einer Sozialkommission mit 7 Mitgliedern finden wir richtig. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, bin ich doch schon seit 7 Jahren Mitglied der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission in Olten, dass eine zu grosse Kommission nicht mehr handlungsfähig ist. In dieser Kommission werden wichtige Entscheide über Situationen von Menschen gefällt, die für diese grosse Folgen haben können. Die Sozialkommission ist eine Behörde mit einer grossen Verantwortung. Eine zu grosse Kommission würde diese Arbeit lähmen. Das Vorgehen des Stadtrates in Bezug auf die Änderung der Gemeindeordnung scheint uns korrekt und sinnvoll, weil uns auch gesagt worden ist, die Gemeindeordnung müsse ohnehin in nächster Zeit neu überarbeitet und angepasst werden. Der Zusatzantrag der GPK scheint uns aus zwei Gründen unnötig zu sein. Der Stadtrat hat in seinem Bericht und Antrag die gleiche Formulierung bereits aufgenommen, mit der Bildung einer erweiterten Sozialregion die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Leistungserbringung zu optimieren. Zweitens denken wir, dass es eine Aufgabe ist, die über das erste Jahr hinaus gehen wird und in jedem Rechenschaftsbericht Niederschlag finden muss. Es ist am Parlament, diese auch jedes Jahr genau zu überprüfen. Deshalb werden wir gegen diesen Zusatzantrag stimmen. Die Familienberatung Olten-Gösgen erbringt ergänzende Leistungen zur Arbeit der Sozialdirektion. Unserer Meinung nach sollte dies sorgfältig geprüft werden, wie und von wem dies in Zukunft erbracht werden soll, bevor eine definitive Entscheidung über die weitere Mitfinanzierung gefällt wird. Wir haben es deshalb klug gefunden, dass dies erst in der Folge der Schaffung der neuen Sozialregion, zusammen mit den anderen Gemeinden, angeschaut wird. Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrates voll und ganz, so wie es im Bericht und Antrag formuliert ist.

**Nico Zila:** Zuerst möchte ich festhalten, dass wir heute Abend über die beiden Varianten Sozialregion Olten oder Sozialregion nur Stadt Olten entscheiden. Im Unterschied zu den allermeisten anderen Solothurner Gemeinden erfüllt Olten nämlich die Voraussetzung, um eine eigene Sozialregion zu bilden. Im Unterschied zu den allermeisten anderen Solothurner Gemeinden haben wir deshalb in dieser Frage hier eine echte Wahl. Lassen Sie mich kurz ausführen, weshalb die freisinnige Fraktion die Sozialregion Region Olten bevorzugt. Diese Lösung führt mit einiger Sicherheit zu tieferen Ausgaben für unsere Stadt, weil die Kosten für den Overhead, das sind Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Buchhaltung, Personalwesen oder die Aufwendungen für die Fachkommission, auf fünf Gemeinden verteilt werden können. Der zweite grössere Vorteil liegt in der Bereitstellung von mehr und spezifischerem Fachwissen für die Betreuung der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Dass nicht nur Olten vom gewählten Modell profitieren kann, zeigt übrigens auch die einstimmige Zustimmung der Gemeinderäte von Trimbach

und Winznau. Für uns Freisinnige ist im Unterschied zum Vorredner der GPK-Antrag ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlage. Mit ihm soll verbindlich festgehalten werden, was im Bericht des Stadtrates informell in Aussicht gestellt wird, nämlich ein wirksames Controlling der Aktivitäten der Sozialregion vom ersten Tag an. Wir sind zudem froh, dass für die Sozialregion Olten, und jetzt brauche ich wieder den offiziellen Namen, ein schlankes juristisches Modell vorgeschlagen wird. So behalten wir hier in diesem Saal die Budgetautonomie im Sozialbereich, gerade auch in den regelmässigen Diskussionen um den Stellenplan, und müssen keine Entscheidungsbefugnis, zum Beispiel an eine regionale Delegiertenversammlung, abgeben. Einer der ganz wichtigen Wermutstropfen dieser Vorlage ist aus unserer Sicht die Änderung der Gemeindeordnung ohne eine Volksabstimmung. Wir müssen uns wahrscheinlich bewusst sein, dass ein Nein bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung vermutlich das Ende der Sozialregion Olten zur Folge hätte, ganz gleich, ob die Auflösung der städtischen Sozialkommission denn auch Grund für das Nein in der Volksabstimmung wäre oder ob eine andere, zur Änderung vorgesehene Bestimmung derart umstritten wäre. Nichts desto trotz müssen wir uns bei dieser Diskussion heute Abend auf jeden Fall bewusst sein, dass die Schaffung der Sozialregion Olten nicht automatisch mithilft, das grosse Ziel zu erreichen, die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler rasch, aber auch nachhaltig zu senken. Die Senkung der Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist ja hier ganz nebenbei gesagt nur der eine Aspekt. Aus freisinniger Sicht viel wichtiger, das möchte ich klar betont haben, ist die Perspektive, möglichst vielen Leuten ein finanziell selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Damit der langjährige Trend von zunehmenden Fallzahlen endlich gebrochen werden kann, braucht es einen komplexen Mix aus Massnahmen. Die Einschaltung von Sozialdetektiven in Verdachtsfällen und die Streichung von Leistungen bei Missbrauch sind zwei solche Massnahmen. Daneben sind aber auch positive Anreize wichtig und nötig. Auch in der zukünftigen Sozialregion Olten, so sie denn hoffentlich zustande kommen wird, wird die freisinnige Fraktion beide Augen auf den genannten Entwicklungen behalten. Ich fasse zusammen: Die freisinnige Fraktion stimmt der Schaffung einer Sozialregion Olten zu. Wir werden zu den Anträgen für die Ergänzung des Vertrags bei der Detailberatung Stellung nehmen.

**Daniel Joss:** Unbestritten ist, dass Sozialregionen gebildet werden müssen. Es stellt sich nur die Frage, ob die Stadt Olten die anhand der Einwohnerzahl eine eigene Sozialregion sein könnte, im Alleingang etwas machen will oder sich mindestens mit Trimbach zusammen schliesst. Ich denke, dass wir hier die Hand reichen sollten und mindestens mit Trimbach diese Sozialregion bilden, weil die Vorteile, die sich daraus ergeben, zweifellos in unser aller Interesse liegen, vielleicht auch im Hinblick einer späteren Fusion. Synergien können besser genutzt werden. Sicher nicht fehlen darf nach der Einführung eine Prüfung der Abläufe und wie sie optimiert werden können. Wir von der CVP/EVP-Fraktion werden dem Beschlussesantrag des Stadtrates zustimmen.

**Marcel Buck:** Ich habe das Vergnügen, Euch hier über die Haltung der SVP-Fraktion zur Sozialregion Olten wie folgt zu informieren: Die Bildung von Sozialregionen ist vom Kanton quasi aufgezwungen worden. Die Sozialregionen sollen mindestens für 12'000 Einwohner zuständig sein. Olten wäre mit seinen über 17'000 Einwohnern für sich selber schon eine Region und müsste eigentlich nicht mit anderen Gemeinden nur, um ein Zeichen zu setzen, eine bilden. Die Argumente auf der ersten Seite wären für uns eigentlich schon genug, um die Vorlage abzulehnen. Uns hat man dieses Geschäft dann schmackhaft machen wollen, indem uns Peter Schafer klar gesagt hat, und es steht auch so im Bericht und Antrag, es ergeben sich für die Stadt Olten Sozialkosteneinsparungen von ca. Fr. 200.— pro Fall. Da sind wir natürlich schon dafür. Leider haben wir aber schlechte Erfahrungen mit Versprechungen unseres Sozialdirektors gemacht, und unser Vertrauen ist, um es nett auszudrücken, leicht erschüttert. Da dieses Konzept aber vom Kanton abgesegnet ist, können wir uns vorstellen, trotzdem mehrheitlich ja zu sagen. Bedenken hegen wir jedoch bei Abänderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Falls eine Abänderung durch einen parlamentarischen Vorstoss durch das Gemeindeparlament angenommen werden sollte, müssten sämtliche andere Vertragspartner ebenfalls an einer Gemeindeversammlung dem zustimmen, und dies kann bekanntlich dauern. Wir sehen hier einen ganz klaren Kompetenzverlust des Gemeinderates von Olten. Wir halten uns offen, dass, wenn die Sozialregion nicht das bringen sollte, und ich kann Ihnen dies hier ganz sicher versprechen, wir werden dies im Auge behalten, wir sofort wieder einen Austritt und somit eine Auflösung dieses

Konstruktes fordern werden. Wir treten auf das Geschäft ein und unterstützen den Antrag der GPK.

**Theo Schöni:** Die Fraktion der Grünen/Jungen Alternativen unterstützt einhellig den Antrag des Stadtrates und den eingeschlagenen Weg zur Bildung dieser Sozialregion, die in Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden um Olten herum entstanden ist. Es wäre interessant gewesen, vielleicht auch ein Votum dieser Gemeinden hier zu lesen, wie sich diese zu dieser Sozialregion geäußert hätten. Mit Blick auf die Zielsetzungen, welche die Stadt und die Region sonst haben in Bezug auf Fusionsgespräche, ist es sicher ein gutes Signal, das wir hier aussenden können. Für die Gemeinden bietet es ein Angebot mit einer professionellen Organisation mit kompetenten Fachleuten, schafft Transparenz auf allen Ebenen. Damit wollen wir nicht sagen, dass die Gemeinden hier bisher schlecht gearbeitet haben. Wenn man es aber mit dem Strommarktgesetz vergleichen würde, könnte man hier sagen, es braucht ein Bundling und nicht ein Unbundling. Für Olten, aber auch für die anderen Gemeinden, bietet es ganz klar finanzielle Vorteile, zumindest bei den Fallzahlen, die wir heute schreiben. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung auf diesem Sektor weiter geht. Die Anstrengungen müssen sicher weiterhin gemacht werden, sowohl präventiv, wie aber auch, damit es weniger Sozialfälle gibt, mit gewissen Anreizen und damit wir auch Missbräuche sicher verbannen können. In diesem Sinne werden die Grünen/Jungen Alternativen diesen Antrag voll und ganz unterstützen. Wir sind auch der Ansicht, dass der Zusatzantrag seitens der GPK bereits im vorliegenden Vertrag genügend abgedeckt ist und nicht noch eine besondere Regelung braucht.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Olten

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Zu I. Allgemeine Bestimmungen liegt ein Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion vor.

**Marcel Buck:** Wir sind der Meinung, dass ein solcher Zusatz im öffentlich-rechtlichen Vertrag Sinn machen würde. Der Artikel ist offen formuliert und gibt somit auch Spielraum für die Durchführung. Wir versuchen hier ganz klar, den Missbrauch zu bekämpfen. Peter Schafer hat mir vorher gesagt, dass das übergeordnete Recht, das sogenannte Sozialgesetz des Kantons Solothurn, dies bereits regelt. Deshalb ziehen wir den Antrag zurück.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Der Ergänzungsantrag der SVP 3.1 wird zurück gezogen.

**Theo Schöni:** Unter Artikel 12 Absatz 2 ist ein Controlling der Zweigstelle Trimbach, das allein durch die Einwohnergemeinde Trimbach wahr genommen werden soll. Dort könnten wir uns vorstellen, dass man dies auch unter die Ägide und die Kompetenz der Einwohnergemeinde Olten gestellt hätte, so wie man das Controlling ja generell angegliedert hat, und die Führung der Stadt Olten, dass man dies nicht speziell dort miteinbeziehen müsste. Wir stellen den Antrag, dass das Controlling durch die Einwohnergemeinde Olten gemacht wird.

**Stadtrat Peter Schafer:** Dieser Artikel ist so formuliert auch aufgrund unserer Zusammenarbeit, die wir im Hause haben. Es ist gewünscht worden, dass eben auch Trimbach einen gewissen Einblick in ihre Zweigstelle hat. Von daher macht es für uns, dass man dies so belassen würde.

**Nico Zila:** Ich möchte eigentlich eine Grundsatzfrage stellen, wenn wir jetzt über die Anträge zur Änderung dieses Vertrages reden. Wir haben meines Wissens mindestens zwei Gemeinderäte, die bereits über diesen Vertrag befunden haben. Wenn wir jetzt hier wieder bei einzelnen Artikeln relativ kleine Änderungen einfügen, muss mit meinem laien-juristischen Verständnis dieser ganze Prozess noch einmal von vorne beginnen. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie sinnvoll dies ist. Ich möchte ja nicht die Einführung der Sozialregion verzögert haben, weil wir uns nur im kleinsten Detail nicht einig sind.

**Stadtrat Peter Schafer:** Danke, Nico. Ich habe vergessen, dies zu sagen. Es ist tatsächlich so. Theo Schöni hat es schon angetönt. Wie steht es eigentlich mit den Aussengemeinden? Der Gemeinderat von Trimbach und der Gemeinderat von Winznau haben dieses Vertragswerk je einstimmig angenommen und empfehlen es der Gemeindeversammlung. Es ist schon so, dass der Vertrag, wenn er jetzt heute Abend abgeändert würde, wieder in die Gemeinderäte zurück müsste, und es würde wahrscheinlich nicht auf die Gemeindeversammlungen, die vor den Sommerferien noch stattfinden, reichen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir stimmen über den Antrag der Fraktion Grüne/Jungalternativen ab. Er lautet dahingehend, dass der zweite Satz bei Ziffer 12 heissen würde: „Für das Controlling ist die Einwohnergemeinde der Stadt Olten zuständig“.

## **Beschluss**

Mit 36 : 4 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

## Vertragliche Verbindlichkeit

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Es liegt ein Abänderungsantrag der SVP-Fraktion bei Ziffer 18 vor.

**Marcel Buck:** Ich muss doch noch einmal kurz darauf zurück kommen. Wir haben den ersten Änderungsantrag aus dem Grunde zurück gezogen – das ist vorher vielleicht nicht so gut hinüber gekommen – weil wir dieses Werk nicht unbedingt verhindern wollen. Das ist eigentlich der einzige Grund, weshalb wir es zurück gezogen haben. Wir hätten es sehr gerne enthalten gehabt. Genauso wie dies hier: Bei einer Auflösung würde es auch Spielraum für weniger juristische Spitzfindigkeiten geben. Es würde schon Sinn machen, dies so zu übernehmen, dass die Kosten bei einer Auflösung proportional zu den Fallzahlen verteilt würden. Aber auch im Entgegenkommen zum Stadtrat lassen wir auch diesen Antrag zähneknirschend fallen.

## Beschlussesantrag

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir haben einen Ergänzungsantrag der GPK, einen neuen Punkt 5. Möchte die GPK diesen Antrag noch einmal begründen?

**Felix Wettstein:** Es wäre jetzt sinnvoll, wenn es durch jemanden, der ihn befürwortet, begründet würde.

**Urs Knapp:** Ich kann nicht für die GPK, sondern ich kann für die Freisinnigen und für mich selber sprechen. In der Eintretensdebatte ist gesagt worden, der Antrag sei eigentlich nutzlos, weil ja schon im Bericht und Antrag ein Controlling angetönt werde. Ich habe jetzt extra noch einen Vertrag angeschaut. Hier steht einmal etwas über das Controlling, in Artikel 12, über den wir vorher mit der Grünen Fraktion diskutiert haben. Das Controlling hier ist etwas ganz anderes als es dort ist. Ich glaube, grundsätzlich braucht es bei jeder Tätigkeit, gerade bei einem grösseren Projekt, bei einer grösseren Tätigkeit, auch ein systematisches Controlling. Systematisch heisst: Man muss einen klar definierten Zeitrahmen, eine klare Verantwortlichkeit geben. Jetzt ist es so, dass der Stadtrat selber in seinem Bericht auf Seite 1 unten wortwörtlich sagt: „Nach der Bildung der Region werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt“. Das ist ja schön. Wird dies in einem Jahr, in fünf Jahren, in zwanzig Jahren gemacht? Es ist völlig offen. Es ist auch unklar, jedenfalls der zeitliche Rahmen ist offen. Auch die Verantwortlichkeit ist unklar. Wer prüft denn dies? Ist es der Stadtrat selber, oder wer ist es? Aus diesem Grunde hat die GPK dann auch gesagt, wenn dies schon so klar hier steht und auch ein Anliegen ist, das alle teilen werden, ist es doch auch wichtig, dass man es anschaut. Entgegen auch zum Beispiel von Beschlussesantrag 3 werden ja die Gesamtkosten nicht tiefer. Es gibt eine Kostenverlagerung. Hier profitieren wir freundlicherweise als Gemeinde davon, indem wir voraussichtlich rund Fr. 230'000.— sparen werden. Aber die Gesamtkosten des Systems, wenn man es kantonal anschaut, bleiben ja gleich.

Deshalb beantragen wir, den GPK-Antrag zu unterstützen. Jetzt kann man auch sagen: Nein, man macht dies nicht. Die Folge wird einfach sein: Wir haben eine Abstimmung über die Änderung der Gemeindeordnung. Dies wird nach dem Willen des Stadtrates irgend einmal im nächsten Jahr als Paket kommen. Spätestens dann wird der Stadtrat ohnehin Auskunft geben müssen. Die Frage ist dann einfach: Will man eine solche Abstimmung mit derartigen Diskussionen belasten? Man hat ein Jahr Zeit. Bis Ende 2009 kann darüber diskutiert werden. Oder will man irgend einmal zum Beispiel im Mai oder Juni 2009 schon klar Rechenschaft abgeben. Das wird bei dieser Abstimmung gefordert. Dann ist es dann nicht nur noch eine technische Abstimmung, sondern hat eine Erweiterung. Von daher möchten wir anregen, als GPK-Vertreter wie auch im Namen der Fraktion, dass man den Antrag der GPK unterstützt.

**Stadtrat Peter Schafer:** Ich bin immer froh, wenn wir eine GPK haben, die kritisch hinschaut und Bericht und Antrag prüft. Für uns steht jetzt im Vordergrund, dass es heute einmal durch kommt mit diesem Vertrag, dass es nachher vor allem Trimbach auch fertig bringt, dies vor das Volk zu bringen und dies auch genommen wird, damit wir am 1. Januar wirklich einmal mit der Bildung der Sozialregion werden beginnen können. Das steht für uns einmal im Vordergrund. Es ist noch nicht so weit. Wir haben noch Mai. Es dauert noch ein halbes Jahr, bis wir überhaupt einmal damit anfangen können. Es hat gewisse Sachen, auch bei der Zweigstelle Trimbach, die in die Gemeindeautonomie von Trimbach Einfluss nehmen. Gewisse Dienstleistungen, die wir dort haben und wo wir uns aus betrieblichen Gründen überlegen können, sie nach Olten zu nehmen. Hier möchten wir die Trimbacher nicht vor den Kopf stossen. Wir möchten dies mit ihnen gemeinsam abmachen, welche Dienste wir dort lassen und welche in Olten integriert werden könnten. Mit jeder personellen Veränderung, die es in der Sozialregion gibt, werden wir die Stellen überprüfen und schauen, was wir optimieren und anders auslegen können. Für mich ist von Anfang an klar gewesen: Es gibt ja eine spezielle Rechnung, schon im Buch des Budgets und der Rechnung. Es ist speziell wie die regionale Zivilschutzstelle, in dieser Art, wo wir auch darüber Auskunft geben müssen. Selbstverständlich geben wir im Verwaltungsbericht Auskunft über Optimierungsmöglichkeiten in dem Sinne, wie es die GPK fordert.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir stimmen über den Antrag der GPK auf eine ergänzende Ziffer 5 ab, die lautet: „Nach der Bildung der Sozialregion Olten werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt. Das Gemeindeparlament wird darüber innert Jahresfrist informiert“.

## **Beschluss**

Mit 24 : 17 Stimmen wird der Antrag der GPK abgelehnt.

## Beschluss

Mit 37 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag Sozialregion Olten wird genehmigt.
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Art. 71) wird genehmigt.
3. Das Gemeindeparlament nimmt von den Kosteneinsparungen von ca. Fr. 230'000.— Kenntnis.
4. Dieser Beschluss tritt nur in Rechtskraft, wenn mindestens die Einwohnergemeinde Trimbach den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sozialregion Olten ebenfalls durch ihre vorgeschriebenen Gremien genehmigt.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I./1. bis I./3. des Beschlussesantrags unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

**Stadtrat Peter Schafer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen ganz herzlich für den Entscheid von heute Abend danken, dass wir die Sozialregion starten dürfen. Es ist wirklich ein gutes Zeichen für die Zentrumsgemeinde Olten. Ich möchte noch einen Dank an Hans Peter Müller als Projektleiter überbringen. Er hat das grosse Werk zusammen mit den Gemeinden ausgearbeitet. Ich möchte auch Peter Fehlmann als Präsident der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission danken, dass er heute Abend anwesend ist und selbstverständlich Fredy Fuchs, Leiter Sozialamt.

Mitteilung an:  
Stadtrat/Sozialdirektion (2)  
VL Sozialdirektion/Herrn Hans Peter Müller  
Finanzverwaltung (2)  
Finanzkontrolle  
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 13/11, 35/6

Prot.-Nr. 80

## Fussgängerleitsystem/Konzept- und Kreditbewilligung

**Die Einführung eines zielorientierten Fussgängerleitsystems ist ein langjähriges Anliegen und bedeutet eine längerfristige Investition zur Aufwertung des Langsamverkehrs. Das System dient insbesondere der Führung von ortsunkundigen Fussgänger/-innen, soll ansprechend gestaltet sein und damit zu einem Qualitäts- und Imagemerkmale unserer Stadt werden.**

**Das Fussgängerleitsystem setzt sich aus richtungsweisenden und teilweise mit Übersichtsplänen bestückten Stelen und Jalons (kleine Wandmodule) zusammen. Die einzelnen Textelemente der Stelen sind austausch- und ergänzbar, die Stelen selbst bodeneben demontierbar. Die Kosten für die Umsetzung betragen Fr. 365'000.00 inkl. MwSt.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### 1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament überwies am 10. Mai 2001 das Postulat von Manuela Schluop-Probst (FdP) betreffend Olten - «Die freundliche Stadt» wonach der Stadtrat beauftragt wurde, die Signalisations- und Beschriftungstafeln sowie Wegweiser, welche zur Attraktivitätssteigerung von Olten dienen, zu überprüfen.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat am 26. Juni 2006 dem Signalisationskonzept für den Schwerverkehr zugestimmt. Im Zusammenhang mit den neuen Signalisationen, welche im Rahmen der Einführung der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) realisiert werden, konnte das Konzept noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Signalisation des motorisierten Individualverkehrs auf den Gemeindestrassen der Stadt Olten werden zusammen mit den Arbeiten für die ERO mit dem Kanton vorgenommen. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Die Realisierung des nun in einem letzten Schritt erarbeiteten Konzeptes für ein Fussgängerleitsystem dient insbesondere den Ortsunkundigen und ersetzt in keiner Art und Weise die für den motorisierten Individualverkehr notwendige Signalisation. So werden z. B. Hotels im Strassenraum für Fussgänger/-innen und den motorisierten Individualverkehr separat signalisiert.

Der Fussverkehr soll unkompliziert, lückenlos und punktgenau sein Ziel finden. Ein solches entsprechend gut organisiertes System, bedeutet eine längerfristige Investition zur Aufwertung des Langsamverkehrs und übernimmt selbstverständlich auch wichtige Aufgaben aus der Sicht des Standortmarketings. So soll aus der Notwendigkeit auch eine Tugend gemacht und ein System erstellt werden, welches sozusagen als attraktives Accessoire im Sinne eines Stadtmöbels den öffentlichen Raum bespielt.

Im Budget 2008 ist in der Investitionsrechnung Kto.-Nr. 790.501.18 für die Realisierung des Fussgängerleitsystems ein Betrag von Fr. 300'000.00 vorgesehen. Für die Freigabe des Kredites verlangte das Gemeindeparlament im Rahmen der Budgetverhandlungen eine separate Vorlage.

## 2. Wahl der Art eines Fussgängerleitsystems

Es bestehen nur wenige Möglichkeiten, den Ortsunkundigen zu helfen, ihr Ziel in einer Stadt punktgenau aufzufinden. Einerseits kann dies mittels Schilder und Tafeln geschehen, welche Träger verschiedener optisch erkennbarer Informationen sind und andererseits mit Hilfe elektronischer und digitaler Hilfsmittel. Die digitalen Systeme entwickeln sich momentan sehr stark. So kann davon ausgegangen werden, dass in ca. 10 bis 15 Jahren ortsunkundige Fussgänger/-innen ihr Ziel mit einer dannzumal ausgereiften Technologie mittels Handy kostengünstig und punktgenau finden können. Zum heutigen Zeitpunkt findet sich aber vor allem die ältere Generation nicht immer zu recht mit den bestehenden digitalen Hilfsmitteln, weshalb sich die Beschilderung als momentan zweckmässigste Lösung rechtfertigen lässt.

## 3. Zielsetzung

Ein attraktives Leitsystem soll gewährleisten, dass Ortsunkundige ohne Interpretationsschwierigkeiten ihr Ziel finden. Demnach sollen entsprechende Massnahmen realisiert werden, welche auf einem ganzheitlichen Konzept basieren. Die Signaletik muss im Wesentlichen folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- Berücksichtigung der relevanten Zielorte für die verschiedenen Benutzerkategorien, wie
  - Arbeit / Beruf / Verbände / Vereine (z. B. Kongresse, Tagungen, Sitzungen)
  - Tourismus (z. B. Altstadt, Hotels)
  - Freizeit und Sport (Aktive und Besucher)
  - Weitere Besucher (öffentliche Einrichtungen, Gesundheit, Soziales)
- Lückenlose und unmissverständliche Führung des Fussverkehrs zu den relevanten Zielen
  - Klare Begriffsverwendungen
  - Vermeidung von Informationslücken auf dem Weg
  - Sorgfältige Wahl der Wegweiserstandorte aus Fussgängeroptik (Wahrnehmbarkeit)
- Minimierung der Schildermenge durch
  - Optimale Routenwahl und Routenbündelung (Hauptachsen gemäss Fussverkehrskonzept der Stadt Olten)
  - Verwendung von Oberbegriffen statt Einzelzielen soweit zweckmässig
  - Kompakte Stelen an wichtigen Orientierungspunkten (statt Unzahl von Einzelwegweisern)
- Ästhetisch-funktionale Ansprüche bei der Beschilderung (Signaletik)
  - Einheitliches Erscheinungsbild, hoher Wiedererkennungseffekt
  - Differenzierung gegenüber übriger Wegweisung, optimale Lesbarkeit
  - Gute Einbindung ins Stadtbild
- Flexibilität und Kostenoptimierung
  - Grundkonzept einfach und preisgünstig erweiter- und nachführbar, modularer Aufbau
  - Hohe Materialqualität und Verschleissfestigkeit
  - Einfache Montier- und Demontierbarkeit, geringe Unterhaltskosten

## 4. Konzept des Leitsystems

### **4.1 Allgemeines**

Die Signalisation für den Fussverkehr nimmt Bezug auf das Fusswegkonzept Olten und berücksichtigt im Wesentlichen die entsprechenden Hauptachsen. Die Nebenrouten werden nur dort verwendet, wo dies zur Zielauffindung notwendig sind.

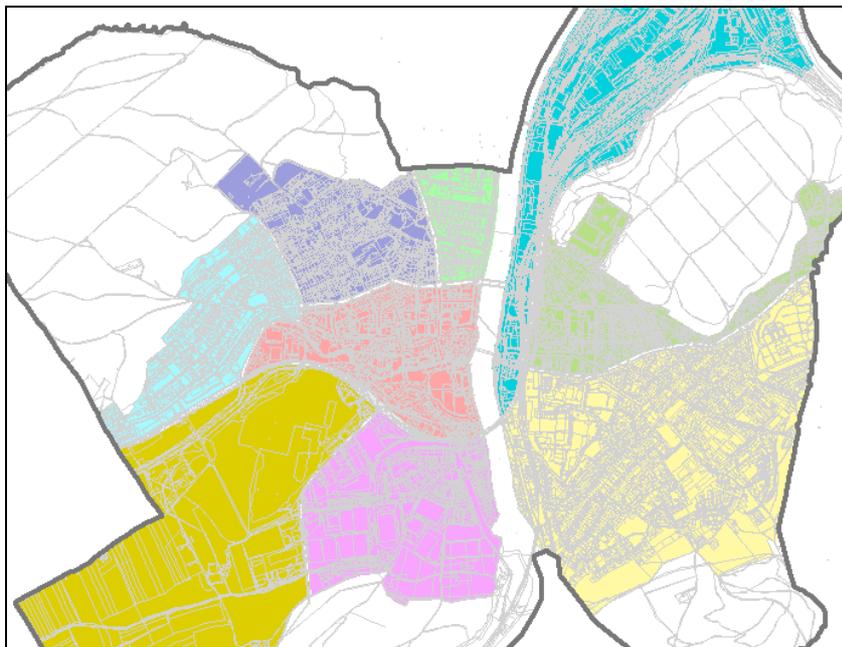
Aus Gründen der Übersichtlichkeit kann nicht das gesamte Stadtangebot beschildert werden, sondern nur dasjenige, welches für den Ortsunkundigen grössere Bedeutung hat. Dabei gilt der

Grundsatz «so wenig wie möglich und so viel wie notwendig». Dieses Gebot kann erreicht werden, wenn die Stadt in Sektoren aufgeteilt wird und keine rein kommerziellen, dem Einkauf dienende Nutzungen signalisiert werden.

In einer sinnvollen Distanz zu ihren Ankunftsorten (SBB / wichtige Bushaltestellen / alle öffentlichen Autoabstellanlagen) können sich Ortsunkundige ein erstes Mal orientieren. Die Orientierung erfolgt durch auf Metalltafeln (Stelen) angebrachte Übersichtspläne, auf welchen alle Sektoren sowie die signalisierten Zielorte und der Standort erklärt werden bzw. ersichtlich sind. Ortsunkundige können sich so orientieren und anschliessend ihr Ziel angehen, geleitet durch die an den relevanten Entscheidungspunkten angebrachten Signalisationen. Um von einem Sektor in den anderen zu gelangen, folgt man anstatt vielen Zielwegweisern, einem einzigen Sektorwegweiser. Die entsprechenden Einzelziele werden dann folgerichtig nur noch innerhalb des entsprechenden Sektors signalisiert.

#### 4.2 Einzelheiten

Zur Vereinheitlichung der Routenführung und um die notwendigen Informationen auf ein Minimum reduzieren zu können, wird das Stadtgebiet in Sektoren eingeteilt, denen jeweils in Form von Farben und Buchstaben eine Kennzeichnung bzw. Bezeichnung zugeteilt wird. Der Einsatz von Buchstaben bzw. einer Bezeichnung ist notwendig, weil nicht alle Menschen alle Farben erkennen können.



Grafik 1: Einteilung des Stadtgebiet in Zielsektoren. Die Grafik dient dem Textverständnis und hat keine Gültigkeit bezüglich Abgrenzung und Gestaltung

Bei der Sektoreinteilung gilt der Grundsatz «so wenig wie möglich und so viel wie notwendig». Dies einerseits aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Informationsträgern und andererseits auch deshalb, weil sich der Mensch nicht viele Farben einprägen kann. So sind z. B. ein helles und dunkles Gelb möglich, hingegen Gradationen dazwischen für die Erinnerung nicht geeignet. Betreffend der Bezeichnung der Sektoren mit Buchstaben muss festgehalten werden, dass die Sektoren nicht mit den einzelnen Quartiergrenzen übereinstimmen, sondern primär für eine zweckmässige Signaletik zugeschnitten werden müssen. Auch wenn die Sektoren mit den Quartiergrenzen deckungsgleich wären, könnten zu ihrer Bezeichnung nicht die Quartiernamen verwendet werden. Dies steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass auf den Informationsträgern der Platz nicht ausreicht. Buchstaben können nebeneinander angeordnet werden, Quartiernamen nur untereinander. Zudem gäbe es auch lange Namensnennungen, so z. B. Schützenmatte-Steinacker-Kleinholz-Sportanlagen. Solche Namensnennungen wären

zweifelloos nicht zweckdienlich und zudem darf davon ausgegangen werden, dass Ortsunkundige nicht primär nach Quartieren, sondern nach den konkreten Einzelzielen suchen. Dennoch ist zu prüfen, inwieweit die Quartiernamen zumindest aus den Plänen ersichtlich sein können, ohne die übrigen Informationen zu verunklären. Dies ist Sache der definitiven Plangestaltung.

Das geografische Grundgerüst des Leitsystems wird durch die Ausgangs- bzw. Zielorte definiert. Die relevanten Ausgangsorte sind jene Orte, wo Ortsunkundige in Olten ankommen und sich zu Fuss weiter bewegen wollen. Es sind dies ausschliesslich die wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie die öffentlichen Parkhäuser und Parkplätze. Die Zielorte werden auf ein zweckmässiges Maximum ausgerichtet und nach den Kategorien Bildung, Gesundheit, Hotel, Kultur, Museen, Öffentliche Gebäude/Dienste, Soziales, Sport und Diverses unterschieden. Zum heutigen Zeitpunkt sind gesamthaft 31 Ausgangsorte sowie 68 Zielorte definiert worden.

In der Nähe der 31 Ausgangsorte befinden sich gesamthaft 13 sogenannte Ausgangspunkte. Hier erfolgt die Gesamtorientierung der ortsunkundigen Fussgänger/-innen mittels einer Stele mit einem Übersichtsplan der Stadt Olten. Auf dem Plan sind sämtliche in der Stadt signalisierten Ziele mit nummerierten Punkten eingetragen sowie die vorerwähnten, farbig angelegten Sektoren ersichtlich. Eine entsprechende Legende hilft die Ziele auf dem Plan ausfindig zu machen.

Auf dem Weg von den Ausgangspunkten zu den Zielen folgt man zuerst den einzelnen Sektorwegweisungen. Diese unterscheiden sich in der Farbgebung sowie Bezeichnung und sind, in Kombination mit den jeweils sektorspezifischen Zielwegweisungen, auf Stelen angebracht.

Am Sektoreingang treffen die Fussgänger/-innen auf eine Stele, welche den Sektoreingang als solchen kennzeichnet. Sie wird voraussichtlich ebenfalls einen Übersichtsplan zwecks besserer Orientierung enthalten und schmaler als jene der Ausgangspunkte dimensioniert sein. Der Übersichtsplan zeigt wiederum sämtliche Sektoren auf, aber nicht mehr alle in Olten signalisierten Ziele, sondern nur noch diejenigen des zu betretenden Sektors. Dies hat den Vorteil, dass wenn ein neues Ziel in Olten zu signalisieren ist, nicht sämtliche Pläne ausgewechselt werden müssen. In einem solchen Fall werden nur diejenigen bei den Ausgangspunkten und beim entsprechenden Sektoreingang ersetzt.

Innerhalb von Sektoren wird dort, wo die Informationsdichte gering ist, mit Jalons an Gebäudewänden oder, wo nicht anders möglich, an Stangen, direkt zum Ziel geführt. Bei grösserer Informationsdichte werden auch hier Stelen verwendet, welche keinen Übersichtsplan enthalten.

Es ist vorgesehen, den Claim «Olten begegnen» in die Gestaltung zu integrieren.



Grafik 2, Beispiele:

1) Stele am Ausgangspunkt, 2) Stele am Sektoreingang, 3) Stele Wegweisung innerhalb eines Sektors, 4) Jalon (Wandmodul).

Die Grafik dient dem Textverständnis und hat keine Gültigkeit bezüglich Inhalt und Gestaltung

#### 4.3 Beispiel

Ein Ortsunkundiger steigt am Ausgangsort Hauptbahnhof Olten aus dem Zug und möchte ins Hotel Astoria. Der Bahnhof befindet sich im Sektor G, das Hotel im Sektor A. Am Hauptbahnhof trifft der Hotelgast auf einen Ausgangspunkt (1). Auf dem an der Stele angebrachten Plan findet er seinen Standort, das Hotel Astoria und der zugehörige Sektor A. Zuerst folgt er der Sektorwegweisung A. Am Sektoreingang A (2) findet er auf einem Plan wieder seinen Standort und sämtliche innerhalb des Sektors signalisierten Ziele, und damit auch das Hotel Astoria. Von nun an folgt er den Wegweisungsstelen (3) oder Jalons (4) und findet das Hotel Astoria.

#### 5. Anforderungen an die Materialisierung

Im Hinblick auf eine Gebrauchsdauer von mindestens 15 Jahren und ev. länger, sind optimale Gebrauchstauglichkeit des gewählten Systems und gute Einbindung ins Stadtbild hoch zu gewichten. Die Beschilderung hat wie bereits erwähnt, ästhetisch-funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten gleichsam zu genügen.

Auf dem Markt existieren verschiedene Systeme, welche sich im Einsatz bewährt haben und im Wesentlichen folgende geforderte Merkmale aufweisen:

- Modularer Aufbau, vielseitig kombinierbare Elemente
- Konstruktionen aus Aluminium, Edelstahl oder feuerverzinktem Stahl
- Gute Montierbarkeit und bodenebene Demontierbarkeit
- Hohe Flexibilität bei der Gestaltung und der inhaltlichen Darstellung
- Ein- oder zweiseitige Beschriftbarkeit, Antigrabfitbeschichtung
- Beschriftung im Sieb- oder Digitaldruckverfahren als auch mit Selbstklebeschriften
- Spätere textliche Änderungen möglich
- Lange Ersatzteilgarantien.

#### 6. Kosten

Die Höhe der Kosten ist vom System, von der Stückzahl der Informationsträger und insbesondere von der Drucktechnik abhängig, mit welcher die optischen Informationen auf die Informationsträger

angebracht werden. Hier sind drei verschiedene Verfahren zu unterscheiden:

1. Die Informationen werden im Digitalverfahren auf Folien gedruckt, welche ihrerseits auf die Informationsträger geklebt werden. Die Folien können jederzeit kostengünstig ausgetauscht werden. Nach einer Lebensdauer von ca. 5 bis 7 Jahren müssen sie aufgrund der Sonneneinwirkung ausgewechselt werden. Der Antigraffitienschutz reflektiert das einfallende Licht um ca. 30 %. Das Verfahren bieten alle Systemhersteller an.
2. Die Informationen werden im Digitalverfahren direkt auf die Informationsträger gedruckt. Nach einer Lebensdauer von ca. 5 bis 7 Jahren müssen diese aufgrund der Sonneneinwirkung ausgewechselt werden. Der Antigraffitienschutz reflektiert das einfallende Licht um ca. 30 %. Das Verfahren selbst ist kostengünstig, bietet aber keinen direkten Vorteil gegenüber dem Folienprint und wird nicht von allen Systemherstellern angeboten.
3. Die Informationen werden im Siebdruckverfahren direkt auf die Informationsträger gedruckt. Auf diese Art Gedrucktes weist eine sehr grosse Verschleissfestigkeit auf und ist resistent gegen die Sonneneinwirkung. Es wird ein Antigraffitienschutz angeboten, welcher keine Spiegelungen verursacht, die Oberfläche der Informationsträger glänzt damit nicht. Das Verfahren bieten alle Systemhersteller an. Es hat aber enorme Auswirkungen auf die Kosten und eignet sich deshalb nur dann, wenn eine lange Lebensdauer notwendig ist und insbesondere gedruckte Pläne nicht oft und nur in kleinster Stückzahl ersetzt werden müssen.

Um die voraussichtlichen Kosten zu eruieren, sind von drei entsprechenden Systemherstellern, welche später auch zur Offerte eingeladen werden sollen, entsprechende Richtofferten eingeholt worden. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Kosten bei den verschiedenen Druckverfahren gerechnet werden muss.

Position	Systeme mit Digitalprint auf Folien in Fr.	System mit Digitalprint auf Metallplatten in Fr.	Systeme mit Siebdruck auf Metallplatten in Fr.
Stelen und Jalons	125'000.00	184'250.00	692'000.00
Ersatzstelen und -jalons (für Lager)	21'000.00	33'000.00	50'000.00
Fundamente bauseits	46'000.00	46'000.00	46'000.00
Montage	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Gestaltung Pläne und Layout	34'000.00	34'000.00	34'000.00
Detailprojekt und Ausführung	65'000.00	65'000.00	65'000.00
<b>Zwischensumme</b>	<b>306'000.00</b>	<b>377'250.00</b>	<b>902'000.00</b>
Unvorhergesehenes 10%	30'600.00	37'725.00	90'200.00
MWST 7.6%	25'582.00	31'539.00	75'408.00
Erstellungskosten Leitsystem inkl. MWST	362'182.00	446'514.00	1'067'608.00
<b>Erstellungskosten Leitsystem gerundet</b>	<b>365'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>1'070'000.00</b>

Position	Systeme mit Digitalprint auf Folien in Fr.	System mit Digitalprint auf Metallplatten in Fr.	Systeme mit Siebdruck auf Metallplatten in Fr.
Unterhalt (2x jährlich waschen)	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Nachführungen, Annahme alle 3 Jahre			120'000.00
Kompletterneuerung alle 6 Jahre inkl. Nachführungen alle 3 Jahre, Annahme	72'000.00	99'000.00	nicht notwendig
<b>Aufwand für Erneuerung und Ziel-Anpassung, durchschnittlich pro Jahr, max.</b>	<b>16'000.00</b>	<b>20'500.00</b>	<b>44'000.00</b>

Ein System mit Siebdruck kostet über 1 Mio. CHF. Das gleiche System mit Folienprint hingegen «nur» rund Fr. 365'000.00. Wie bereits erwähnt, liegt der Unterschied, welcher durch das Druckverfahren verursacht wird, vor allem in der Ästhetik. Das Siebdruckverfahren gewährleistet ein eleganteres Erscheinungsbild der Stelen, da deren Oberfläche matt ist und keine Spiegelungen verursacht. Zudem treten die Farben kräftiger zum Vorschein als beim Digitalverfahren.

Sofern im Laufe der Zeit nur Beschriftungen auf den Informationsträgern ausgewechselt werden müssen, sind die entsprechenden Kosten beider Verfahren vergleichbar. Gemäss Konzept des Leitsystems sollen in Olten aber relativ viele Pläne zum Einsatz gelangen. Wenn ein neues Ziel signalisiert wird, muss ein wesentlicher Teil dieser Pläne ersetzt werden. Und hier unterscheidet sich der finanzielle Aufwand ganz erheblich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Siebdruckverfahren aufgrund der hohen Erstellungs- wie auch Anpassungskosten nicht für die Umsetzung des beabsichtigten Fussgängerleitsystems eignet. Demgegenüber sind die Erfahrungen anderer Städte bzw. Gemeinden mit der neusten Generation von Klebefolien gering aber bis jetzt durchwegs positiv (Frankfurt, Bad Ragaz, Grindelwald, Spiez, Murten). Aufgrund der Kostenfrage setzt sich gemäss Auskunft der Systemhersteller der Folienprint je länger wie mehr durch. Die Hersteller geben keine Garantie für die Lebensdauer der Folien, rechnen aber damit, dass diese aufgrund der Sonneneinwirkung nach fünf bis sieben Jahren ausgewechselt werden müssen. Mit dem notwendigen Unterhalt zusammen und den ev. notwendigen Ziel-Anpassungen entstehen dadurch für Olten durchschnittliche Kosten von Fr. 12'000.00 maximal Fr. 16'000.00 pro Jahr.

Wie bereits erwähnt, ist in der Investitionsrechnung für die Realisierung einer Wegweisung für die Fussgänger/-innen ein Betrag von Fr. 300'000.00 vorgesehen aber nicht freigegeben worden. Dieser Betrag stützte sich auf eine Grobschätzung ab. Für die Realisierung eines Systems wie es z. B. in Bern, Basel und Luzern zu finden ist (allerdings mit Siebdruck), muss gemäss der eingeholten Richtofferten mit einem Kostenaufwand von Fr. 365'000.00 gerechnet werden. Für Systeme wie z. B. in Magglingen mit Fr. 450'000.00.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte bzw. Gemeinden mit entsprechenden Systemen und ihrer hohen Gestaltbarkeit reicht ein Betrag von gesamthaft Fr. 365'000.00 aus, um ein attraktives Leitsystem mittels Stelen, Jalons und Klebefolien zu erstellen.

## 7. Etappierung

Das Fussgängerleitsystem soll in einer einzigen Etappe realisiert werden. Dies ist empfehlenswert, weil die meisten Ziele sich ohnehin in den Innenstadtbereichen der beiden Aareseiten befinden und für die relativ wenigen, später zu signalisierenden Ziele, ein relativ hoher Kostenaufwand betrieben werden muss. Dieser würde durch die jeweilig notwendige Änderung der auf den dazumal bestehenden Stelen angebrachten Übersichtspläne verursacht.

## 8. Weiteres Vorgehen

Aus heutiger Sicht sind für die Information und Wegweisung gesamthaft 29 Stelen und 24 Jalons notwendig. Nachdem das Parlament auf der Basis der Konzeptebene den erforderlichen Kredit für die Realisierung des Fussgängerleitsystems genehmigt hat, müssen die definitiven Zielorte, die genaue Anzahl der Informationsträger, deren Standorte und Gestaltung in enger Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe noch endgültig definiert werden. Die Begleitgruppe soll zusammengesetzt sein aus Mitgliedern der Kommission für Stadtentwicklung, der Altstadtkommission, der Baukommission und der Kantonalen Denkmalpflege sowie den zuständigen Verwaltungsangehörigen und externen Spezialisten. Zudem ist zu klären, inwieweit sich die Stelen an den Ausgangspunkten mit den bestehenden oder allenfalls neu zu erstellenden Cityplänen kombinieren lassen. Nachdem sämtliche Rahmenbedingungen geklärt sind, müssen die Lieferung des Systems inkl. Montage öffentlich ausgeschrieben werden. Die Art der Ausschreibung richtet sich nach den Kosten. Bei Kosten unter Fr. 250'000.00 gilt das Einladungsverfahren.

## 9. Kommissionen

Das Konzept und Vorgehen wurde der Kommission für Stadtentwicklung vorgestellt. Die Kommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

### Beschlussesantrag:

1. Das Konzept des Fussgängerleitsystems wird genehmigt.
2. Für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems wird ein Kredit von gesamthaft Fr. 365'000.00 zu Gunsten der Investitionsrechnung Kto.-Nr. 790.501.18 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Rudolf Moor:** Ich komme zum letzten physikalischen Votum der GPK von heute Abend. Silvia Forster und Aldo Stoppa haben uns das Konzept über die Wegweisung vorgestellt. Es hat einige Diskussion zu gewissen technischen Aspekten, ob die Wegweiser mit dieser Lösung wirklich gut genug lesbar wären, gegeben. Es gäbe gegenüber der vorgeschlagenen Variante eindeutig noch perfektere, die aber auch wesentlich mehr kosten. Man hat auch noch kurz über die geplante Begleitdiskussion gesprochen, ist aber am Schluss überzeugt gewesen, dass es eine gute Sache ist. Ich kann es kurz fassen: Die GPK hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Stadträtin Silvia Forster:** Mit dieser Vorlage möchten wir ein langjähriges Anliegen umsetzen. Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass wir heute den Kredit für ein Konzept und nicht – etwas salopp gesagt - für die einzelnen Buchstaben bewilligen. Wir bewegen uns auf der Konzeptebene. Es ist ein langjähriges Anliegen, wo es darum geht es umzusetzen. Sofern es Fussballmatches und andere Veranstaltungen in der Stadt Olten zulassen, ist vorgesehen, dass die erste Arbeitsgruppensitzung oder Spezialkommissionssitzung, sofern man heute Abend zustimmt, noch vor den Sommerferien tagen kann, damit man nachher diese Arbeiten zügig umsetzen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bericht und Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

**Dr. Markus Ammann:** Die SP-Fraktion dankt für die Vorlage. Sie ist erfreut, dass damit ein altes Anliegen dazu beiträgt, dass die Attraktivität dieser Stadt auch einmal mehr, jetzt für die Besucher, tatsächlich gewinnt. Vielleicht ist es sogar so, dass eine moderne Stadt eigentlich fast selbstverständlich ein solches Fussgängerleitsystem haben müsste, und wir machen jetzt diesen Schritt. Nach unserer Überzeugung ist es ein gutes System. Die Konzeption stimmt. Sie ist nach

neuesten Erkenntnissen aufgebaut. Für uns ist es wichtig, dass dieses System optisch attraktiv, dass es eine Art zeitlos modern, funktional und flexibel ist. All dies haben wir mit diesem System. Wichtig ist es auch, dass es eine Art Corporate Identity dieser Stadt vertritt, sprich, dass es eben ein Element unter vielen Elementen ist, das in dieser Stadt zu einem einheitlichen Auftritt führt. In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass dort, wo die Rede vom Signet „Olten begegnen“, man vielleicht noch die Frage stellen müsste, ob dies das richtige Signet ist oder ob nicht eigentlich das offizielle Stadtsignet dort darauf haben müsste. Vielleicht ist das etwas, was diese Begleitgruppe auch noch einmal diskutieren könnte. Zur Begleitgruppe finden wir, dass dies richtig ist. Sie bringt nämlich das lokale Wissen ein, die lokale Kenntnis, insbesondere wenn die richtigen Kommissionen vertreten sind. Das ist auf diesem Weg vielleicht eben einfacher als wenn man einfach den Auftrag an ein Büro hinaus gibt und man dies dann durch alle Kommissionen hindurch schleusen lässt. Ich denke, so ist es tatsächlich der effizientere Weg. Im Detail sind uns vielleicht noch zwei Sachen besonders aufgefallen oder zwei Sachen, die wir betonen möchten. Das eine ist, dass man das Ganze jetzt natürlich sorgfältig anpassen oder abstimmen muss, insbesondere auf die ganze Geschichte Begegnungszone/Parkhaus. Auch dies muss letztlich aus einem Guss sein. Es kann nicht sein, dass dann hier verschiedene Sprachen entstehen, verschiedene optische Sprachen, sondern dies muss miteinander übereinstimmen. Das zweite ist vielleicht fast ein persönliches Anliegen von mir. Es ist ganz, ganz wichtig, dass man im Bahnhof zentral präsent ist. Ich bin überzeugt, dass es nicht reicht, wenn wir nur an der Aare unten und irgendwo am Bahnhof das erste Jalon oder die erste Tafel hat, sondern ich bin der Meinung, man muss bei der SBB so weit intervenieren, dass man eigentlich im zentralen Punkt, wo die SBB jetzt auch sehr viel investiert, das erste Mal mit einem solchen Schild in Kontakt tritt. Es heisst ja üblicherweise, dass die ersten drei bis fünf Sekunden das Image des Gegenübers prägen. Das ist das erste Mal, wenn ein Kunde oder Gast ankommt, wo er dort etwas mit der Stadt Olten zu tun hat. Er sieht zwar die Stadt noch nicht, aber dieses Schildchen muss ihm Eindruck machen, und dort muss er wissen, ob er links oder rechts geht. Ich habe das Gefühl, ich bin nicht sicher, ob man dort schon so weit ist, aber das müsste man mindestens erreichen. Wir sind froh, dass jetzt ein Mosaiksteinchen zum Tragen kommt. Wir sind aber auch überzeugt, dass es wahrscheinlich noch viel mehr solche Mosaiksteinchen in dieser Stadt gibt, die weniger bekannt sind oder zum Teil vielleicht auch noch etwas weniger weit sind. Ich denke an ein Stadtmöblierungs-konzept, das Lichtkonzept. Es gibt ein motorisiertes Individualverkehrswegweisungskonzept. Ich denke, das sind alles wichtige Sachen, die letztlich zu einer Einheit in der Stadt führen und das Image dieser Stadt prägen müssen. Hier wären wir vielleicht auch froh, wenn wir noch etwas mehr von den anderen Konzepten erfahren würden. Ich denke, man muss dies hinaus tragen, auch an die Bevölkerung. Man muss dies zu den Leuten bringen, vielleicht mit Broschüren oder irgendwelchen Flyers - ich weiss es nicht genau - damit die Leute spüren, dass im Stadthaus eben gearbeitet wird. Es wird eben gearbeitet. Die Sachen sind vorhanden. Aber damit die Leute dies auch sehen und spüren und sehen, wohin die Stadt eigentlich läuft und dass im Stadthaus letztlich zielorientiert gearbeitet wird. In diesem Sinne unterstützen wir das Fussgängerleitsystem.

**Rolf Schmid:** Wir haben noch ein bedeutendes Geschäft vor uns, zumindest wenn man gesehen hat, wieviel Zeit es gebraucht hat, um das entsprechende Konzept zu erarbeiten. Sage und schreibe sieben Jahre, seit das freisinnige Postulat eingereicht worden ist. Entsprechend freuen wir uns jetzt natürlich, dass ein Konzept vorliegt. Wir erachten es auch als sehr wichtig, dass man in diesem Bereich Fussgängerleitsystem etwas macht. Auch Ortsunkundige sollen sich in Olten nicht nur zurecht finden, sondern auch wohl fühlen, indem sie eine Orientierung haben. Das steigert die Attraktivität unserer Stadt. Das Leitsystem ist also eine gute Sache. Trotzdem noch einige Überlegungen auf konzeptioneller Ebene. Ein solches Leitsystem hat ja eigentlich zwei Funktionen. Einerseits hat es eine ganz funktionale Aufgabe, nämlich, dass es den Leuten den Weg zeigt und sie an einen Ort, an ein Ziel, führt. Es ist aber sicher auch ein Instrument des Stadtmarketings. Es soll nämlich den Besucherinnen und Besuchern nicht einfach nur zeigen, wie sie an einen Ort, den sie schon kennen, kommen, sondern soll sie vielleicht durchaus auch etwas „gluschtig“ machen auf Orte, die sie noch nicht gekannt haben. Es soll sie darauf hinweisen. Es soll das Interesse an Olten steigern. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass sich die Verantwortlichen auch dazu etwas Gedanken machen. Die ganzen touristischen Attraktionen, Einkaufsstrassen, könnten auch solche Anziehungspunkte sein, oder überhaupt andere interessante Gebiete. Deshalb sind wir mit der Schlussfolgerung auf Seite 3 des Berichts nicht

ganz einverstanden, die heisst, dass eigentlich auf rein kommerzielle Objekte nicht hingewiesen werden, darauf verzichtet werden soll. Wir denken, dass es durchaus auch einmal sein kann, dass ein kommerzielles Objekt so interessant ist oder eine Gruppe von kommerziellen Objekten wie irgend eine Einkaufsstrasse oder etwas so interessant ist, dass man sie auf einen solchen Wegweiser oder eine Informationstafel setzen könnte. Dass man der Gestaltung dieser Wegweiser und Informationstafeln eine grosse Aufmerksamkeit schenkt, das ist meiner Meinung nach richtig, und auch das Prinzip mit den Sektoren haben wir verstanden und denken, es ist eine gute Sache. Man muss vielleicht etwas aufpassen, dass es nicht ganz zu nüchtern und zu planerisch daher kommt mit diesen Sektoren. Als ich es nämlich zuerst so gelesen habe, habe ich das Gefühl gehabt, vielleicht bin ich eher im Kantonsspital und suche irgend eine Abteilung als in unserer wunderschönen Stadt. Also durchaus schauen, dass hier etwas Emotionen hinein kommen. Deshalb freut es mich persönlich auch, dass man den Claim „Olten begegnen“ und das ganze Erscheinungsbild aufnehmen will. Ich glaube, das ist letztlich irgendwo durch emotionaler als einfach das Stadtlogo, und es zeigt auch irgendwie die Verbundenheit und Einbindung des Ganzen zusammen mit den touristischen Aktivitäten, touristischen Organisationen und auch den gewerblichen Aktionen und Organisationen. Das ist meines Erachtens sehr zu begrüßen. Dann bleibt eigentlich noch die Realisierung. Ich hoffe, sie geht rasch von statten, also nicht wieder sieben Jahre. Ich bin deshalb auch gegenüber dieser Monsterbegleitgruppe etwas skeptisch. Ich habe eigentlich das Gefühl, dass im Stadthaus in dieser Frage genügend Kompetenz vorhanden wäre und ja auch schon lange Gedanken gemacht worden sind. Ich glaube, die Tourismusorganisationen und ähnliche sind auch schon einmal befragt worden, was man hier stehen haben möchte. Von daher denke ich, dass man hier im Stadthaus einen Vorschlag erarbeiten könnte, diesen allenfalls noch in die Vernehmlassung geben und dann realisieren. Noch ein Gedanke zum Schluss: Es gehört nicht direkt hier dazu, aber indirekt. Darum dies vielleicht einfach mitzugeben. Ich persönlich würde es auch noch begrüßen - ich habe es auch in der Fraktion gesagt - wenn man vielleicht mit den Busbetrieben einmal das Gespräch führen würde, ob man nicht auch dort auf ein elektronisches Informationssystem umstellen möchte. Ihr kennt dies von andern Städten, wo man sieht, wann welche Busse fahren, wie lange man noch warten muss. Ich persönlich habe einen sehr grossen Nutzen daraus und denke, das wäre in dem ganzen Führen von Leuten durch die Stadt noch ein guter Zusatznutzen. Den Anträgen stimmen wir einstimmig zu.

**Anita Huber:** Wir sind schon einmal froh, dass sieben Jahre nach der Postulatseingabe endlich ein Konzept konkret ausgearbeitet werden soll. Wir hoffen, dass jetzt diese Begleitgruppe bald gebildet wird. Die Konzeptidee erscheint mit den verschiedenen Sektoren recht komplex. Hoffentlich ist sie für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher nicht zu kompliziert, weil schliesslich die meisten Punkte, die für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher interessant sind in der Nähe des Bahnhofs liegen, also in der Innenstadt. Nur Bildungs- und Sportstätten wären dann etwas weiter weg. Doch das ist ein Thema, das dann die Begleitgruppe genauer anschauen soll. Wir möchten drei Bemerkungen anbringen. Zwei davon hat auch Markus Ammann schon gesehen. Wir finden es sehr wichtig, dass es Abgleich oder Austausch mit anderen Sachen, die laufen, gibt wie Begegnungszone, Möblierungs- und Beleuchtungskonzept, dass eben alles aus einem Guss kommt, dass man nicht doppelt oder gegeneinander arbeitet. Wir sind auch über den Claim „Olten begegnet“ gestolpert. Wir möchten, dass auf diesen Stelen das offizielle Logo der Stadt Olten abgebildet wird, weil die Stele eine offizielle Sache sind, und es nicht ein Werbeträger des Gewerbes ist. Für uns ist auch noch wichtig, darauf zu achten, dass diese Stele und Wandmodule auch nachts sichtbar sind. Einerseits sind gerade ortsunkundige Leute auch nachts unterwegs und sollten dann die Beschriftungen lesen können, und andererseits sollte niemand in unbeleuchtete Stele laufen. Also müssen die Stele und Tafeln so gestellt werden, dass sie entweder von einem Beleuchtungskörper, einer Strassenlaterne, beleuchtet werden, und wenn der Standort nicht so ist, müsste man schauen, dass vielleicht zum Beispiel Solarlampen installiert sind, damit man sie sieht. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative stimmt dem Beschlussesantrag zu und hofft, dass es nicht noch einmal sieben Jahre dauert, bis diese Stele endlich in den Gassen von Olten stehen.

**Patrick Kissling:** Die Einführung eines Fussgängerleitsystems ist in der CVP/EVP-Fraktion unbestritten. Der vorliegende Bericht und Antrag erlaubt es unserer Fraktion, dem

vorgeschlagenen System der Signalisierung und den damit verbundenen Kosten zuzustimmen. Das gewählte System mit Ausgangspunkt, Ausgangs- und Zielort, gegliedert in Sektoren und geleitet durch Stele und Jalons, die mit digital bedruckten Folien beschriftet werden, überzeugt durch grosse Flexibilität, gute Ästhetik und niedrige Kosten. Der Erfolg des neuen Fussgängerleitsystems hängt jedoch vor allem auch noch von Details ab, die hier im Parlament nicht diskutiert werden können oder auch nicht diskutiert werden sollten. Die einzusetzende Begleitgruppe muss ihre Verantwortung wahrnehmen und das Konzept bezüglich den genauen Sektoren, den Standorten der Stele und Jalons, der Ästhetik wie auch bei der Auswahl der Zielorte und den Ausführungstermin kritisch hinterfragen. Bei der Auswahl der Zielorte, vor allem der nicht öffentlichen Zielorte, muss sensibel vorgegangen und es müssen klare Kriterien kommuniziert werden. Sonst werden sich viele nicht berücksichtigte private oder kommerzielle Institutionen benachteiligt fühlen. Hier ein Einschub zu Rolf Schmid: Ich denke, wir können uns gut vorstellen, dass gewisse Gruppen von Läden berücksichtigt werden können. Aber ich glaube, es darf nicht sein, dass sich nachher einzelne Läden ein Recht erkaufen können, auf dieser Tafel dabei zu sein. Der Ausführungstermin sollte so gewählt werden, dass allfällige Abhängigkeiten von Parkhaus oder Begegnungszone zumindest noch in die Planung dieses Fussgängerleitsystems miteinbezogen werden könnten.

**Marcel Buck:** Ich möchte hier einfach festhalten, dass wir ebenfalls für eine neue Beschilderung sind. Wir sind auch dafür, dass sich der Gast in Olten möglichst einfach zurecht finden soll. Wir sind auch dafür, dass es etwas kosten darf. Ebenso sind wir dafür, dass man auch zu Fuss sei es das Spital, die Feuerwehr oder ein anderes öffentliches Gebäude findet. Was uns aber klar fehlt, ist der Einbezug des Gewerbes. Wir sagen nicht, dass jeder Kiosk aufgeführt sein muss. Aber, und das erachten wir als wichtig, es müssen Einkaufsmöglichkeiten, Hotels, lokale Institutionen angefragt werden. Ebenso sollte dieses Leitsystem auch eine temporäre Beschilderung ermöglichen, zum Beispiel für ein Fest. Sie sollten auch beleuchtet werden und zwar mit günstigem, sauberem Atomstrom. Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass die SVP Olten grundsätzlich dagegen ist, solche Aufträge an regionalfremde, ja sogar an ausländische Firmen zu vergeben, wenn wir quasi vor der Haustüre eigene, äusserst fähige und günstige Anbieter haben. Von ihnen gibt es übrigens ein paar. Zum Schluss noch unser Grundsatz: Wenn man für das Gleiche mehr erhält oder für weniger mehr, dann ist der Steuerfranken sinnvoll eingesetzt. Die SVP Olten wird diesen Antrag annehmen.

## **Beschluss**

Mit 42 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

## **Beschluss**

Mit 42 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Konzept des Fussgängerleitsystems wird genehmigt.
2. Für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems wird ein Kredit von gesamthaft Fr. 365'000.00 zu Gunsten der Investitionsrechnung Kto.-Nr. 790.501.18 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Herrn Adrian Balz  
Stadtpräsidium/Herrn Markus Dietler  
Finanzverwaltung  
Finanzkontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 81

## **Dringliche Interpellation Stephan Hodonou (EVP) betr. Schliessung der Unterführung Bifang/Beantwortung**

Am 19. Mai 2008 hat Stephan Hodonou (EVP) im Gemeindeparlament eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«In der Ausgabe vom 14. April 2008 berichtet das Oltnere Tagblatt, dass Kanton und Stadt „einhellig“ der Meinung seien, die Beibehaltung der Fussgängerunterführung Bifang mache keinen Sinn mehr. Vielmehr solle diese Unterführung einem lichtsignalgesteuerten Übergang weichen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, auf folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wer gab den Anstoss zu dieser Idee, die Unterführung durch einen lichtsignalgesteuerten Fussgängerstreifen zu ersetzen, Stadt oder Kanton?
2. Wie sah die Chronologie dieser Entscheidungsabsicht aus? Wann fand diese im Zeitungsartikel erwähnte „Besprechung vor Ort“ mit dem Kanton statt, wenn es im Jahr 2008 geplant war, die Unterführung zu sanieren? Von wem wurde diese „Besprechung“ initiiert? Wie kommt es, dass am 14. April 08 die Öffentlichkeit über die aufgrund einer „Besprechung“ beabsichtigte Schliessung der Unterführung informiert und bereits 10 Tage später (24. April 08) der Stadtentwicklungskommission ein konkreter Vorgehensvorschlag vorgelegt wurde?
3. Von wem wurde dieser Vorgehensvorschlag geplant und ausgearbeitet? Wer verantwortet ihn? Wann wurde mit der Arbeit an diesem Vorgehensvorschlag begonnen?
4. Waren ausser dem monetären Kriterium auch noch andere Kriterien bei der Entscheidungsfindung zwischen Kanton und Stadt massgebend, wie zum Beispiel Sicherheit und Umweltverträglichkeit? Wie wurden diese Kriterien gewichtet?
5. Wurde bei der Ausreifung dieser Idee, die Unterführung durch einen lichtsignalgesteuerten Übergang zu ersetzen, berücksichtigt, dass Kinder im Kindergartenalter bis zur 6. Primarklasse die Hauptstrasse regelmässig in den Hauptverkehrszeiten (Blockzeiten) überqueren müssen?
6. Wann und wie wurde mit den Kommissionen Öffentliche Sicherheit und Bildung/Schule betreffs Verkehrssicherheit und Schulweg Rücksprache genommen?
7. Bevor die Unterführung Bifang ursprünglich gebaut wurde, gab es an dieser Stelle schwere Unfälle mit mindestens einem Todesopfer. Damals kam man zum Schluss, dass eine Unterführung die sicherste Lösung sei. Eine günstigere Lichtsignalanlage stand damals sicher auch zu Debatte. Welche neuen Erkenntnisse haben den Ausschlag zugunsten eines oberirdischen Übergangs gegeben?

8. Die Aarauerstrasse Fahrtrichtung Olten, weist eine Rechtskurve kurz von dem Bifang auf. Wie gut ist daher eine Lichtsignalanlage auch für schnelle und ortskundige Autofahrer noch in nützlicher Zeit sichtbar? Welche Sicherheitsmassnahmen werden getroffen, dass gerade junge Fussgänger, welche zum Schulhaus wollen, vor möglichen Rotlicht-Übertretern geschützt werden?
9. Wie viele zusätzliche Emissionen (Lärm und Abgase) verursacht ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerübergang durch anhaltende und anfahrende Autos und besonders durch Lastwagen, die dort bergwärts anfahren müssen?
10. Wie sieht es mit dem Verkehrsfluss aus? Bis zum Postplatz sind heute drei Lichtsignalanlagen aufgestellt worden. Mit dieser wären es dann vier innerhalb von ca. 1-1.5km . Müsste gemäss der angedachten Logik von Kanton und Stadt nicht auch konsequenterweise beim Fussgängerstreifen Oltime und eventuell beim Jakobsbrunnen eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden? Wurden einmal Verkehrsflusssimulationen mit und ohne Lichtsignalanlage durchgeführt?
11. In welchem Zusammenhang steht ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerübergang mit dem in der Antwort zum Postulat Bachmann (9.12.03/Sichere Schulwege) vom Stadtrat versprochenen neuen Konzept eines gesamtstädtischen Fuss- und Velonetzes?
12. Inwiefern ist eine Aufhebung der für Schüler sicheren Bifangunterführung konform mit dem nach wie vor gültigen „Fuss- und Veloverkehrskonzept 1999“, wenn dort auf Seite 20 betreffs der „bedeutenden Problemstelle“ Bifangunterführung als mögliche Massnahme von einer oberirdischen Alternative, nicht aber von einer Aufhebung der Bifangunterführung gesprochen wird?
13. Wie begründet der Stadtrat das Vorgehen, eine isolierte Massnahme, wie die des lichtsignalgesteuerten Übergangs, an Stelle der Bifangunterführung einzuleiten, noch bevor das neue Fuss- und Veloverkehrskonzept diskutiert und vom Parlament genehmigt wurde?
14. Ist der Stadtrat bereit, zu prüfen, ob neben einer allfälligen neuen oberirdischen Fussgängerüberquerung am Bifang, die bestehende Unterführung als Teil eines sicheren Schulwegnetzes beizubehalten ist, und dazu dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht und Sanierungsantrag unterbreiten?

- - - - -

**Stadträtin Silvia Forster** beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Dringlichkeit  
Nach Auskunft des Kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau muss der Stadtrat bis anfangs Juni bekannt geben, ob die Fussgängerunterführung Bifang geschlossen oder beibehalten werden soll. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, der Dringlichkeit zuzustimmen.
2. Beantwortung der Interpellation  
Im Rahmen der Realisierung des Verkehrsmanagements auf den bestehenden Kantonsstrassen durch das Bau- und Justizdepartement wird zwischen Florastrasse und Bifangplatz neu ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerübergang installiert. Mit diesen Arbeiten wird im Jahr 2008 begonnen.  
Das Büro Grobplanung (Daniel Grob) ist von der Stadt Olten beauftragt, das Fuss- und Velowegnetz zu bearbeiten. Dabei spielt die Sicherheit – insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer – eine zentrale Rolle. Auf Anfrage hin hat Daniel Grob – in Anbetracht des neuen lichtsignalgesteuerten Fussgängerüberganges – die Aufhebung bzw. Schliessung

der bestehenden Fussgängerunterführung empfohlen. Dies ist bekanntlich auch bei den Begehungen im Rahmen des Projektes «Sicherheit in Olten» mit der Quartierbevölkerung festgestellt und ebenfalls bejaht worden.

Aufgrund der geschilderten Situation hat der Stadtrat der Schliessung bzw. Aufhebung der bestehenden Fussgängerunterführung im Bifang zugestimmt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Schliessung der Unterführung Bifang bereits im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe zum Verkehrsmanagement und wie bereits erwähnt des Projektes «Sicherheit in Olten» zur Diskussion gestellt wurde. Der Stadtrat hat also nicht ohne Grund und ohne entsprechende Information den Entscheid über die Schliessung gefällt. Der Stadtrat hat in seiner Medienmitteilung bereits bekundet, dass er seinen Beschluss rückgängig macht und die Beibehaltung der Unterführung unterstützt. Aus diesem Grund begnügt sich der Stadtrat mit der vorliegenden Kurzbeantwortung.

Aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung kommt der Stadtrat auf seinen Beschluss von Anfang April zurück und lässt im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen – zusätzlich zur neuen Lichtsignalanlage über die Unterführungsstrasse – die Fussgängerunterführung im Bifang vorläufig offen. Er stellt fest, dass die Begründung für den ursprünglichen Entscheid auf der Sachebene nach wie vor richtig ist, nämlich dass der im Rahmen des Verkehrsmanagements auf den bestehenden Kantonsstrassen vom Kanton im Jahr 2008 realisierte lichtsignalgesteuerte Übergang attraktiver ist als eine Unterführung. Andererseits nimmt er die Besorgnis der Eltern von Schulkindern ernst.

Gleichzeitig hält der Stadtrat fest, dass die nach den Sommerferien durch den Kanton durchgeführte Sanierung, von deren Kosten die Stadt Olten knapp die Hälfte tragen muss, lediglich eine dringend notwendige Wasserabdichtung, aber keine Attraktivierung der Unterführung beinhaltet. Vor einem neuerlichen Entscheid über die Unterführung will der Stadtrat deren weitere Nutzung beobachten sowie im Rahmen der geplanten Quartierentwicklung mit Neugestaltung Bifangplatz und Umgebung die Meinung der Quartierbevölkerung einbeziehen.

- - - - -

Der Interpellant verzichtet auf eine zusätzliche Begründung.

**Stadträtin Silvia Forster:** Der Stadtrat hat keine Ergänzungen.

**Stephan Hodonou:** Was soll man da sagen? Etwas muss man schon sagen. Ich bin sehr zufrieden mit dem Entscheid des Stadtrates. Ich möchte dem Stadtrat gratulieren. Ich glaube, er spricht vielen aus dem Quartier, der Bevölkerung, aus dem Herzen. Sie sind zufrieden und glücklich, dass der Stadtrat auf seinen Entscheid zurück gekommen ist. Das ist sicher das Wichtigste. Mehr Sorgen macht mir die Antwort. Das muss ich ehrlich sagen. Ich glaube, es müsste uns allen zu denken geben. Ehrlich gesagt. Ich bin nicht sicher, ob der Direktion vor lauter Fragen der „Pfuus“ ausgegangen ist. Aber ich erkenne aus dieser Antwort - es tut mir leid - substanzuell nicht eine Antwort zu einer Frage von mir. Das erscheint mir schon fast als Arbeitsverweigerung. Sie gehen auf keine Frage ein. Es tut mir leid. Sie gehen auf keine Frage ein. Ich möchte vielleicht drei Punkte heraus nehmen, die mich wirklich bedenklich stimmen. Erstens: Der Stadtrat sagt, er sei überzeugt von den Massnahmen sachlich überzeugt. Aber in der Begründung scheint es mir und anderen Leuten im Quartier nicht wirklich nachvollziehbar. Er sagt nichts über die Entstehung der Entscheide oder dieser Idee. Wer hat hier letztlich wie entschieden? Noch eine Frage: Wann zum Beispiel die Schule, Bildungskommission oder Kommission für Öffentliche Sicherheit gefragt worden ist, das wäre eine einfache Frage, die man einfach beantworten könnte. Dann und dann. In Tat und Wahrheit ist es einfach nie passiert. Man bezieht keine Kommission ein für eine so wichtige frage. Man fragt die Schule nicht. Man fragt nicht einmal die Schule. Man muss sich dies einmal vorstellen. Man fragt die Schule nicht. Aber es

geht um... Anyway. Man beantwortet diese Anfrage so. Für mich ist die Frage einfach, welche Rolle diese Kommissionen dann noch spielen und welche Rolle wir spielen, wenn dies die Antwort ist. Für mich ist es - aber es ist eine subjektive Wahrnehmung - eine Geringschätzung der Kommissionen und auch eine Geringschätzung des Parlaments. Letztlich fehlt mir eine Gesamtshow. Ich habe einfach immer noch den Eindruck - und ganz viele Leute im Quartier, mit denen ich gesprochen habe, auch - dass es eine „Hüst- und Hott-Strategie“ ist, „Hüst und Hott“. Einmal so und einmal so, je nach Zufall. Es tut mir leid.

**Stadträtin Silvia Forster:** Die Frage ist jetzt wirklich, wer „Hüst und Hott“ macht. Es ist in der Antwort dargelegt, wie dies zustande gekommen ist, dass man Begehungen gemacht hat im Rahmen der Arbeitssicherheit in Olten, wo die Bevölkerung miteinbezogen worden ist. In dieser Arbeitsgruppe ist die Schule vertreten gewesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Olten Strukturen, Zuständigkeiten gibt, und ich glaube, es kann nicht sein, dass die Baudirektion, wenn sie ein Geschäft vorbereitet, jede einzelne Lehrperson befragt, was sie jetzt meint. Es stimmt nicht, Stephan Hodonou, dass die Schulen nicht miteinbezogen sind. Im Übrigen lehne ich mich jetzt wirklich weit hinaus. Die anderen Einwände, die Du gemacht hast, finde ich so absurd, dass ich diese im Sinne der Verhandlungseffizienz zurück weise und nicht mehr weiter darauf eingehen werde.

**Stephan Hodonou:** Ich weiss nicht, auf welche Momente Du ansprichst, Silvia. Dort ist es sicher nicht um die Schliessung oder Aufhebung der Bifangunterführung gegangen. Ich weiss es von der Schulleitung Bifang, und ich weiss es auch aus der Bildungskommission, dass sie vorgängig nicht gefragt worden sind. Entweder haben sie mir falsche Informationen gegeben oder dann steht Aussage gegen Aussage. Ich gehöre dieser Kommission an, und ich weiss, dass es in dieser Kommission nie zur Sprache gekommen ist.

**Thomas Frey:** Wenn ich es richtig verstehe, wird die Wasserabdichtung jetzt gemacht, damit die Unterführung wenigstens dicht ist, jetzt, wo die Strasse geöffnet wird. Kann kurz gesagt werden, welche Kosten bei dieser Massnahme jetzt hier für die Stadt entstehen, die sonst eigentlich keine Verbesserung der Situation in der Unterführung herbei führt?

**Stadträtin Silvia Forster:** Bei diesen Arbeiten ist ja der Kanton federführend. Er hat im Budget Kosten zwischen Fr. 200'000.— und Fr. 300'000.— veranschlagt. Von diesem Betrag muss die Stadt Olten laut Strassengesetz 46 % übernehmen.

**Rudolf Lutz:** Darf ich auch gleich noch eine Frage zur Anlage, die Ihr oben durch macht, stellen? Ich habe Ernst schon gefragt. Aber er hat mir noch keine Antwort darauf gegeben. Einmal so belanglos. Wie sieht dies aus? Wenn diese Lichtsignalanlage kommt, die Strasse, die nachher zum Bifangschulhaus führt, ist auch noch einmal ein Fussgängerstreifen. Ist diese jetzt integriert in diese Anlage? Oder haben wir einfach über die Hauptstrasse eine Anlage und nachher wieder einen Fussgängerstreifen, wie bis anhin, wo man zwar jetzt ein grosses Dreieck gezeichnet hat? Danke vielmals. Ich finde, dass ist immerhin schon ein Ansatz. Aber ich glaube, das kann nicht die Lösung sein. Wenn wir eine Strasse mit einer Ampel überqueren, vor allem, wenn man die Kinder dort hinüber schicken möchte, und nachher auf der anderen Seite eben keine Ampel zum Schulhaus hinüber ist. Ist es möglich, mir darauf eine Antwort zu geben?

**Stadträtin Silvia Forster:** Die Unterführungsstrasse ist Bestandteil des Verkehrsmanagement. Die Pläne sind aufgelegt und entsprechend genehmigt worden. Man hat sich auch dazu vernemen lassen können, und der Fussgängerstreifen, der direkt zum Bifangschulhaus geht, ist nicht Bestandteil des Verkehrsmanagements. Wie wir es in unserer Antwort ja auch schreiben, muss man im Rahmen der Quartierentwicklungsprojekte, die ja im Rahmen des Budgets 2009 bewilligt werden sollen, solche Fragen auch angehen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Der Interpellant ist zwar zufrieden mit der Situation jetzt gerade auf der Strasse, aber sehr, sehr unzufrieden mit der Beantwortung der Interpellation.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Baudirektion/Herr Adrian Balz (3)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 22/0, 51/6

Prot.-Nr. 82

## **Dringliche Interpellation Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. „Einbezug des Gewerbes in die EURO 2008“/Beantwortung**

Am 27. Mai 2008 haben Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende zuhanden des Gemeindeparlamentes eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass den Oltner Gastwirten durch die Stadt keine Bewilligungen erteilt werden, eigene Aktivitäten im Aussenbereich der Restaurants durchzuführen?
2. Welche Möglichkeiten haben Gewerbetreibende in der Stadt Olten, um zum Fussballfest EURO 2008 beizutragen und entsprechend auch zu profitieren?
3. Wurden die Aktivitäten, an welchen die Stadt beteiligt ist (Public Viewing), ordentlich ausgeschrieben, so dass auch Vereine oder Oltner Gewerbebetriebe die Möglichkeit hatten, Offerten zu unterbreiten?
4. Kann der Stadtrat durch seine Bewilligungsvergabe eine Gleichbehandlung aller Interessierten sicherstellen?

### **Begründung**

#### Dringlichkeit

Am 7. Juni findet in Basel der Anpfiff zur EURO 2008, der grössten in der Schweiz je durchgeführten Sportveranstaltung, statt. Ziel ist es, auch in der Stadt Olten möglichst viele von diesem Ereignis, das ja auch erheblich mit Steuergeldern unterstützt wird, profitieren zu lassen. Aus diesem Grund sollten die Fragen noch vor dem 7. Juni beantwortet werden.

#### Materiell

**Rund um die Bewilligungspraxis der Behörden stehen Fragen im Raum, welche es zu klären gilt. So wird z. Bsp. dem Kübel Wirt der Betrieb eines Festzeltes mit Fernsehmöglichkeit verwehrt mit der Begründung, die Stadt betreibe ja eine eigene öffentliche Veranstaltung. Auf der andern Seite soll das Restaurant in der Badi die Bewilligung erhalten haben, eine solche Anlage zu betreiben. Diese Fragen sollten vor der EURO 2008 geklärt und wenn möglich noch Lösungen gefunden werden.“**

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat von Olten hat auf Grund der Erfahrungen anlässlich der WM 06 schon vor längerer Zeit beschlossen, nicht nur auf Gesuche von Veranstaltern zu reagieren, sondern selber aktiv zu werden: mit einer Verkehrsplanung, welche die wichtigsten Verkehrswege möglichst offen halten soll, sowie mit einem konzentrierten Public Viewing für die Fussballfans aus der engeren Region und der Stadt Olten in der Schützenmatte, das die Lärmbelastungen für die Bevölkerung in Grenzen halten soll.

Entsprechend wurde auch beschlossen, keine weiteren Bewilligungen für das Aufstellen von

Grossbildschirmen auf öffentlichem Grund zu erteilen. Damit die Belastbarkeit der Bevölkerung hinsichtlich Lärm- und Verkehrsimmissionen, aber auch die bestehenden Kapazitäten auf Seiten der für die Infrastruktur und die Sicherheit Verantwortlichen nicht überbeansprucht werden, wurde zudem bereits im Juli 2007 potenziellen Veranstaltern via Medien mitgeteilt, bis 30. September 2007 seien alle zwischen April und Oktober 2008 geplanten Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bei der städtischen Gewerbepolizei anzumelden. Innerhalb ihrer Betriebe und ihres privaten Areals sowie innerhalb der bestehenden gesetzlichen Regelungen (zum Beispiel betreffend Öffnungszeiten von Aussenwirtschaften) ist es hingegen den Gewerbetreibenden überlassen, wie sie zum Fussballfest beitragen wollen. Sie profitieren zudem dank der zu erwartenden regionalen Ausstrahlung des Public Viewings von einem Mehraufkommen an Gästen in unserer Stadt.

Bis Ende September 2007 wurden bei der Gewerbepolizei keine Anlässe für das Sommerhalbjahr angemeldet. Im November 2007 wurden durch die Gewerbepolizei zwei nachher eingegangene Gesuche abgelehnt: eines auf dem Ildefonsplatz (Suteria und Löwen) und eines an der Kirchgasse (Caveau du Sommelier), wobei bei letzterem die bestehenden Auflagen punkto Sitzplätze und Öffnungszeiten den Ausschlag gaben. Nach einem Telefongespräch hat hingegen der in der Interpellation zitierte Chübel kein Gesuch eingereicht. Dort befindet sich das Aussenrestaurant im Übrigen auf öffentlichem Grund, während der Bildschirm des Badi-Restaurants innerhalb des gepachteten Restaurant-Areals steht.

Organisator des Public Viewings in der Schützenmatte ist der Verein Sportevents Region Olten, mit dem die Stadt Olten eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und der auch das finanzielle Risiko trägt. Die Gesamtleitung des Caterings am Public Viewing wurde von diesem der Firma Popart übergeben, welche die nötige Leistungsfähigkeit schon mehrfach unter Beweis gestellt hat. Eine öffentliche Ausschreibung der Dienstleistungen innerhalb des Public Viewings war rechtlich nicht erforderlich. Die Anfragen durch Gewerbetreibende aus der Stadt Olten und aus der Region waren zudem so zahlreich, dass die wenigen Food- und Getränkestände auch sonst nicht speziell ausgeschrieben werden mussten. Insgesamt sind die Hälfte der Food-Stände durch Oltner Betriebe sichergestellt; zudem wird das gesamte VIP-Catering durch die Migros Sälipark gewährleistet. Noch etwas zum Interesse der Vereine: Die Organisatorin hat für die Durchführung eines Kulinariums im Vorfeld der Euro 08 sämtliche Sportvereine angeschrieben: ein einziger Verein hat sein Interesse angemeldet, an einem Turnier mit einem Töggelikasten in Lebensgrösse und je einem Spezialitätenzelt für die 16 teilnehmenden Nationen mitzumachen...

- - - - -

**Stefan Nünlist:** Ich habe zwei, drei Bemerkungen zur Antwort des Stadtrates. Der Stadtrat hat ja auf ein relativ schwerwiegendes Mittel gegriffen, um die Probleme, die es geben könnte, in den Griff zu bekommen, indem er nämlich alles verboten hat und dies eigentlich einfach irgendwo alles zentriert hat. Das ist ein relativ schwerwiegender Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit. Das muss man wissen, und es benachteiligt insbesondere jene Gastwirtschaftsbetriebe in der Stadt, die auf öffentlichen Grund angewiesen sind, um im Sommer etwas zu machen. Das sind vor allem die Restaurants in der Altstadt, die nicht einen eigenen Garten haben. Dort muss man sich fragen, ob es verhältnismässig ist, was die Stadt gemacht hat, ja oder nein. Ich finde, die Politik der Stadt ist sicher korrekt. Vielleicht könnte man es etwas gewerbefreundlicher machen. Ich weiss auch nicht, ob ein Gewerbebetreibender bereits im September eine Jahresplanung für das andere Jahr hat. Ich glaube, ein Grossunternehmen macht dies. Ob dies ein Gewerbler, ein Beizer macht, da bin ich mir nicht so sicher. Ich finde, es ist vielleicht ein kleines bisschen etwas fehlende Bürgernähe. Aber es ist sicher keine Inkorrektheit der Stadt. Auf der nächsten Seite: Innerhalb der privaten Areale ist man frei, wobei die Polizei dann ja auch dort verantwortlich ist, wenn etwas passieren würde. Von daher auch noch einmal die Ungleichbehandlung zwischen denjenigen Beizen, die eigene Gartenwirtschaft haben. Dort wird man, wenn etwas passiert, auch Polizeikräfte einsetzen müssen. Das wird man auch bei Lärmbelästigungen haben. Weshalb man dann einen Rathskeller oder Löwen anders behandelt, die eben keine eigene Lokalität haben, dort möchte ich den Stadtrat bitten, halt vielleicht gleichwohl kurzfristig noch einmal auf die Bewilligungspraxis zurück zu kommen. Dann zum letzten Punkt mit der Ausschreibung: Das finde ich etwas kritisch. Das wäre meine Frage 3 gewesen. Hätte man das Public Viewing eigentlich nicht richtig

ausschreiben müssen? Man hat es einfach freihändig einem Verein gegeben. Das finde ich zumindest eine diskutable Praxis. Das sind meine Bemerkungen. Vielleicht hat der Stadtpräsident etwas dazu zu ergänzen.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich möchte an zwei Sachen erinnern. Im Parlament hat man im September 2007 diskutiert, dass Olten sich unbedingt um das Public Viewing bewerben, unbedingt eine dieser Städte sein soll, die im UBS-Zirkel auch berücksichtigt wird. Ich möchte Dir den Ball einfach etwas in dem Sinne zuspielen, weil Du derjenige gewesen bist, der das gesagt hat und Dich ganz persönlich dafür eingesetzt hast, dass wir auf die Liste des UBS-Public Viewings kommen. Unter anderem ist der Inhalt dieses UBS-Public Viewings, das man mitten in der Stadt ist und gewisse Rahmenbedingungen einhalten muss, dass man nicht konkurrenzierende Unternehmen zulässt, also andere, die nicht auch noch etwas machen auf diesem Gebiet. Das ist eine der Kernaussagen. Wir haben es nicht erhalten, nicht ganz unglücklich, sage ich einmal zum Ganzen. Die Hauptstädte sind berücksichtigt worden. Es ist jetzt in Aarau und Solothurn. Sie haben jetzt auch ihre gewissen Probleme zu lösen. Das ist ein Punkt. Der zweite Punkt: Es ist dargelegt, dass wir eigentlich immer gesagt haben, damals in der Diskussion schon, die Stadt soll auf diesem Gebiet nicht durch einen Wildwuchs überflutet werden. Wir müssen Sorge tragen dazu, dass nicht überall Feuerchen entstehen. Man hat damals noch nicht abschätzen können, wie die Fanggruppierungen kommen. Ich möchte eine Bemerkung dazu machen. Die Holländer sind ja höchst angenehme Fans. In Basel haben die Holländer 2'500 Billette gekauft und 15'000 sind angemeldet. Was machen die anderen 12'500 bei dieser Gelegenheit? Das sind so Themen, die auch in Olten, und jetzt komme ich auf den Punkt, im Bereich Sicherheit angegangen werden müssen. Ich gebe jetzt für Ressorts Antwort, für die ich nicht zuständig bin. Deshalb haben wir jetzt die Antwort für diese Vorlage dem Stadtpräsidenten geben lassen. Es sind etwa vier Direktionen in die ganze Geschichte involviert. Die Sicherheitsorgane der Kantons- und Stadtpolizei haben uns auch klar gefragt: Wie gehen wir mit der Situation in Olten vor? In Olten haben wir noch den Bahnhof als neuralgischen Punkt nicht zu unterschätzen. Was wir ganz sicher nicht brauchen können, sind irgendwelche Aktionen in der Innenstadt, die man nicht unterbinden oder beheben kann, wo natürlich die Bevölkerung darunter leidet, möglicherweise auch der Gewerbler, der einen guten Job machen und etwas zur Verfügung stellen will. Das ist einmal eine Grundaussage gewesen. Jetzt zur Jahresplanung des Gewerbes: Spätestens im September, als dies im Parlament publik gemacht worden ist, hat man in Olten gewusst, dass gewisse Aktionen ablaufen könnten. In diesem Sinne haben gewiefte Restaurateure, und es sind hier einige angesprochen - ich habe übrigens auch mit anderen gesprochen, die völlig mit dem Stadtrat übereinstimmen - wenn es der „Chübu“ nicht ist, ist es der „Chübu“, aber andere haben andere Meinungen. Ich denke, die Ungleichbehandlung ist auch geklärt, weil - wir haben immer gesagt - jemand, der in einem Restaurationsbetrieb selber und auf seinem eigenen Territorium eine Möglichkeit hat etwas zu machen, eingeladen ist, an diesem Fest dazu beizutragen. Ich betrachte es immer noch als Fest und nicht als Aufforderung zur Prügelei oder Sauferei an. In diesem Sinne ist dies gewährleistet. Du hast jetzt zwei Restaurationsbetriebe genannt. Man könnte jetzt noch für das Kreuz Reklame machen. Dort sind die Bildschirme schon installiert mit allem drum und dran. Er hat eine komfortable Situation und jammert keine Sekunde, weil er die Chance beim Schopf gepackt hat. Ich denke, man muss dies alles etwas gegeneinander abwägen. Wir nehmen diese Aussagen, die Du hier gemacht hast, auf. Die Antwort ist da. Ich nehme jetzt einfach vorweg, dass der Interpellant, wie es jeweils so schön heisst, von der Antwort teilweise befriedigt ist.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Stefan, kannst Du dies bestätigen? Du bist mit der Antwort zufrieden, mit der Situation nicht so.

**Stefan Nünlist:** Richtig, merci.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 4/3

Prot.-Nr. 83

## **Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Wiedergutmachung der Stadt Bern/Beantwortung**

An der Sitzung vom 6. September 2007 haben Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat der Stadt Bern Verhandlungen über Reparationszahlungen für die Zerstörung der Holzbrücke von 1798 aufzunehmen und dem Gemeindeparlament darüber Bericht zu erstatten.*

### Begründung

Im Jahre 1798 wurde die Oltner Holzbrücke durch Berner Truppen in Brand gesteckt, um den Vormarsch der französischen Armee zu stoppen. Zu dieser Zeit hatten die Solothurner Truppen, die bis anhin an Seiten der Berner gekämpft hatten, bereits kapituliert. Die Zerstörung der Brücke war völlig sinnlos und vermochte den französischen Vormarsch nicht zu stoppen. Wenige Wochen später fiel auch die Stadt Bern. Die Brücke konnte dann erst im Jahre 1803 wieder neu erbaut werden. Die Oltner Bevölkerung litt in der Zeit ohne Aareübergang grosse Armut und Not.

In den vergangenen Monaten wurde Peter Regli, Chef der UNA, vollständig rehabilitiert. Ebenso laufen Bemühungen, die im Juni 1782 hingerichtete Anna Goeldin zu rehabilitieren. Die Regierung der Stadt Bern hat sich bis dato bei der Stadt Olten nicht für das frevelhafte Tun ihrer Truppen entschuldigt. Mit dem Bau der neuen Aarebrücke erhält Bern nun die historische Gelegenheit, sich mit einer angemessenen Geste für das getane Unrecht zu entschuldigen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Berner Stadtpräsidenten Verhandlungen in der Sache aufzunehmen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Der Umfang der Geste kann dabei von einem Naturalbeitrag in geeigneter Form zur Einweihung der Brücke überbracht durch Stadtpräsident Tschäppät bis hin zur Übernahme der gesamten Baukosten reichen. Wichtiger als die Grösse der Geste ist deren Symbolik: Es geht darum die Freundschaft zwischen Bern und Olten, den beiden bedeutendsten Städten des Mittellands, zu erneuern und zu vertiefen“.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Nachdem der Stadtrat festgestellt hat, dass der Vorstoss das Datum des Nationalfeiertags vom 1. August trägt und nicht etwa dasjenige des 1. April oder des 11.11., hat er bei Stadtarchivar Peter Heim ein Gutachten zur Ausgangssituation erstellen lassen (vgl. Beilage). In diesem werden die damaligen Verantwortlichen der Stadt und Republik Bern (nicht zu verwechseln mit der heutigen Einwohnergemeinde Bern) von einer eigentlichen Schuld weitgehend reingewaschen und wird

diese schwergewichtig dem damaligen militärischen Befehlshaber angelastet.

Diesen respektive dessen Nachfahren zu belangen dürfte – allein schon auf Grund des dafür notwendigen Aufwands und wegen der geringen Aussichten auf Erfolg – ebenso wenig angesagt sein wie die Nachkommen der als Urheber genannten Wilerinnen und Wiler oder gar die heute freundschaftlich mit Olten verbundene Gemeinde Starrkirch-Wil. Nicht nachvollziehen lässt sich zudem die vom Motionär bemühte Parallele zu den Fällen Regli und Göldin.

Der Stadtrat muss seine begrenzten Kapazitäten und die der Verwaltung auf ernste(re) und aussichtsreiche(re) Angelegenheiten konzentrieren und beantragt deshalb Abweisung der Motion. Hingegen ist er gerne bereit, im Sinne des Motionärs eine Delegation der Stadt Bern im Zeichen der Versöhnung und Freundschaft zur Einweihung der neuen ERO-Aarebrücke – voraussichtlich im Jahr 2013 – einzuladen. Was diese dabei als Geschenk mitbringen will, möchte er indessen gerne ihr überlassen; wie das Schreiben von Bern Stadtpräsident Alexander Tschäppät an den Motionär vom 21. September 2007 zeigt, sind diesbezüglich vom „köstlichen Bier“ bis zum „hervorragenden Wein“ schon einige Ideen vorhanden...

Schon früher – das heisst in den nächsten Monaten – wird Stadtpräsident Ernst Zingg, kraft seiner Aufgaben als „Aussenminister“ der Stadt Olten, mit seinem Amtskollegen in der Bundeshauptstadt Kontakt aufnehmen und sich mit ihm über gemeinsame Interessen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten der beiden Städte an der Aare aussprechen. Dieses Gespräch ist im übrigen ganz im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes, der die Agglomeration „AareLand“ , notabene die siebtgrösste Wirtschaftsregion unseres Landes mit dem Führungsgremium Aarau–Olten–Zofingen, als eigenständige Agglomeration zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und eben Bern anerkennt. Aufgabe von „AareLand“ – 60 Gemeinden, 3 Regionen, 1 Raum – ist es, ständig die Beziehungen mit den Nachbarn zu pflegen, zu erweitern, aber auch die Bedeutung von AareLand zu dokumentieren. Die Aare ist das verbindende Element zwischen der Bundeshauptstadt und dem AareLand – „intakte Brücken“ sind dabei für alle Beteiligten von grosser Bedeutung.

- - - - -

**Stefan Nünlist:** Es ist mir fast etwas peinlich, dass ich heute so viel reden muss. Aber es ist halt jetzt einmal so. Es ist ein wichtiger Vorstoss, und ich habe gemäss Reglement zehn Minuten Zeit, um ihn zu begründen. Der Vorstoss verfolgt drei Ziele. Erstens einmal die Prüfung von möglichen Ansprüchen gegen die Stadt Bern. Zweitens: Olten - das ist vielleicht fast noch wichtiger - als nationale Brückenstadt und Drehscheibe zu positionieren in einem nationalen Bewusstsein. Das ist ein Imagethema. Der dritte Punkt: Aus den Vorkommnissen von 1798 die richtigen, intelligenten Schlussfolgerungen zu ziehen. Stadtarchivar Peter Heim hat einen hervorragenden Bericht zu den Ereignissen um den Oltner Brückenbrand im Jahre 1798 gemacht, und die Lektüre dieses Berichts ist etwas vom Besten, was ich in meiner schon bald zwölfjährigen Zeit als Gemeinderat in diesen Hallen habe lesen dürfen. Ich möchte Peter Heim ganz herzlich für die hervorragende Arbeit, die er gemacht hat, danken. Aber Peter Heim ist Stadtarchivar und nicht Jurist. Von daher sind seine Abklärungen zwar aus historischer Sicht tadellos, aber juristisch hat er eigentlich drei Fragen nicht ganz sauber dargestellt. Erstens die Frage: Hat der Berner Kommandant Hauptmann Karl Fischer als Privatperson gehandelt? Das ist natürlich nicht so, das ist typisch das Organ. Ein Kommandant ist ein Organ, das die öffentliche Hand, also derjenige, der ihn bestimmt, für ihn haftet. Von daher, wenn jemand haftbar ist, ist es ganz klar die Stadt Bern oder der Kanton Bern - das ist dann die andere Frage - die oder der haftbar wäre. Die zweite Frage ist dann eben gerade die Frage der Rechtsnachfolge des alten Berns. Gemäss historischem Lexikon ist das alte Bern Verwaltung und Vermögen von Staat und Hauptstadt ungeschieden. Das hat zusammen gehört. Das ist erst 1803 geteilt worden an eine eidgenössische Kommission. Die Stadt und der Kanton haben sich eigentlich das Vermögen aufgeteilt, die der damalige alte Kanton Bern noch gehabt hat. Von daher sind Stadt und Kanton Bern legitime Rechtsnachfolger. Sie haften eigentlich also noch für den

alten Staat Bern. Man kann nicht sagen, weil sie später gegründet worden sind, ist die Haftung nicht da. Wenn man das Vermögen übernimmt, übernimmt man eben auch die Schulden und die Haftungen. Die dritte Frage, die nicht adressiert ist, ist diejenige der Verjährung. Die Frage ist nämlich, was ein völkerrechtlicher Anspruch ist. Verjährt dies, ja oder nein? Wenn man sieht, wie heute Schätze zurück gegeben werden von Deutschland nach Russland zum Beispiel und solche Sachen, liegt doch die Vermutung nahe, dass völkerrechtliche Ansprüche nicht verjähren. Das ist auch eine Frage, die Peter Heim nicht weiter abgeklärt hat. Das ist das erste Ziel gewesen. Es gibt hier noch offene Fragen. Von daher ist die Beantwortung der Motion – es ist eigentlich schon beantwortet – nicht ganz korrekt und fertig. Zweites Ziel: Olten wieder als nationale Brückenstadt zu positionieren. Wir haben etwas ein Imagethema in unserer Stadt. Wir haben eigentlich eine hervorragende Verkehrslage in der Stadt. Die Stadt ist hervorragend positioniert. Ich kenne keinen anderen Ort in diesem Land, wo man innerhalb einer halben Stunde so problemlos arbeiten gehen kann. Das ist irrsinnig. Unser Image ist manchmal ein etwas anderes. Wir müssen es zusammen schaffen, dass wir Olten als Brückenstadt wieder positionieren können. Dazu braucht es etwas Mut, Tatkraft, Selbstbewusstsein, manchmal vielleicht auch etwas Selbstironie und Humor. Die Motion hat bereits heute in den Medien extrem viel Echo ausgelöst. Es ist in der Berner Zeitung, dem Regionaljournal, der Basler Zeitung gekommen. Der Stadtpräsident von Büren, dem man die Brücke auch angezündet hat, hat sich bei unserem Stadtpräsidenten erkundigt, ob er sich dieser Klage anschliessen könnte, weil er dies eigentlich auch eine ganz, ganz tolle Idee findet. Auch der Berner Stadtpräsident Alex Tschäppät hat sich umgehend bei uns gemeldet. Er hat den juristischen und historischen Abklärungen mit staatsmännischer Gelassenheit entgegen geschaut, hat er dazumal noch gesagt, aber die Freundschaft zwischen Bern und Olten liege ihm auch sehr am Herzen. Er findet auch, dass wir neben Bern die wichtigste Stadt im Mittelland sind. Er hat gesagt, er würde sich gerne in Form irgend eines Beitrags, nachher einer Geste, an unserer neuen Brücke beteiligen und weist auf eigenständige Brauereien und ein eigenes Weingut hin, aus denen er uns nachher etwas spendieren würde, wenn wir unsere neue Brücke dann einweihen könnten. Das ist das zweite Ziel gewesen. Jetzt das dritte und vielleicht wichtigste. Was können wir aus den Vorkommnissen von 1798 lernen? Ich denke, das Wichtigste ist, dass Olten die ganze Existenz der Verkehrsgunst verdankt. Die Brücken, die Eisenbahn, der Verkehr ist das Wichtigste, das diese Stadt hat. Das ist immer noch nicht allen Oltnerninnen und Oltnern bewusst. Es gibt immer noch Leute, die noch nicht sehen, weshalb wir eine ERO haben. Es gibt Leute, die gegen die Verbesserung der Frequenzen bei der Eisenbahn sind, die gegen einen Bahnhofausbau wären. Wichtig ist, dass wir dies verstehen. Die geografische Lage Olten ist die Quelle von allem, was wir eigentlich haben in dieser Stadt. Dann gibt es aber noch ein paar andere, ganz spannende Sachen. Vor 200 Jahren haben die Starrkircher auf bernisches Geheiss diese Brücke angezündet. Heute sind es die Kappeler, die den Bau der Brücke fast verhindert haben. Das heisst, der Dialog mit der Region ist einfach etwas wahnsinnig Wichtiges. Vielleicht sind wir noch nicht ganz weiter als vor 200 Jahren. Das zweite: Die Obrigkeit und Kommandant Fischer haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie haben nicht gemerkt, dass der Krieg verloren ist. Das Phänomen der fehlende Bürgernähe ist etwas, das wir heute auch noch ab und zu in Olten feststellen müssen. Es wird nämlich immer noch etwas anhand von überkommenen Dogmen und fatal am Volk vorbei politisiert. Der dritte Punkt, der mir beim Bericht von Peter Heim sehr spannend erschienen ist, ist, dass die Solothurner Obrigkeit ihre Steuerlast erst auf enormen Druck aus dem Volk reduziert hat, als das Wasser den Solothurner Adligen eigentlich schon am Hals gestanden ist. Dass sich nachher gewisse Untertanen für diesen Gnadentakt, die Steuerreduktion, überschwenglich mit Brief bedankt haben und ein paar sogar geglaubt haben, der heilige St. Urs und Viktor sei mit goldenem Harnisch wieder vom Himmel herunter gekommen, stimmt nicht weiter. Das erstaunt mich nicht weiter. Es gibt heute noch Leute, die meinen, das Gute von Olten könne nur noch auf Solothurn warten, bis sie etwas machen. So ist es nicht. Wenn wir etwas bewirken wollen, müssen wir es selber machen als Oltnern. Schliesslich und das finde ich ganz schlimm ist natürlich das Schicksal dieses armen Dragoners aus Erlinsbach. Hauptmann Fischer hat ihn, als er die schlechte Nachricht hat überbringen müssen, füsillieren lassen wollen. Das heisst eigentlich, wer schlechte Kritik übt, kritisiert, schlechte Nachrichten überbringt oder unbequeme Sachen sagt, hat in Olten vor 200 Jahren, aber auch noch heute, nicht immer einen ganz einfachen Stand. Heute wird man zwar nicht mehr füsilliert, aber manchmal wird mit dem Entzug öffentlicher Aufträge gedroht. Dabei hat Laotse gesagt: „Wahre Worte sind nicht schön, und schöne Worte sind nicht wahr“. Ich fasse zusammen: Ich denke, der Vorstoss ist enorm wichtig und berechtigt. Sonst hätte ich ihn nämlich

gar nicht eingereicht. Ob der Vorstoss in Form einer Motion oder eines Postulats richtig ist, darüber kann man sich streiten. Ich wäre auch mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das ist für mich zweitrangig. Ich finde wichtig, dass man sich mit der Vergangenheit auseinandersetzt, denn wenn man dies nicht macht, kommt sie als Zukunft durch eine andere Türe wieder zurück ins Leben oder wenn man es mit Humboldt, einem preussischen Staatsmann, sagen will: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat auch eine Zukunft“. Von daher möchte ich Euch bitten – ich bin jetzt schön in der Zeit - dieser Motion oder diesem Postulat zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Du willst doch nicht schon aufhören. Du hast noch zwei Minuten und fünf Sekunden.

**Stefan Nünlist:** Diese brauche ich dann vielleicht noch für die Replik.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich glaube, ich brauche diese zwei Minuten nicht, um meine Zeit noch aufzudotieren. Einigermassen erschlagen aus den Ausführungen aus den ersten beiden Punkten sitze ich hier vor Dir. Der letzte Punkt ist ein ganz wichtiger Punkt. Dort hast Du sehr positiv gesprochen. Ich hoffe, dies machen alle hier immer wieder: Über unsere Stadt so positiv reden. Vielleicht ein Punkt, der einfach nicht ganz richtig ist, weil es nicht gerecht wäre gegenüber diesen berühmten Kappelern. Es geht ja nicht um die Milchsuppe, sondern um 23 einzelne Personen, die trotz eines guten Verhältnisses zwischen Olten und der Gemeinde Kappel mit den anderen 2'500 Einwohnern halt eben ihre Rechte wahr genommen haben. Aber das Ganze ist ja jetzt vorbei, und wir bauen. Einfach, damit man dies nicht falsch hinüber bringt. Es ist nicht ganz gerecht gegenüber allen Beteiligten. Als ehemaliger Erlinsbacher berührt mich natürlich das Schicksal dieses Dragoners enorm. Hier sind wir uns gewöhnt, dass wir manchmal etwas einstecken müssen. Aber nicht nur in Solothurn, manchmal auch hier in diesem Gemeindeparlament. Manchmal geht es ja sehr persönlich, und manchmal übernimmt man die Schuld für Sachen, die vor 30 Jahren von irgend jemandem verbochen worden sind, als man noch gar nicht anwesend gewesen ist, geschweige denn hat mitstimmen können. Dies auch nebenbei. Wir halten eigentlich an unserem Antrag fest, Herr Motionär, die Motion nicht zu überweisen. Aber es hat ja bekanntlich auch etwas ausgelöst. Das hast Du sehr richtig gesagt. So treffen wir uns tatsächlich, Herr Tschäppät, der Kollega aus Büren an der Aare mit mir in Büren an der Aare sinnigerweise, nämlich fast in der Mitte. Wir reden dort nicht über Abfindungen für verbrannte Brücken in Olten – dies ist nicht falsch, also abwertend zu verstehen – sondern über ganz spezielle Sachen, zum Beispiel über Hochwasser, das irgendwie von Bern her auch einmal über Büren nach Olten kommt oder kommen könnte, und wir reden über Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg, weil Büren an der Aare halt auch noch so etwas in der Nähe ist von Teilen des Kantons Solothurn und wir auch mit diesen Gemeinden ein gutes Verhältnis haben. Das ist schon etwas im Vorbeigehen, schon in der Beantwortung der Motion erwähnt. Selbstverständlich: Das werden wir einhalten, das habe ich Herrn Tschäppät auch gesagt, und in seinem Brief steht dies übrigens auch, dass er möglicherweise den Wein oder ganz sicher das Bier mitbringen wird, wenn wir die neue Brücke einweihen werden. Wir werden dann noch schauen, wer dort sonst noch alles eingeladen ist. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

**Dieter Ulrich:** Zuerst möchte ich auch Peter Heim für den ausführlichen und sehr interessanten Bericht danken, den er als Beilage zur Beantwortung geschrieben hat. Auch wir von der SP haben etwas Positives aus diesem Vorstoss heraus gezogen. Wir sind nämlich sehr erfreut, dass Stefan Nünlist davon ausgeht, dass Alexander Tschäppät bei der Einweihung der ERO immer noch Stadtpräsident von Bern sein wird. Wir zweifeln natürlich nicht daran. Zum Vorstoss selber: Auch Stefan Nünlist sagt ja immer wieder, dass die Stadt, Verwaltung, der Stadtrat in ihrer Arbeit Prioritäten setzen müssen und nicht alles machbar ist. Für uns kontrastiert dieser Vorstoss etwas in diesem Kontext. Bei all diesen positiven Nebenwirkungen, die es jetzt ausgelöst hat, die wir natürlich auch begrüssen, werden wir aber gleichwohl dem Stadtrat folgen und nicht überweisen.

**Rudolf Lutz:** Erstens möchte ich Stefan Nünlist für die erste Geschichtsstunde, die ich hier im Parlamentssaal habe erleben dürfen, recht herzlich danken. Ich habe viel erfahren. Ich habe auch viel durch den Antrag erfahren, das ich vorher nicht gewusst habe. Danke vielmals dafür. Ich bin

auch der Meinung, dass es toll wäre, wenn die Stadt Bern irgend ein kleines Gleich tun würde. Das haben wir ja jetzt schon gehört. Er wird dann allerdings etwas viel Wein mitbringen müssen, wenn das ganze Parlament ein Glas davon trinken möchte.

**Marcel Buck:** Ich sehe dies etwas nüchterner mit diesem Wein. Ich hätte hier einen neuen Vorschlag. Beim neuen Sälikreisel beispielsweise könnte man doch eine wunderbare Skulptur machen, irgend einen Gedenkstein, den die Stadt Bern bezahlt. Es gäbe wirklich verschiedene Möglichkeiten, um hier einen symbolischen Beitrag zu leisten. Ich bitte hier wirklich inständig, den Vorstoss zu unterstützen, weil ich dies eine glatte Sache finde. Das würde sicher auch das Verhältnis zwischen Bern und Olten positiv beeinflussen.

### **Beschluss**

Mit 29 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates  
Direktion Präsidium/Herrn Markus Dietler  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 29/16, 43/4

Prot.-Nr. 84

## **Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi/Beantwortung**

Am 1. August 2007 haben Stefan Nünlist und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion im Gemeindeparlament folgendes Postulat eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie weit die Schützi mit WC-Anlagen für den Fest- und Kulturbetrieb erschlossen werden könnte.

### Begründung

Die Schützi dient der Stadt und Region Olten als attraktiver, einmalig schöner Festplatz für zahlreiche Aktivitäten: Schulfest, Zirkus Knie, Open Air Cinema, diverse grosse und kleinere Sport- und Kulturveranstaltungen, wie auch der Betrieb in der Schützihalle selbst sind ein Markenzeichen von Olten und tragen zur Attraktivität unserer Stadt bei.

Leider fehlt es der Schützi als «Fest- und Kulturplatz von nationaler Bedeutung» an der notwendigen sanitärischen Infrastruktur. Die WC-Anlage in der alten Schützi-Turnhalle ist völlig veraltet und - auf den normalen Turnhallenbetrieb ausgelegt - undimensioniert und bei Veranstaltungen entsprechend überlastet. Finden grössere Anlässe wie zum Beispiel Schulfest statt, muss auf mobile, sehr rudimentäre und entsprechend unhygienische Anlagen zurückgegriffen werden.

Diese Situation ist in jeder Beziehung unbefriedigend und sollte entsprechend gelöst werden. Die Schützi ist mit einer WC-Anlage zu ergänzen, welche sowohl den normalen Betrieb im Schützi-Kulturzentrum unterstützt wie auch während den Grossveranstaltungen als WC-Anlage dienen kann (keine permanent öffentlich zugängliche WC-Anlage).

Mögliche Lösungen sind eventuell ein Anbau an der Schützenmattturnhalle oder ein baulicher Einbezug der westlichen Anlagen der Badi (wo ja WC-Anlage bestehen, die Abends nicht genutzt werden).»

- - - - -

**Stadträtin Silvia Forster** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten hinsichtlich der Notwendigkeit adäquater Infrastrukturen in der Schützi.

Der Schützenmatte- und Rötzmatttraum wird mit der Inbetriebnahme der ERO als südliches Eingangstor zur Innenstadt noch an städtebaulicher Bedeutung gewinnen. Der Schützenmatte-Raum stellt dabei eine multifunktional nutzbare Allmend dar. Neben den zahlreichen grösseren Veranstaltungen bietet vor allem der Betrieb in der Schützihalle einen überregionalen, wertvollen und konstanten Beitrag zur Attraktivität der Schützenmatte.

Im Zuge der Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz stellt sich auch die Frage der Aufwertung dieser Allmend. Dazu gehören sicher auch adäquate Sanitäranlagen wie unter anderem entsprechende WC-Anlagen.

Der Stadtrat wird im Rahmen der weiteren Studien und Planungen im Bereich Schützenmatte die begründeten Anliegen der Postulantinnen und Postulanten miteinbeziehen. Je nach Planungs- und Realisierungshorizont für eine Aufwertung der Schützenmatte können die Infrastrukturen definitiv im Rahmen einer Gesamtplanung integriert oder allenfalls als Provisorium vorgezogen werden.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen.

- - - - -

**Stefan Nünlist:** Auch das hat ja etwas eine Historie. Zwar geht es darum zu prüfen, ob man nicht die WC-Anlagen in der Schützi erneuern respektive neu bauen müsste. Die Schützi ist ja eigentlich die Allmend der Stadt, wo diverse Anlässe statt finden, unter anderem das Schulfest, der Zirkus. Es wird immer auf Provisorien zurück gegriffen respektive wird zum Teil die alte Turnhalle geöffnet, wo zumindest die Herren-WC-Anlagen, die ich kenne, in einem schlimmen Zustand sind. Am Schulfest habe ich das Erlebnis gehabt, dass die Leute nach dem WC nicht einmal die Hände gewaschen haben, weil es wirklich „gruusig“ gewesen ist. Ich finde, die Allmend ist ein ganz toller Ort, den wir haben. Dort gehört eigentlich eine anständige sanitäre Anlage dazu, die man schliessen kann, wenn kein fester Betrieb ist. Vielleicht kann man es auch zum Schützi-Betrieb nehmen, damit man die WC-Anlage Schützi lösen könnte. Der Stadtrat ist für Überweisung des Postulats. Das finde ich sehr gut. Das einzige, was mich dort etwas stutzig macht, ist: „Im Rahmen einer Gesamtplanung integriert“. Gesamtplanung tönt für mich immer etwas nach Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich wäre froh, wenn uns die zuständige Stadträtin irgendeine Terminierung geben könnte. Es muss ja nicht etwas Wahnsinniges sein. Man hat gleich die Badi nebenan. Man hat WC-Anlagen in der Badi auf dem hinteren Teil, wo man relativ kostengünstig eine gute Lösung machen könnte. Einfach, damit man dort eine anständige Anlage hätte.

**Stadträtin Silvia Forster:** Wir haben von einer Gesamtplanung gesprochen, weil Sie ja alle mitbekommen haben, dass die Reithalle nicht mehr steht, dass man dort von einem Provisorium bei den Parkplätzen spricht. Wir haben die Situation, dass ja die Idee vorhanden ist, zumindest zu prüfen, ob man in Olten neben der Badi nicht ein Hallenbad einrichten möchte. Das hat eigentlich zur Antwort geführt, dass man jetzt wirklich eine Gesamtplanung über die Schützenmatte machen muss. Da ist vorgesehen, den entsprechenden Kredit, eine Grobplanung zu machen, einen entsprechenden Kredit in das Budget 2009 aufzunehmen. Das heisst nachher nicht, dass man auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten muss, um solche WC-Anlagen zu beschaffen. Diese sind relativ teuer. Ungefähr sollte man ja dann schon wissen, wo sie zu stehen kommen sollen. Zudem ist ja auch noch ein Anliegen und ein Antrag der Betreiber der Schützenmatte vorhanden, die einen Beitrag der Stadt Olten möchten, die sanieren möchten, unter anderem eben auch ihre WC-Anlagen. Bei der Badi ist einfach im Moment das Problem, dass die Garderoben nicht wintertauglich sind. Auch dort müsste man überlegen, ob sich die Kosten für ein Provisorium lohnen oder nicht. Deshalb eigentlich die Idee, dass man jetzt wirklich 2009 im Rahmen des Budgets den Kredit bewilligen lassen möchte, um eine Grobplanung zu machen, was eigentlich mit dieser Allmend oder eben der Schützenmatte sein soll.

**Patrick Kissling:** Ich kürze es etwas ab, weil wir ausnahmsweise gleicher Meinung wie Frau Forster sind. Wir sind eigentlich mit der stadträtlichen Antwort sehr zufrieden. Einzig bei der zeitlichen Ausführung dieser Gesamtplanung in der Schützenmatte haben wir das Gefühl, dass es ein wichtiger innerstädtischer Freiraum ist, der noch grössere Wichtigkeit im Rahmen der Eröffnung der ERO erhält. Wir möchten eigentlich, dass man dort eine planerische Grundlage hat,

wie man in Zukunft mit diesem Raum umgeht und bis dann vielleicht so kleinere Anliegen zurück stellt und nachher nicht Provisorien erstellen muss, wie es bei der Reithalle der Fall ist.

**Theo Schöni:** Die Jungen Alternativen und Grünen unterstützen das Postulat und werden der Überweisung auch zustimmen. Mit der Beantwortung des Stadtrates sind wir nur teilweise zufrieden. Dass der Raum Schützenmatte/Rötz matt zunehmend an Bedeutung gewinnt, haben wir ja seit der Parkhausdebatte erfahren und dass dort Potenzial ist, wissen wir in der Zwischenzeit. Der Zusammenhang und die Diskussion mit dem Parkhausstandort Munzinger ist unserer Meinung nach etwas weit hergeholt und nicht ganz nachvollziehbar. Was die Aussichten zur Umsetzung anbelangen, so teilen wir die Auffassung des Motionärs, was wir uns auch unter den weiteren Studien und Planungen vorstellen müssen. Es geht doch darum, unter den heute gegebenen Voraussetzungen möglichst rasch ein adäquates Projekt auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei steht die Angliederung an das Kulturzentrum Schützenmatte oder die Anlagen der Badi im Vordergrund. Vielleicht wäre auch mit der geplanten Liftanlage, die wir noch zugute haben, von der Schützi in den Oberen Graben eine zweckmässige Lösung vorstellbar. Was wir nicht wollen, sind irgendwelche provisorischen Zwischenlösungen. Wir erwarten, dass bis zur nächsten Budgetdebatte Projekt- und Kreditantrag vorliegen werden, so dass im März 2009 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

**André Köstli:** Auch wir von der SVP-Fraktion empfehlen dem Parlament, das Postulat zu überweisen. Die Gründe dazu hat der Postulant sehr gut beschrieben. Gerade bei einem Schulfest, Openair-Kino und bei den diversen Sport- und Kulturveranstaltungen, die direkt oder in unmittelbarer Nähe der Schützenmatte stattfinden, fehlt es doch wirklich immer wieder an WC-Anlagen. Statt dessen muss man auf mobile und zum Teil recht unhygienische wirkende WC-Anlagen ausweichen. Die momentane Situation ist unbefriedigend, und eine Lösung sollte hier doch gefunden werden können. Einstimmig sind wir uns auch mit dem Postulanten einig, dass dann aber die neue WC-Anlage auf keinen Fall eine permanent öffentliche Anlage sein soll, sondern, dass sie nur für die diversen Veranstaltungen zu öffnen sind. Im Weiteren ersuchen auch wir den Stadtrat, das Projekt nicht im Rahmen einer Gesamtplanung miteinzubeziehen, sondern die nötige Infrastruktur separat voran zu treiben. Aber auch hier von uns her die Bitte: nicht mit einem Provisorium.

**Rolf Braun:** Auch die SP unterstützt dieses Postulat vollumfänglich. Es ist sicher berechtigt, an dieser Stelle zeitgemässe Anlagen zu haben. Solche Anlagen fehlen zum Teil sonst in der Stadt. Dann hat man wenigstens dort unten einmal etwas Ordnung in dieser Sache, wenn grössere Anlässe stattfinden. Wir sind natürlich schon auch interessiert daran, dass der Planungshorizont jetzt wirklich geklärt werden kann und man die Sache effektiv bald in die Finger nehmen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müsste man sich effektiv wieder Überlegungen machen, wie man hier allenfalls eine Übergangslösung finden oder bereit stellen will für solche Anlässe. Was mit diesen Plastik-WCs abgegangen ist, das ist einfach nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Deshalb hoffen wir wirklich, dass die Sache mit der Planung relativ rasch an die Hand genommen werden kann und wir dort unten sehr bald eine definitive Lösung schaffen.

**Urs Knapp:** Ich möchte zurück kommen auf das Referat von Frau Baudirektorin. Ich nehme an, die Journalistin und Journalisten, die hinten zugehört haben, sind gleich aufgejuckt und haben Seite 1 von morgen geräumt, weil wir gehört haben, auch zu unserem grossen Erstaunen, dass bei der Reithalle ein Hallenbad gebaut werden soll. Ich möchte mich hier einfach noch einmal versichern. Es ist in keinem Finanzplan enthalten. Ist dies eine neue Information? Die Skihalle wäre sonst auch noch eine Alternative.

**Stadträtin Silvia Forster:** Ich habe gesagt, es ist ein Vorstoss vorhanden, wo man sagt, wir müssten prüfen, ob es nicht möglich wäre, im Bereich Schützenmatte ein Hallenbad anzusiedeln.

**Roland Rudolf von Rohr:** Mein Vorstoss hat gelautet: „Überdachung Schützenmatte“. Dann ist einmal die Antwort gekommen, dies werde allgemein geprüft. Es wird auch noch ein Hallenbad geprüft. Das hat sie vorher gesagt. Du wirst noch etwas warten müssen, bis Du in der alten Reithalle baden gehen kannst.

**Urs Knapp:** Ich warte gerne noch. Ich finde es nämlich - Entschuldigung für den Ausdruck - eine „Brunsidee“. Es passt etwas zum Thema.

### **Beschluss**

Mit 41 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Baudirektion/Herrn Adrian Balz  
Finanzdirektion/Herrn Peter Kohler  
Finanzkontrolle  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 54/3

Prot.-Nr. 85

## Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bau von Unterständen an den Bushaltestellen/Beantwortung

An der Sitzung vom 27. September 2007 haben Brigitte Kissling (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten, den Bau von Unterständen bei den Bushaltestellen flächendeckend zu prüfen.“

### Begründung:

Diverse gut frequentierte Bushaltestellen auf den Linien 1 und 3 verfügen nach wie vor nicht über geschützte Unterstände. Ungeschützte, stehende wartende Passagiere bei Wind, Regen und Schnee tragen gewiss nicht zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bei. Mindestens in der Fahrrichtung Richtung Stadtzentrum soll bei allen Haltestellen die Aufstellung von geschützten Unterständen mit Sitzgelegenheit geprüft werden. Dasselbe gilt für die Haltestellen im Zentrum in Richtung Aussenquartiere und Nachbargemeinden.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat geht mit der Postulantin einig, dass geschützte Unterstände an den Bushaltestellen zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beitragen; die von ihr gewünschte Prüfungen sind daher bereits angelaufen.

Die Baudirektion (Tiefbau) klärt zusammen mit den Busbetrieben Olten Gösgen Gäu (BOGG) die Ein- und Aussteigerfrequenzen ab. Die automatischen Zählungen unterscheiden nicht die Fahrrichtung, daher müssen Kontrollzählungen vor Ort gemacht werden. Ausserdem sind Abklärungen betreffend Platzbedarf und vorhandenem Platz notwendig und allenfalls werden Besprechungen mit privaten Grundeigentümern erforderlich.

Im Anschluss daran können Kostenschätzungen erstellt werden und daraus ergeben sich Antworten zu Aufwand und Ertrag.

Da von zwei Privatpersonen bereits Begehren in dieser Richtung gestellt wurden, haben diese Abklärungen im letzten Spätsommer begonnen, die Resultate können im Juni 2008 erwartet werden.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen.

- - - - -

**Brigitte Kissling:** Ich möchte es bei diesem Postulat eigentlich kurz machen. Es ist ja recht klar formuliert. Der Stadtrat hat es beantwortet und empfiehlt das Postulat zur Überweisung. Ich denke, es gibt heute schon Plätze, gerade im Friedhof, wo man sicher bereits eine Überdachung ohne Probleme erstellen könnte, so wie ich es jetzt gerade im Kopf habe. Gerade dort, ein solch zentraler Ort, dass man dies berücksichtigt und dann auch vorzieht, wenn man diese Bushäuschen plant. In diesem Sinne möchte ich danken, dass das Postulat so entgegen genommen worden ist. Ich hoffe, dass das Gemeindeparlament dem auch zustimmt.

**Anita Huber:** Die Fraktion Grüne/Junge Alternative begrüsst es, wenn die Verwaltung prüft, ob flächendeckend Unterstände bei Bushaltestellen gebaut werden sollen. Wichtig sind einheitliche Bushaltestellen, damit Auswärtige schon von weitem sehen, wo genau Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind. Eine moderne Haltestelle darf keine dunkeln Winkel aufweisen, sondern muss gut einsehbar und richtig ausgeleuchtet sein. Eine solche moderne Bushaltestelle ist auch eine Visitenkarte für Olten, wobei nicht nur die Ästhetik wichtig ist, sondern ein solches Kleinbauwerk muss auch alltagstauglich sein. Das heisst, die Sitzfläche des Bankes darf nicht aus kaltem Metall, sondern mit Holz oder Kunststoff abgedeckt sein. Abzuklären ist, wie weit das Bushaltestellenkonzept mit anderen laufenden Konzepten übereinstimmt oder zusammen passt, zum Beispiel mit dem Konzept der Signal und Wegweiser, dem Lichtkonzept, Möblierungskonzept und der Begegnungszone. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative schliesst sich dem Stadtrat an und empfiehlt, das Postulat zu überweisen.

**Antonia Hagmann:** Ich möchte mich gleich zu beiden eingereichten Postulaten von Brigitte Kissling äussern. Die Anliegen der Postulantin sind leider nicht neu und auch schon in diesem Saal besprochen worden. Sporadisch werden wir also über die Notwendigkeit des Ausbaus der Linie 3 und auch der Unterstände der Bushaltestellen diskutieren. Es ist uns schon einmal erklärt worden, dass ein verdichteter Fahrplan der Linie 3 nicht möglich sei und die Ausdehnung in den Abend nicht genügend genutzt werde. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, wir könnten relativ kurzfristig und auch für die jetzige Linienführung einen angemessenen Fahrplan einführen. Auf Druck hat jedenfalls das Kleinholz schon eine kleine Anpassung erhalten. Aber leider ist die rechte Stadtseite nicht berücksichtigt worden. Der heutige sogenannte Fahrplan dient nicht nur dazu, sich das Busfahren mit der Linie 3 abzugewöhnen - es ist bei mir jedenfalls so passiert, denn ich bin einmal eine regelmässige Busfahrerin mit der Linie 3 gewesen - sondern eben auch die fehlenden Unterstände der Bushaltestellen, vorwiegend bei der Linie 3. Dort muss ich auch sagen, dass ich denke, dass man hier nicht eine grosse Übung mit Kennzeichnungen machen müsste, denn die meist frequentierten Bushaltestellen kann man auch so erkennen. Zwei davon sind sicher die Gartenstrasse und die Feldstrasse. Andere Unterstände zum Beispiel wie am Hausmattrain sind hingegen völlig überflüssig. Wieso man dort je einmal einen hingestellt hat, ist mir wirklich ein Rätsel. Vor zehn Jahren bin ich nämlich fast täglich mit dem Bus zur Eisbahn gefahren und habe nicht einmal eine Person einsteigen gesehen. Es benötigt also wirklich nicht an jeder Haltestelle einen Unterstand, aber am richtigen Ort. Ertrag und Aufwand würden stimmen. Da der städtische öffentliche Verkehr unbestritten auch ein wichtiger Bestandteil unserer Stadtentwicklung und der Wohnattraktivität ist, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Anliegen der Postulantin, und wir hoffen auf eine rasche Umsetzung.

**Urs Knapp:** Die FdP unterstützt den Vorstoss auch. Sie möchte dem Stadtrat noch einen Punkt zu bedenken geben. Ist es wirklich allein eine Aufgabe der Stadt, die Bushäuschen zu bauen oder müsste man nicht auch die Busbetriebe involvieren? Bei der SBB ist es so, dass sie ihre Bahnhöfe auch selber baut oder daran zahlen. Der Hintergrund ist hier natürlich, dass, wenn die Busbetriebe dies bezahlen, Olten immer noch sehr massgebend über den Kostenverteiler mitbezahlt. Aber eben: Es wird dann verteilt. Wir würden gerne den Stadtrat einfach bitten, auch diese Frage noch einmal zu prüfen. Ist es wirklich allein einzige Aufgabe der Stadt, oder ist ein solches Bushäuschen eigentlich nicht ein Teil des Gesamtkomplexes Bussystem? Dann müsste es eigentlich über die BOGG laufen und über den Verteiler dann wieder auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden.

**Marcel Buck:** Wir sind halt wieder einmal die einzigen, die diesen Wahlkampfvorstoss ablehnen. Somit habe ich schon alles gesagt.

### **Beschluss**

Mit 37 : 4 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Baudirektion/Herrn Adrian Balz (2)  
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler  
Finanzkontrolle  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. Mai 2008

Akten-Nr. 54/3

Prot.-Nr. 86

## **Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserungen der städtischen Buslinie 3 auf der rechten Stadtseite Richtung Meierhof/Beantwortung**

An der Sitzung vom 27. September 2007 haben Brigitte Kissling (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Verdichtung und Systematisierung des Fahrplangebots der Buslinie 3 Richtung Meierhof zu prüfen.

### Begründung:

Für das Neubau- und Entwicklungsgebiet Platanen/Kleinholz/Gheid/Bornfeld konnte recht kurzfristig der Fahrplan der städtischen Buslinie 3 attraktiver gestaltet, das heisst verdichtet werden. Die frisch zuziehenden Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich möglichst rasch, vom ansprechenden öffentlichen Verkehr angezogen fühlen und ihr Auto in der Garage lassen. Diese politische Stossrichtung ist richtig und die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Einsatz auch auf kantonaler Ebene.

Auf der rechten Stadtseite jedoch, dort wo viele alteingesessene und zum Teil ältere Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht mehr so gut zu Fuss sind, wohnen, ist der Fahrplan nach wie vor unbefriedigend. Ein oft geäussertes Wunsch lautet, den Bus der Linie 3 bis 22 oder sogar bis 23 Uhr fahren zu lassen. Ein anderes Anliegen wäre, tagsüber den integralen Halbstundentakt anzubieten. Wenn man bedenkt, dass ab Olten in alle grossen Schweizerstädten ein Intercity-Halbstundentakt selbstverständlich ist, ist das Angebot auf der Buslinie 3 auf der rechten Aareseite einfach nicht zeitgemäss.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Eine Taktverdichtung der Linie 3 zwischen Bahnhof Olten und der Haltestelle Knoblauch ist eine der im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand vorgesehenen Massnahmen. Dabei ist laut Gesprächen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn vorgesehen, dass die zusätzlichen Kurse der Linie 3 nicht wie die heute verkehrenden Kurse vom Knoblauch aus den Meierhof bedienen, sondern die Erschliessung von Wil mit dem Bus ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms AareLand soll die Planung der verschiedenen Massnahmen bald in Angriff genommen werden. Ursprünglich war vorgesehen, die Linie 3 zeitgleich mit der Erschliessung von Olten Südwest auch auf dem Ostast zu verdichten. Falls die Planung von Olten Südwest verzögert wird, müssen die beiden Projekte entkoppelt werden.

Die Angebotserweiterung wäre selbstverständlich mit Kosten verbunden. Die zusätzlichen Abgeltungen werden aber erst im Rahmen der anstehenden Planungen ermittelt. Zurzeit liegen hierzu noch keine Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Jahre dieser Taktverdichtung – analog zu derjenigen Richtung Westen – als Versuchsbetrieb bestellt werden. Während der Dauer des Versuchsbetriebs übernehmen die betroffenen Gemeinden, in diesem Fall die Stadt Olten und die Gemeinde Starrkirch-Wil, 70 % der entstehenden Abgeltungen. Wird das Angebot anschliessend ins Grundangebot übernommen, so fliessen die Abgeltungen in das Kostenverteilmodell ein, an dem sich die Gemeinden zu 2/7 nach Einwohnern und zu 5/7 nach Angebot an 45% der Kosten des öffentlichen Verkehrs beteiligen.

Eine Realisierung der Taktverdichtung der Linie 3 ist frühestens mit dem kommenden Mehrjahresprogramm 2010 – 2011 und damit zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 möglich. In der ersten Jahreshälfte 2009 müsste der Kantonsrat im Rahmen des Mehrjahresprogramms öV die entsprechenden Mittel sprechen.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen.

- - - - -

**Brigitte Kissling:** Bei diesem Vorstoss möchte ich etwas ausholen, weil die Idee des Vorstosses eigentlich wirklich gewesen ist, dass man die 3er-Linie intensiviert, wie Antonia es gesagt hat, in einem angemessenen zeitlichen Rahmen. Aus der Beantwortung des Vorstosses ist zu entnehmen, dass man mit Starrkirch-Wil wegen einer neuen Linienführung in Kontakt ist. Ich rede jetzt einmal ganz im Hinblick auf das ganze Busnetz in der Stadt Olten und auf die Entwicklung, die wir in den Wohngebieten haben, die erschlossen werden. Da meinte ich aus der heutigen Sicht eigentlich, dass man auch im Hinblick auf die neuen Wohngebiete eine Busspurplanung machen müsste. In diesem Zusammenhang kommen dann halt wieder Bushäuschen ins Spiel. Man müsste dies entkoppelt von den jetzigen Busspuren machen können, weil man gerade den Meierhof nicht einfach links liegen lassen kann. Durch diese Hochhäuser wohnen relativ viele Leute dort oben, die wahrscheinlich diese Busse brauchen oder darauf angewiesen sind. Ich denke auch an das ganze Fustligquartier bei uns hinten oben, das vielleicht nicht so gut erschlossen ist. Ich glaube, man muss dann schon schauen, wie man dann überhaupt alle Wohngebiete befriedigend abdecken kann. Das Kriterium dabei müsste sein, dass man möglichst schnell am Bahnhof ist. Das ist das eine, und das andere, wenn die Verbindung, die neue Strasse kommt, die Umfahrungsstrasse von Olten, dann entsteht dort eine neue Verbindung, die von der rechten Stadtseite in die Sportstätten auch wieder eine Möglichkeit gibt, Fristen oder Zeiten verkürzen zu können. Das sind so Sachen, die sich einfach in den nächsten paar Jahren auftun werden bezüglich Erschliessung von Wohngebieten und diesen neuen Strassenführungen. Ich glaube, es wird ziemlich schwierig sein, so eine gute Planung machen zu können. Ich denke, dass man dies etwas erweitern müsste und nicht nur die Buslinie 3 berücksichtigen, sondern etwas längerfristig planen können. Trotzdem bin ich froh, wenn der Vorstoss so überreichert werden kann, damit man den Punkt mit dem Meierhof wirklich überprüft.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich muss hier vier Punkte dazu sagen, unter anderem zu Antonia Hagmann und zu Brigitte Kissling als Postulantin. Erster Punkt: Wer kauft eigentlich eine Buslinie oder eine Busführung ein und wo? Es ist nicht die Stadt, die dies macht - das könnte sie zwar - sondern das Ganze geht über den Kanton. Er schlägt im Rahmen seines jährlichen Programms über den öffentlichen Verkehr dem Kantonsrat die Buslinien, die Neuführungen und die Ergänzungen vor. Dann geht es nach einem Kostenverteiler zu Händen der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn. Mit anderen Worten: Wenn diese Buslinie so wichtig und gut ist, kann ich Ihnen hier sagen, dass wir bis jetzt alles durchgebracht, was wir verlangt haben. Dann wird der Kostenverteiler wirksam. Es gibt Linien im Kanton Solothurn, die man hochoffiziell abgelehnt hat, die also nicht zum Tragen gekommen sind. Wenn sie die Möglichkeit gehabt haben, eine solche Buslinie selber zu finanzieren, praktisch mit dem eigenen Geld, aus dem Gemeindegeld, ist dies durchaus eine Variante. Es steht auch in der Beantwortung, dass ein Versuchsbetrieb in den

meisten Fällen ein Thema ist. Dort sind die Kosten anders verteilt. Der Kleinholzbus ist ins kantonale Programm aufgenommen und vom Kanton mit allen Gemeinden sofort finanziert worden. Das ist ein grosser Unterschied. Damals hat man gesagt: Das scheint uns wichtig zu sein im Hinblick auf die Sportstätten. Die Busbetriebe müssen bei Versammlungen, die in der Stadthalle stattfinden und und und... hinfahren können. Die sichtbare Entwicklung des Wohngebietes Platanen bzw. der hintere Teil. Das ist eine ganz andere Ausgangslage. Wir wissen auch, dass der Kanton ein grosses Interesse hat auf der rechten Aareseite - im Übrigen wohnen sehr viele dort, auch ich - die Buslinien zu optimieren. Wir werden alles daran setzen, dies richtig aufgleisen zu können. Noch etwas zu den Haltestellen: Ich muss es jetzt gleichwohl sagen. Wir zahlen deshalb enorm viel Geld an den öffentlichen Verkehr, weil dieser nach Haltestellen abgerechnet wird. Haltestellen machen auch Sinn, wenn sie tatsächlich Sinn machen. Man ist auch bereit, für den Kunden, für unsere Bevölkerung, dieses Geld in die Hand zu nehmen und diesen Obolus oder Beitrag dem ÖV zu bezahlen. Tatsächlich kann man immer wieder überprüfen, ob noch alle Haltestellen notwendig sind oder nicht. Es ist mir einfach darum gegangen, den Mechanismus noch einmal zu erklären. Es soll nicht belehrend sein. Der Vorstoss soll überwiesen werden, und wir werden selbstverständlich daran bleiben, auch im Hinblick auf die Busspuren usw., wie Frau Kissling dies gesagt hat.

**Felix Wettstein:** Unsere Fraktion wird das Postulat überweisen und zwar mit Überzeugung. Wir möchten aber auch sagen, dass die Antwort des Stadtrates uns im Grundton nicht besonders zufrieden gestellt hat. Wir möchten, dass diese Thematik so oder von der Planung Olten SüdWest entkoppelt wird, ob diese Planung jetzt verzögert wird oder nicht. Es sind die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner auf der rechten Stadtseite, die eben das Nachsehen haben, wenn ihr Bus so selten fährt. Deshalb sagen wir: Wenn es schon nicht früher als auf den Fahrplanwechsel Dezember 2009 ein nächstes Mal eine Taktverdichtung geben kann, darf es wenigstens nicht noch länger dauern. Sowohl der Bedarf wie auch die betriebliche Realisierbarkeit sind heute erwiesen. Es darf uns als Einzelgemeinde, als Stadt Olten, auch finanziell etwas wert sein.

## **Beschluss**

Mit 40 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Baudirektion/Herrn Adrian Balz (2)  
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler  
Finanzkontrolle  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich möchte Euch noch zwei Sachen ans Herz legen. Am 2. Juni, 18.00 Uhr, die Eröffnung einer schweizweit wirklich bedeutenden Ausstellung im Historischen Museum „Steinzeitkunst aus Rumänien“. Am gleichen Tag, 19.00 Uhr, Eröffnung „Mitwirkung Begegnungszone Parkhaus Munzingerplatz“ im Stadthaus. Dann wünsche ich Euch eine schöne Zeit, genießt die Euro und die Stimmung in Olten SüdWest oder ohne „Karl's kühne Gassenschau. Wir sehen uns am Dienstag, 24. Juni, 18.00 Uhr zur letzten Sitzung. Schönen Abend. Merci vielmals.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.